

Gemeinderatsprotokoll

8. (Sonder-) Sitzung am 17.09.2018

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat



I n h a l t

1.	Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen	484
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 (6. Sitzung)	484
3.	Appler Christoph (Innsbrucker Volkspartei), Mag. Holzer Daniel (Liste Fritz) und Schett Sarah, MA (Innsbrucker Grüne); Angelobung	484
4.	Genehmigung der Tagesordnung	484
5.	GR Wallasch Kurt, Geburtstagsglückwünsche	484
6.	Leiner Stefan (FPÖ), Beurlaubung	484
7.	Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 24.05.2017 (MagIbk/19537/SP-OE-Ö25/1) im Hinblick auf die dort aufgelisteten Vorbehaltsflächen zur Mobilisierung von Baulandreserven	484, 505, 508
8.	Klaus Beatrix (FPÖ - Rudi Federspiel) und Steixner Roland (Alternative Liste Innsbruck); Angelobung	505
9.	Ing. Angermair Georg (GERECHT); Angelobung	508

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. (Sonder-) Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am
17. September 2018

Ort: Rathaus, 6. Obergeschoß,
Plenarsaal (Gemeinderatssitzungssaal)

Dauer: 18:00 Uhr bis 22:15 Uhr
22:30 Uhr bis 22:40 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Willi

Anwesende und entschuldigte
GemeinderätInnen: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Ferner anwesend: MD Dr. Holas
VertreterInnen der Beamtenschaft,
der Presse und des Rundfunks

SchriftführerInnen: Raggl

Bgm. Willi: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Innsbrucker Gemeinderates.

Mein Gruß gilt den Damen und Herren des Gemeinderates, den erschienenen ZuhörerInnen, den RepräsentantInnen der Beamtenschaft und der Medien.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1. Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen

Bgm. Willi: Laut § 25 Abs. 1 Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) hat der Gemeinderat die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen zu beschließen.

Beschluss (einstimmig):

Die Aufnahmen von Ton und Bild werden genehmigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 (6. Sitzung)

Bgm. Willi: Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Erhebt sich gegen die Fassung des Protokolls ein Einwand?

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über vorstehend angeführte Sitzung des Gemeinderates wird genehmigt.

3. Appler Christoph (Innsbrucker Volkspartei), Mag. Holzer Daniel (Liste Fritz) und Schett Sarah, MA (Innsbrucker Grüne); Angelobung

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel nach § 12 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) leisten die Ersatzmitglieder des Gemeinderates, Christoph Appler (Innsbrucker Volkspartei), Mag. Daniel Holzer (Liste Fritz) und Sarah Schett, MA (Innsbrucker Grüne), mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

4. Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Willi: Die Tagesordnung ist Ihnen zeitgerecht zugegangen.

Hat jemand gegen den Tagesordnungspunkt einen Einwand?

Beschluss (einstimmig):

Die Tagesordnung wird genehmigt.

5. GR Wallasch Kurt, Geburtstagsglückwünsche

Bgm. Willi: GR Kurt Wallasch feiert heute einen runden Geburtstag und ich darf dazu recht herzlich gratulieren. (Beifall von allen Seiten)

6. Leiner Stefan (FPÖ), Beurlaubung

Bgm. Willi: Es wurde mir Folgendes mitgeteilt:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund beruflicher Umstände muss ich mich bis auf weiteres beurlauben lassen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Stefan Leiner"

Es wird zur Kenntnis genommen.

7. Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/1

Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 24.05.2017 (Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/1) im Hinblick auf die dort aufgelisteten Vorbehaltsflächen zur Mobilisierung von Baulandreserven

Bgm. Willi referiert den Antrag der Gemeinderatsklubs der GRÜNEN und der SPÖ sowie der Alternativen Liste Innsbruck (ALI):

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 24.05.2017 (Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/1) im Hinblick auf die dort aufgelisteten Vorbehaltsflächen zur Mobilisierung von Baulandreserven.

Dipl. Soz.-Wiss.ⁱⁿ Arslan, Bex, BSc, Buchacher, Duftner, Mag. Fritz, Heisz, Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark, Lechleitner, Lukovic, BA, Mag.^a Mayr, Neßler, Onay, Plach, Mag.^a Schwarzl und Willi, alle eigenhändig

GR Mag. Fritz: Aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte wurde die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration beauftragt, aus dem 2. Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO 2.0), den wir im Herbst 2018 wahrscheinlich zu beschließen haben, die Vorbehaltsflächen für geförder-tes Wohnen zu streichen. Diese waren im 1. Entwurf noch enthalten und wurden im Mai 2017 mit 34 Stimmen angenommen.

Es gibt von Seiten jener Fraktionen, die diese Streichung befürworten - aus meiner Sicht - drei wesentliche Gründe. Auf diese möchte ich nun eingehen.

Das erste Argument: Es ist ein Eingriff in die im Staatsgrundrecht 1867 garantierten Eigentumsrechte. Meine Antwort darauf ist: Natürlich! Aber seit gut 200 Jahren steht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), dass das Verfügungsrecht über das Eigentum durch Bedachtnahme auf das Allgemeinwohl sowie durch die Gesetze, die verfassungsmäßig zustande gekommen sind, eingeschränkt ist. Das heißt, die Rechte Dritter dürfen nicht durch die Ausübung der Verfügungsgewalt über das eigene Eigentum beeinträchtigt werden.

Wer also jetzt zu den Vorbehaltsflächen sagt, das ist eine Enteignung, der/die sagt bewusst oder unbewusst die Unwahrheit. Es geht nämlich nicht um das Eigentum, sondern es geht zugegebenermaßen um eine Beschränkung der unbeschränkten Verfügungsgewalt über das Eigentum. Diese unbeschränkte Verfügungsgewalt gibt es, wie ich schon gesagt habe, in Österreich seit etwa 200 Jahren nicht mehr. Seit damals ist es so, dass diese Verfügungsgewalt durch Gesetze eingeschränkt oder reglementiert werden kann. Sie ist auch nur unter Bedachtnahme auf das Gemeinwohl auszuüben, so, wie es auch im Deutschen Grundgesetz steht: Eigentum verpflichtet.

Was allfälligen EigentümerInnen weggenommen wird, das ist nicht ihr Grund und Boden, sondern die Chance auf eine unverhältnismäßige Gewinnsteigerung. Es ist die Chance, Preiserwartungen zu realisieren, die auf unserem - Innsbruck und Umgebung - Grundstücksmarkt mittlerweile absurde Höhen erreicht haben.

Also wenn der Quadratmeter Bauland um € 2.200,- erreicht - und mehr in besseren Lagen -, dann haben wir einen Punkt erreicht, an dem man sagen muss, der Markt spielt verrückt! Das ist nicht mehr zu rechtfertigen. Solche Grundpreise kann niemand bezahlen, außer BauträgerInnen die in unmenschlicher Dichte Anlegerwohnungen bauen, die sich normale Menschen gar nicht mehr leisten können.

Es geht also darum, dieser Preisspirale, die wir derzeit erleben, Einhalt zu gebieten und unter Berufung auf ein Landesgesetz, das uns dies aufträgt, preisdämpfend in den wild gewordenen Grundstücksmarkt einzugreifen.

Ich möchte einige, vor allem die KollegInnen der Innsbrucker Volkspartei (ÖVP), an einen Satz erinnern, wenn sie auf das "heilige" Eigentum zu sprechen kommen! Es steht in der Verfassung des Freistaates Bayern: Wertsteigerungen an Grund und Boden, die nicht auf eigene Arbeit oder eigenen Kapitaleinsatz des Eigentümers/der Eigentümerin zurückgehen, sind der Allgemeinheit zurückzugeben.

Das hat die Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU) beschlossen. Tatsächlich war das im Jahr 1946, als sie noch im Ernst eine christlich-soziale Partei war, aber sie hat es beschlossen. Es steht noch immer in der Landesverfassung und ist noch immer Grundlage z. B. für in Bayern abgeschlossene städtebauliche Verträge, die die Aufteilung des Planungsmehrwerts regeln.

Wir sprechen ja davon, dass Wertsteigerungen nicht durch Arbeit, durch Leistung erzielt wurden, sondern durch Mehrheitsbeschlüsse des Gemeinderates, der zu irgendeinem Zeitpunkt aus Freiland Bauland gemacht und damit die Preiserwartungen in die Höhe getrieben hat. Das nun wieder zu beschränken, das ist der Inhalt der Vorbehaltsflächen. Es ist ein Eingriff in Eigentumsrechte, aber es entspricht der europäischen Rechtstradition. Rechte können, unter Berufung auf das Gemeinwohl und unter Einhaltung verfassungsmäßiger Prozeduren, beschränkt oder reglementiert werden.

Das Recht der Meinungsfreiheit als Beispiel, beinhaltet ja nicht das Recht, jemand anderen zu verleumden oder zu beleidigen. Auch

da ist ein Grundrecht - in dem Fall die Meinungsfreiheit - eingeschränkt durch das Allgemeinwohl und durch die Rechte Dritter. Es muss sich niemand beleidigen lassen, in dem sich jemand auf die Meinungsfreiheit beruft.

Es ist das also gute europäische Rechtstradition und die gesamte Raumordnung beruht darauf. Es ist dies ein von Anfang an, also seit es sie gibt, von der Gesellschaft gewollter und mit entsprechender verfassungsmäßiger Mehrheit beschlossener Eingriff in Eigentumsrechte.

Man kann eben nicht an jeder Stelle wie man will, bauen, sondern nur das, was der Bebauungsplan erlaubt. Dieser wird im Rahmen der Selbstverwaltung der Gemeinde vom zuständigen Gemeinderat verordnet.

Ich bitte daher alle, die darüber sprechen, die darüber berichten, das Wort "Enteignung" in diesem Zusammenhang nicht zu verwenden. Es handelt sich um eine gesellschaftliche Regulierung des Marktes, und zwar eines Marktes der "irre" geworden ist. Das können wir alle jeden Tag beim Studieren der Inserate im Immobilien teil oder der Grundstückstransaktionen sehen.

Das zweite Argument ist dann schon eher ein pragmatisches, ein nicht so grundsätzliches: Man weiß ja nicht, ob dieser Paragraph des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), falls sich jemand beschwert, hält oder vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird. Es ist ja durchaus möglich, dass eine solche Widmung gekippt wird. Das passiert dann, wenn der Verfassungsgerichtshof befindet, dass der Eingriff im öffentlichen Interesse unverhältnismäßig ist, also tiefer in die Rechte der EigentümerInnen eingreift, als es zur Zielerreichung notwendig und angemessen ist.

So etwas ist denkbar. Aber dazu sage ich, zu Tode gefürchtet ist auch gestorben. Dieses Gesetz ist ja vom Verfassungsdienst des Landes Tirol überprüft worden, bevor es vom Tiroler Landtag beschlossen wurde. Es wurde mit der rechtmäßigen, verfassungsmäßigen Prozedur beschlossen und ist solange in Kraft, bis es aufgehoben wird. Ob das jemals durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird, das wissen wir erst dann, wenn es ein Verfahren vor dem Höchstgericht gegeben hat.

Das ist für mich im Übrigen ein pragmatischer Grund, dieses Gesetz anzuwenden und zu schauen, ob es halten wird, denn dann wissen wir es und haben wir Rechtssicherheit!

Jetzt, mit der Behauptung, es könnte sein, dass der Verfassungsgerichtshof in einigen Jahren diese spezielle Regelung des Raumordnungsgesetzes aufhebt, es nicht einmal anzuwenden, - verzeihen Sie mir diesen dummen Vergleich - das ist so, als könnte der Verfassungsgerichtshof eines Tages befinden, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen ein unzulässiger Eingriff in die Bewegungsfreiheit des Individuums sind. Deshalb wird dann niemand mehr gestraft, der/die auf einer Autobahn oder in einer 30 km/h-Zone rast!

Es gibt noch ein weiteres, sehr wesentliches Argument, nämlich, dass wir von einer relativ geringen Zahl von Wohnungen sprechen, die auf diesen 28 Vorbehaltsflächen, die im ÖROKO 2.0 enthalten waren, entstehen könnten.

Ja, das ist richtig. Ich weiß auch, dass wir mit Mitteln der zivilrechtlichen Vertragsraumordnung mehr geförderten Wohnraum schaffen können als mit den Mitteln der Vorbehaltsflächen. Nach meiner Meinung verhält es sich aber so, dass es notwendig ist, ein politisches Signal in diesen überhitzten Markt zu senden, das da lautet: "Jetzt ist Schluss mit lustig!" Es gibt das preisdämpfende Instrument der Vorbehaltsflächen. Wir haben den politischen Willen und Mut, das auch anzuwenden.

Wir sagen euch damit, dass Bauland, das der Gemeinderat über einen langen Zeitraum - da sprechen wir von mindestens 15 Jahren - auf großen Flächen gewidmet hat, nur zu horten, es nicht zu bebauen, in Erwartung weiterer Preissteigerungen, etwas ist, das wir gesellschaftlich nicht mehr dulden wollen!

Wir finden, es gehört eine Grenze eingezogen. Ein Teil - wir sprechen ja immer nur von maximal der Hälfte - dieser Flächen ist dem geförderten Wohnbau zur Verfügung zu stellen. Oder, wenn das nicht innerhalb der 10-Jahres-Frist passiert, wird in Freiland zurückgewidmet. Das heißt dann, dass man sich die Gewinnerwartungen endgültig "abschminken" kann.

Jetzt sprechen wir von einem Verkauf zu einem angemessenen Preis, dem der Wohnbauförderung, der immerhin auch noch das zehnfache des Freilandpreises ausmacht. Für mich ist das pragmatische Argument nachvollziehbar: Müssen wir uns den ganzen Ärger wegen relativ weniger Wohnungen, die auf diesen Vorbehaltsflächen realisiert werden sollen, antun?

Ich sage dazu, wir sollen nicht nur, sondern wir müssen, weil wir die politische Verpflichtung haben, diesem Markt eine Grenze zu setzen - so wie wir das im Gemeinderat vor gut einem Jahr beschlossen haben. Wir wollen und in dem Punkt kenne ich keinen Spaß, die soziale Marktwirtschaft gegen Casino-Kapitalismus zu verteidigen, gegen die Ich-AG, gegen das unbeschränkte Wüten des Marktes mit beschränkten Ressourcen, wie es Grund und Boden sind.

Ablehnung dieses Instruments oder der Verzicht darauf, ist für mich gleichbedeutend mit, z. B. der Aufgabe christlich sozialer Grundsätze - wenn es die ÖVP macht. Wenn man von der FPÖ spricht, dann ist das nicht die soziale Heimatpartei, sondern die Partei der GrundstückshorterInnen! Das kann ich so nicht hinnehmen!

(StR Federspiel: Maoisten!)

Ich danke StR Federspiel für seine wirklich fundierten historischen Kenntnisse! Ich kann ihm da nur den guten, alten Satz eines deutschen Bundeskanzlers, Konrad Adenauer, entgegenhalten: Was schert mich meine Dummheit von gestern! (Beifall)

GR Kurz: Wir wollen diesem Thema jetzt nicht einmal mehr eine große Bühne bieten. Nach unserer Meinung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte hier schon gesprochen. Jetzt noch von einer Volksbefragung zu reden oder das Thema weiter zu verschieben, weil man keine Mehrheit hat, ist für uns nicht das, was wir uns unter Demokratie vorstellen.

Entsprechend werde ich, in Anlehnung an die bereits versendete Stellungnahme unseres Klubs, diese verkürzt und gelesen weitergeben. Ebenfalls ist es - nur um das nochmals festzustellen, da ja ein E-Mail an uns GemeinderätInnen ergangen ist - unsere gesammelte private Meinung. Wir sind als Freiheitliche gewählt worden und sind

darum die zweitstärkste Fraktion im Gemeinderat der Stadt Innsbruck. Das deshalb, weil die Leute wissen, dass wir eine einheitliche Meinung zum Thema Eigentumsrecht unserer BürgerInnen besitzen.

Wir fordern eine Begrenzung der Wohnbevölkerung in der Stadt Innsbruck. Der Zuzug in die Landeshauptstadt Innsbruck soll deshalb mit allen dafür geeigneten rechtlich zulässigen Mitteln unterbunden werden. Das mit dem Ziel, die derzeitige Bevölkerungszahl nicht weiter zu erhöhen. Dies erscheint nicht nur im Hinblick auf das ÖROKO 2.0 und die Flächennutzung im Stadtgebiet sinnvoll, sondern auch im Hinblick auf die strukturelle und finanzielle Entwicklung unserer Landeshauptstadt.

Was man durch eine höhere Kopfquote im Rahmen des Finanzausgleichs kurzfristig an Mitteln gewinnt - wie es immer wieder in Zeitungen zu lesen war -, steht nämlich in keinem vernünftigen Verhältnis zu den langfristigen Aufwendungen für Infrastruktur, die wir durch den Finanzausgleich dazu bekommen.

Ebenfalls ist uns die Erhaltung der dörflichen Strukturen in den dezentralen Stadtteilen wichtig. Insbesondere in den historischen Dorfbereichen von Arzl, Mühlau, Hötting, Amras sowie im gesamten Gebiet von Igls und Vill soll die bisherige raumordnerische und bebauungstechnische Situation mit dem Erhalt bestehender landwirtschaftlicher Nutzflächen und einer kleinkörnigen Bebauung mit starker Durchgrünung weiterhin erhalten bleiben.

Wir wollen keine massive bauliche Verdichtung in den sensiblen Bereichen. Eine Verdichtung des Baubestandes in Bereichen mit historischer Baustruktur bzw. kleinstrukturierter Besiedelung kann nur in einem ausgesprochen geringen Ausmaß, etwa durch geringfügige Bebauung von Hinterhöfen oder sensible Dachgeschoßausbauten erfolgen.

Wir haben auch juristische Bedenken über den Inhalt des zu grundlegenden Normtextes. Gemäß § 52 a Abs. 2 TROG 2016 dürfen Vorbehaltsflächen für den Wohnbau zunächst nur auf Grund eines konkreten Bedarfs gewidmet werden. Eine Widmung quasi auf Vorrat oder auf Basis irgendwelcher mehr oder weniger seriösen Schätzungen - wer auch immer diese gemacht hat -

sind nach unserer Meinung hinsichtlich einer künftigen Bevölkerungsentwicklung daher nicht zulässig.

Eines zu GR Mag. Fritz, wenn er gerade gesagt hat, dass wir uns mehr getrauen müssen. Ja, wir müssen mehr wagen! Bei der Klausur zu ÖROKO 2.0 haben wir gesagt, dass wir es wagen müssen, dass die InnsbruckerInnen anbauen können, dass ihre Stellungnahmen mit der Bitte auf Eigenbedarf nicht abgelehnt werden! Ihr wagt immer nur, wenn es um Euren eigenen Vorteil geht!

Das Staatsgrundgesetz wurde schon zitiert, das stimmt so weit. Ebenfalls gibt es die Zusatzprotokolle der Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), Artikel 1 Abs. 1. Kurzgefasst: Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden.

(GR Mag. Fritz: Das Eigentum wird nicht entzogen, nur die Gewinnerwartung gesenkt!)

Die Beschränkungen für die EigentümerInnen in der jetzigen Form bedeuten nicht nur eine Einschränkung der Verfügungsgewalt über privates Eigentum, sondern letztlich auch, dass eine Maximierung der Produktion und des Einkommens nicht erfolgen kann. Von diesen gefährlichen Tendenzen muss wieder Abstand genommen werden! Allgemeine politische Zielsetzungen und Wunschvorstellungen dürfen nicht auf dem Rücken der BürgerInnen und deren grundlegenden Rechten vorgenommen werden.

Das wäre Kommunismus pur. Da kann man gleich den Boden von Moskau küssen. Das nicht mit uns! (Beifall)

Nun zu unserer Bewertung der konkreten Vorstellungen des Verordnungsentwurfs: Bis dato ist nicht feststellbar welche der 28 genannten Flächen überhaupt noch die Kriterien der sogenannten Vorbehaltsflächen erfüllen. Wir wissen nicht, ob eines der Grundstücke mit einer Hypothek belastet ist. Diese Schulden werden dann weitervererbt. Vielleicht hört man dazu heute ja noch einiges.

Zu dem steht die von der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, genannte Zahl von 450 Wohnungen absolut im Raum. Wir haben kein Konzept, wie 450 Wohnungen gebaut werden

sollten. Das ist absolut aus der Luft gegriffen.

Eine konkrete Interessensabwägung wurde offenbar von der Stadt Innsbruck nicht vorgenommen und steht in keinem Verhältnis zum entstehenden Schaden für die GrundeigentümerInnen.

Unsere Fraktion steht dem sozialen Wohnbau solange kritisch gegenüber, bis die herrschende Vergabepolitik geändert wird. Wir wollen sozialen Wohnbau für "unsere" Leute. Das ist in dieser Stadt nicht möglich und wird in dieser Stadt nicht durchgeführt. So ehrlich müssen wir sein, dass wir das zugeben können.

Entsprechend sagen wir Nein zu den Vorbehaltsflächen. Bei sozialem Wohnbau sagen wir Ja für Innsbrucker Familien. (Beifall)

GR Mag. Holzer: Die Liste FRITZ bemüht sich seit jeher um die Schaffung von leistbarem, bezahlbarem Wohnraum. Wir haben bereits jede Menge Anträge und Initiativen in dieser Richtung forciert. Man muss immer ein bisschen abwarten bis etwas wirkt, bis der Mut wächst.

Ein kleines Beispiel, die Leerstandserhebung. Der Antrag wurde vor gut zwei Jahren von uns im Tiroler Landtag eingebracht. Damals sind wir auf massiven Widerstand gestoßen. Dann, zwei Jahre später, finden wir das sogar im Regierungsprogramm. Inzwischen wird die Erhebung angegangen und ich bin gespannt auf die Ergebnisse.

Hier im Gemeinderat war im Sommer das Thema Einhausung und Überbauung der Autobahn. Man muss neue Wege gehen, man muss neue Initiativen starten und sehen, was diese bringen. Ich bin sehr gespannt, was der Stadtsenat damit weiter plant.

Deshalb ein wenig weg von den üblichen Themen, hin zu etwas Neuem, zu einer neueren Politik, die in dieser Situation sicher sehr angebracht ist. Einiges muss hier neu gedacht und neu angegangen werden.

In diesem Zusammenhang gebührt Ihnen, Herr Bürgermeister, auch Lob. Sie haben richtig erkannt, dass aktives Handeln in einer solchen Situation notwendig ist, um in der Stadt Innsbruck wieder leistbaren Boden für die Bevölkerung zu ermöglichen.

Alle wissen, dass wir hier in der Stadt Innsbruck extrem hohe Grundstückspreise haben. Wir haben eine Durchschnittsmiete von € 16,- pro m² gesamt und bei den kleineren Wohneinheiten sogar mehr als € 17,-. Deshalb werden sie auch nicht gefördert.

Dies geht einher mit den niedrigsten Einkommen österreichweit, die hier vorherrschen. Es ist also eine Situation, in der der Spagat immer weiter auseinandergeht. Damit ist klar, dass Spannungen auf der Tagesordnung stehen. Gerade beim Bauen sind die Kosten für Grund und Boden der Schlüssel. Es ist grundsätzlich richtig, hier anzusetzen. Das unterstützen wir vollkommen.

Nur, wie es teilweise auch schon in den Wortmeldungen angesprochen wurde, man muss vorher die richtigen Schritte setzen und die Voraussetzungen dafür schaffen.

Heute sind die Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau gegenständlich. Das ist eines von vielen Werkzeugen. Man kann sich aber eines Werkzeugs nur dann bedienen, wenn man weiß, wofür man es braucht. Hier setzen wir an.

Es braucht natürlich vorher die Überlegung, ob dieses Werkzeug geeignet ist oder nicht. Ein Maurer/eine Maurerin muss sich auch vorher überlegen, ob die Mauer mit Ziegeln aufgestellt wird oder betoniert. Erst danach weiß er/sie, welches Werkzeug das Richtige ist.

Also bevor die Politik - auch hier im Gemeinderat der Stadt Innsbruck - die konkreten Maßnahmen und Werkzeuge beschließt, wäre es sehr interessant, einige andere Fragen und Themen abzuhandeln. Ein Großes, ein Wichtiges ist natürlich einmal ein Statement generell, wohin sich die Stadt Innsbruck in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren bevölkerungsmäßig bewegen wird. Da ist Spielraum, da ist einiges machbar.

Wir haben das große Thema ÖROKO 2.0. Das ist das Planungsinstrument schlechthin, um die räumliche Gestaltung, die Entwicklung von Innsbruck voranzutreiben.

Es gibt da verschiedene Varianten: Einen maßvollen Zuzug, von dem man sagen kann, dass es ein natürlicher ist. Der kann in Richtung 150.000 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz gehen. Es kann auch einen

massiven Zuzug geben, der in Richtung von 200.000 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz geht!

Jede Meinung ist legitim. Wie die Entwicklung aussehen soll, muss man natürlich gestalten. Wenn es alles nur eine Rechnerei wäre, bräuchte es die gesamte Politik nicht, denke ich. Es braucht von jeder/jedem Einzelnen hier ein Statement, eine politische Überzeugung. Die ist in den letzten Jahren eigentlich hinausgezögert worden. Man hat nie gewusst, wie man dran ist. Es ist mit dem ÖROKO 2.0 nichts weitergegangen.

Wir als Liste FRITZ setzen uns natürlich für einen maßvollen, einen überlegten Zuzug in Richtung maximal 150.000 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz ein. Wir sagen auch gleich - wenn man da Überlegungen in den Raum stellt, dass die Stadt Innsbruck riesig werden muss -, da wird die Bevölkerung nicht mitspielen. Da wird es ganz schwierig werden, sie zu überzeugen, denn es fehlen einfach die Argumente.

Das "Darüberfahren", das hat man ja in der letzten Legislaturperiode entdeckt! Das wird sich die Bevölkerung so einfach nicht gefallen lassen.

Die zweite Frage ist, welchen Bedarf wir überhaupt haben. Es braucht eine sinnvolle, aktuelle Bedarfserhebung. Eine solche geht uns inzwischen schon sehr lange ab.

Zum Dritten ist es unheimlich wichtig, nach einer solchen politischen Zielsetzung eine Erhebung durchzuführen, den Bedarf zu planen, eine sinnvolle Zeitschiene festzulegen und - ganz wichtig - die Infrastruktur dabei nicht zu vergessen. Wir wissen, Infrastruktur ist wichtig, um eine Stadt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Herr Bürgermeister, aus unserer Sicht haben Sie da drei Punkte, vielleicht drei Fehler - wenn man das so nennen darf - gemacht, die hier in der Umsetzung der Vorbehaltsflächen vorgekommen sind. Allerdings sind sie noch korrigierbar, keine Frage.

Zum Ersten ist schon spannend, dass Sie mit den 25 potentiellen EigentümerInnen nicht gesprochen haben. Sie haben hier den einfachen Weg leider nicht gesucht. Das ist für mich nicht verständlich. Natürlich kann man das Gespräch suchen. Man kann die Leute auch anschreiben. Sie werden bei

diesem Vorhaben natürlich keine Luftsprünge machen, aber Information und Kommunikation wäre in diesem Zusammenhang sehr viel wert.

Sie haben den GemeinderätInnen vor ziemlich genau einem Monat einen Brief zu den 28 betroffenen Flächen, die im 1. Entwurf der Auflage des ÖROKO 2.0 der Landeshauptstadt Innsbruck ausgewiesen sind, geschrieben. Diese 28 Flächen ergeben in Summe 6,3 ha. Wenn wir nun wirklich die Hälfte - was maximal möglich ist - aktivieren können, dann wären das 31.500 m².

Anhand der Berechnungen des ÖROKO 2.0, wie es aufgelegt ist, sieht man, dass für die gesamten Projekte 700.000 m², mit Gewerbebereichen sogar über 1 Mio. m² aktiviert werden. Da sind die 31.500 m² ein Tropfen auf dem heißen Stein. Wir würden uns aber schon bereit erklären, unter den richtigen Voraussetzungen, mitzugehen.

Von den 28 Flächen sind drei von der Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG). Das heißt, dass 25 potentielle EigentümerInnen von Grundstücken übrigbleiben. Da wäre es sicher angebracht, mit diesen das Gespräch zu suchen. Sie haben ja selbst in Ihrem Wahlkampf die Politik und Mentalität des Darüberfahrens der ehemaligen Stadtregierungsspitze bekrittelt. Das zurecht, nur dieser Fehler sollte Ihnen in diesem Fall nicht passieren!

Der zweite Punkt ist der, dass Sie mit diesem Instrument der Vorbehaltsflächen auf ein Werkzeug setzen, ohne den wahren Bedarf zu kennen. Sie zäumen das Pferd von hinten auf, setzen den vierten Schritt vor den ersten, den zweiten und den dritten.

Wir wissen leider nicht, wie der wirkliche Bedarf aussehen wird. Es gibt keine aktuelle Bedarfserhebung und keine Bedarfsplanung. Es gibt leider keine Zeitschiene, wie das dann gesamt verwirklicht werden sollte. Es gibt auch keinen Plan, wie die dafür notwendige Infrastruktur umgesetzt wird, egal wie weit ein Zuzug dann beschlossen werden kann und wird.

Die Infrastruktur ist besonders wichtig. Sie geht ja über die Wasserversorgung, Straßen, Radwege etc. hinaus. Es muss da sehr viel passieren, bis hin zu den Schulen, wenn man bei diesem Beispiel bleibt, es

gibt in dem Bereich Verbesserungen, allerdings ist aktuell noch so viel zu tun. Man muss sich fragen, wie das wohl sein würde, wenn dieser Bereich noch ausgebaut werden müsste?

Das ist sicher eine Sache, auf die man sich jetzt in aller Klarheit stürzen muss, um sie dann in weiterer Folge nicht zu einem Bumerang werden zu lassen. Die Stadt sollte in ihrer liebens- und lebenswerten Art und Weise schon vorhanden bleiben.

Der dritte Punkt ist das Detail, dass Sie das Werkzeug Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau einsetzen, ohne die rechtlich dafür vorhandenen Vorgaben umgesetzt zu haben. Man liest die Themen Bestandsaufnahmen, Grundlagenforschung etc. aus dem TROG 2016 ziemlich genau heraus. Es braucht einfach aktuelle Erhebungen.

Man kann nicht auf Daten aus dem Jahr 2011 aufbauen. Es braucht aktuelle Erhebungen, einen Blick auf vorhersehbare Veränderungen sowie auf die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklungstendenzen in der Stadt Innsbruck. Vorliegend haben wir im Moment eben nur diese Bevölkerungsprognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2011. Dass das zu wenig ist, das liegt, glaube ich, auf der Hand. Da gehört noch einiges gemacht.

Das ÖROKO 2.0 sieht einfach Verdichtung auf "Teufel komm raus" vor. Da sage ich, es ist schon sehr gewagt, das auf nicht aktuellen Zahlen aufzubauen. Wir sehen ja inzwischen, wie sich die Stadt in den letzten Jahren entwickelt hat. Interessanterweise ist das weit weniger dynamisch geschehen als vorhergesehen wurde.

Die Stadt Innsbruck legt dazu selbst die Daten auf. In den Jahren 2003 bis 2017, also über die letzten 15 Jahre sind 18.471 Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt dazugekommen. Das heißt, es sind im Schnitt 1.232 Personen oder rund 530 Wohnungen pro Jahr. Das, wohlgermerkt, noch in den Boom-Jahren.

Jetzt liest man im ÖROKO 2.0, dass umgerechnet 7.000 bis 9.000 Wohnungen geschaffen werden müssen. Das ist ja ein- bis eineinhalbmal die Stadt Hall in Tirol, was hier in der Stadt Innsbruck Platz finden

muss. Da würde ich mir genau diese pe-nible Vorarbeit, diese Recherche sehr wün-schen.

Deshalb muss sich in diesem Zusammen-hang der Gemeinderat, jedes einzelne Mit-glied, schon die Frage stellen, was wollen wir eigentlich? Für wen wollen wir aktiv wer-den? Wie werden wir die Sache angehen?

Es wird sicher kein Problem sein, diese 9.000 Wohnungen zu befüllen. Nur ist das zum Vorteil der Menschen und der Stadt? Oder ist es nur zum Vorteil einzelner Wirt-schaftszweige, der Immobilienwirtschaft usw.? Das wird entscheidend werden.

Abschließend nochmals zum gegenständli-chen Werkzeug der Vorbehaltsflächen: Für mich und für die Liste FRITZ ist vollkommen klar, dass das Werkzeug im TROG 2016 vorgesehen ist - mit all seinen Details, wie schon kurz erklärt wurde. Es ist umsetzbar und anwendbar und wir werden das auf je-den Fall auch unterstützen - unter der Be-dingung, dass vorher genau geschaut wird - mittels Bedarfserhebung, Bedarfsplanung, Zeitschiene, Infrastruktur -, was wirklich be-nötigt wird. Da wird man nicht darum her-umkommen!

Es braucht hier von jedem/jeder ein politi-sches Outing, ein Statement, in welche Richtung die Reise gehen soll. Dann, auf-bauend auf einer ordentlichen aktuellen Be-darfserhebung, einer weitergehenden Be-darfsplanung, einer klaren, konstruktiven Zeitschiene und einem Plan für die Infra-struktur, kann so etwas auch gelingen.

Natürlich ist auch einen Plan notwendig, wie das Ganze finanziert werden sollte. Dies ist bis jetzt leider noch ausständig, aber wie schon angesprochen, alles ist auch noch korrigierbar. Es könnte sogar sein, dass noch heute ein entsprechender Beschluss gefasst wird, dass genau diese Maßnahmen vorab getroffen werden.

GR Plach: Ich finde es essentiell, dass wir dieses Thema nicht in der Schublade im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte verschwinden lassen, sondern dass sich der Gemeinderat in einer Sonder-sitzung mit einem solch zentralen Thema auseinandersetzt und es breit in der Öffent-lichkeit diskutiert wird. (Beifall)

Darüber hinaus war bei den Koalitionsver-handlungen für uns als Sozialdemokratische

Partei Österreichs (SPÖ) essentiell, dass wir eben nicht nur auf privatrechtliche In-strumente zurückgreifen, um Raum für leist-bares Wohnen in dieser Stadt zu schaffen.

Man muss auch die Möglichkeiten, die uns das TROG 2016 in die Hand gibt, nützen, um darüber hinaus klar sinnvolle und lang-fristige - denn darüber reden wir bei Vorbe-haltsflächen - Wirkung für leistbaren Wohn-raum zu schaffen!

Was sich dann in der öffentlichen Debatte relativ schnell gezeigt hat, wie sich die Posi-tionen, aber auch die Argumentation der GegnerInnen zu diesen Vorbehaltsflächen entwickelt haben.

Bei den KollegInnen der Fraktion "Für Inns-bruck" (FI) haben früher rechtliche Beden-ken oder Angst vor Umgehung dominiert, jetzt heißt es nur noch, dass andere Mög-lichkeit viel schneller zum Erfolg führen wür-den. Ja, nützen wir diese! Nützen wir aber auch dieses Instrument, damit wir mittel- und langfristig sinnvoll Raum für leistbares Wohnen in der Stadt Innsbruck schaffen können.

Bei den KollegInnen der Innsbrucker Volks-partei (ÖVP) gab es das klassische dop-pelte Spiel. Im Tiroler Landtag hat man mit "schwarz-grün" ein Gesetz beschlossen. Im Tiroler Landtag haben die Mitglieder des Ar-beitnehmerbundes (AAB) reden dürfen. Sie haben gesagt, dass sie eigentlich dafür sind! In der Stadt Innsbruck sagt die ÖVP - die Mitglieder von Wirtschafts- und Bauern-bund -, dass sie eigentlich dagegen ist.

(StR Federspiel: Das wurde damals noch von "schwarz-rot" beschlossen.)

Danke, StR Federspiel.

Nun zu Euch, der Freiheitlichen Partei Ös-terreichs (FPÖ), weil Du gerade davon an-gefangen hast! Lustig ist, dass von der FPÖ die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) im Zusammenhang mit Eigentum zitiert wird. In anderen Zusammenhängen höre ich das nicht so oft! (Beifall)

Man spricht dann immer vom "kleinen Mann", dass man sich für ihn einsetzt und seine Interessen vertritt. Dabei, wenn es dann hart auf hart kommt, geht es ganz klar um die Interessen von GrundeigentümerIn-nen, die nur davon profitieren, dass sie auf

ihren Grundstücken - die mehr als 2.500 m² groß sind - hocken und darauf hocken bleiben!

Wenn das Thema dann doch etwas breiter behandelt wird - das hat GR Kurz gerade offenbart -, dann packt man wieder den Zuzug und die AusländerInnen aus, denn da hat man dann schon vom Thema und der eigentlichen Fehlpositionierung abgelenkt.

Herr Bürgermeister und die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) haben das Thema jetzt für sich entdeckt. Ich bin froh, dass sie da unsere Positionen übernommen haben. Wir hoffen, dass Herr Bürgermeister, als Ressortzuständiger, auch bei anderen Themen weiter tatkräftig Schwerpunkte setzt.

Es ist festzuhalten, wir werden uns für alle Möglichkeiten, die gegen Spekulation und für die Sicherstellung von leistbarem Wohnen sind, einsetzen. Es braucht natürlich auch zahlreiche weitere Maßnahmen! Die werden aber immer erst dann gebracht, wenn man gegen eine andere ist ...

Ja, wir brauchen ein praktikables Modell im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte, damit wir bei Umwidmung und Erhöhung der Dichte einen fairen Beitrag von den EigentümerInnen der Grundstücke einfordern können!

Ja, wir müssen gegen privaten und öffentlichen Leerstand auch bei der Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG) und öffentlichen WohnbauträgerInnen vorgehen!

Ja, wir müssen die Projekte, die schon in Planung sind - Stichwort Campagne-Areal und andere - und neue, die zukünftig anstehen, angehen!

Aber: Ja, wir brauchen auch Vorbehaltsflächen - also die Anwendung eines Landesgesetzes -, um qualitätsvollen geförderten Wohnbau zu sichern und um mittel- und langfristig etwas klarzustellen.

Deshalb sind wir für diesen Antrag, als fairen Beitrag zu leistbarem Wohnen und ich hoffe, dass sich die einzelnen GemeinderätInnen vielleicht das heute nochmals überlegen.

GR Mag. Anzengruber, Bsc: Wir sprechen heute über Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau. Das ist ein Instrument aus dem TROG 2016, § 31 Abs. 2 und 3. Diese werde ich Euch nun kurz erläutern müssen,

denn wir sind schon lange nicht mehr bei der Sache, sondern nur beim Populismus.

- (2) Als Grundflächen, die als Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau in Betracht kommen (Abs. 1 lit. d), sind soweit wie möglich Grundflächen

Grundflächen, merkt Euch das gut!

heranzuziehen, die im Eigentum der Gemeinde, des Tiroler Bodenfonds (§ 98) und von BauträgerInnen stehen, die geförderte Wohnbauten errichten.

- (3) Sofern Grundflächen im Sinn des Abs. 2 nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen, sind unbebaute Grundflächen,

Unbebaute Grundflächen, das merkt Euch bitte auch!

die im Eigentum anderer Personen oder Rechtsträger stehen, heranzuziehen. Bei der Auswahl dieser Grundflächen ist auf den Grad ihrer Eignung für den geförderten Wohnbau, insbesondere im Hinblick auf die Lage, die Möglichkeiten einer verdichteten Bebauung und die erschließungsmäßigen Voraussetzungen Bedacht zu nehmen.

Und erst jetzt im dritten Satz sprechen wir von Grundflächen im Bauland:

Bei Grundflächen im Bauland ist überdies der Zeitraum seit dem Inkrafttreten der Widmung als Bauland zu berücksichtigen. Vorrangig sind solche Grundflächen heranzuziehen, deren erstmalige Widmung als Bauland mindestens 15 Jahre zurückliegt.

Grundflächen im Bauland dürfen weiters nur im Ausmaß von höchstens 50 v. H. der im Eigentum ein und derselben Person oder ein und desselben Rechtsträgers stehenden Grundflächen im Sinn des Abs. 1 lit. d herangezogen werden, wobei Grundflächen im Ausmaß von mindestens 1.500 m² unberührt bleiben müssen. Grundflächen im Bauland, die im Eigentum ein und derselben Person oder ein und desselben Rechtsträgers stehen und deren Ausmaß insgesamt 2.000 m² nicht übersteigt, dürfen nicht herangezogen werden.

Die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, hat folgende Kriterien definiert:

1. 15 Jahre Bauland
2. mindestens 2.500 m² Fläche
3. eine Baumassendichte von mindestens 1,5 und
4. die Erschließung und die Nähe zum öffentlichen Verkehr muss gegeben sein.

Das waren dann, im Jahr 2016, diese 28 Flächen, die heute noch in den Medien und von Herrn Bürgermeister nach außen getragen werden.

Aber wir haben heute das Jahr 2018 und die Sachlage hat sich enorm verändert. Von diesen 28 Flächen gehören drei der Stadt Innsbruck bzw. der IIG. Da könnten wir schon morgen mit dem Bauen beginnen!

Fünf dieser Flächen sind Gärtnereien. Das hat man in der Erhebung schon gemerkt, dass das Instrument für diese Flächen nicht anzuwenden ist. Es wird auf den Flächen Wirtschaft betrieben und es stehen Glashäuser darauf. Bei zwei Grundstücken ist mittlerweile eine Realteilung erfolgt, das heißt, sie fallen weg. Bei sechs erfolgten Neuabgrenzungen und Neuberechnungen. Wenn Ihr nun aufgepasst bzw. mitgeschrieben habt, dann wisst Ihr, dass nur noch zwölf Grundstücke übrigbleiben.

Und Herr Bürgermeister spricht immer noch von 450 Wohnungen und 28 Gebieten. Zum heutigen Tag - und schon seit einigen Monaten - ist klar, dass wir nur noch zwölf Flächen haben, die überhaupt in Frage kommen. Da bitte ich, Herr Bürgermeister, bleiben Sie bei den Fakten! Teilen Sie bitte auch den Medien die richtigen Zahlen mit. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung die falschen Zahlen erfährt. Wir brauchen eine Sachpolitik!

Ich komme nun zu den übrigen zwölf Flächen, von denen ich gesprochen habe. Meine Fraktion und ich haben es uns schon zur Aufgabe gemacht, mit den Betroffenen zu sprechen. Das wäre der erste Punkt gewesen, Herr Bürgermeister! Wir müssen mit den EigentümerInnen sprechen!

Da kommt man sehr schnell drauf, dass das auch bei den zwölf nicht funktioniert. Sie haben solche Abhängigkeiten. Ein Grundstück

ist mit der maximalen Summe belehnt. Wisst Ihr eigentlich was das bedeutet? Wenn man solchen EigentümerInnen etwas wegnehmen will, er/sie damit veräußern oder in Freiland umwidmen muss, dann haben wir das Problem, dass der Kreditvertrag vorzeitig aufgelöst wird und es zur sofortigen Rückzahlung kommen muss.

Da treiben wir eine/n InnsbruckerIn in den Ruin. Weiters gibt es zivilrechtliche Verträge, Abhängigkeiten, seien es Sachwaltschaften - mittlerweile sind zwei von der Liste, die uns vorliegt, überhaupt schon verstorben! Das ist überhaupt das Beste.

Es gibt auch Verlassenschaften, Belastungs- und Veräußerungsverbote. Fazit ist, die EigentümerInnen werden klagen! Das haben sie mir mitgeteilt. Es wäre Deine Aufgabe gewesen, Herr Bürgermeister, vorab mit ihnen zu reden.

Wenn überhaupt noch Flächen übrigbleiben, muss jedem hier im Gemeinderat klar sein, dass wir in zwölf Jahren maximal, wenn überhaupt, eine Wohnung bauen - außer auf unseren drei Flächen! (Beifall)

Warum in 12 Jahren? Die Fortschreibung des ÖROKO 2.0 erfolgt erst wieder in 10 Jahren. Es braucht mindestens ein Jahr bis alles fertig aufgelegt und der Flächenwidmungsplan rechtskräftig ist. Nach der Veräußerung beginnen wir erst mit den Bauverhandlungen!

Jetzt kommt der springende Punkt, zusätzlich zu dem allem: Man hat auch bebaute Grundflächen herangezogen! Wir haben vorher gehört, im Raumordnungsgesetz steht, dass unbebaute Flächen heranzuziehen sind. Wir werden wohl die Besseren sein, hier in der Stadt, oder? Wir nehmen Flächen, die bebaut sind, wo Häuser draufstehen und nehmen Teilungsreserven vor.

Wir ziehen mit vier Meter Abstand einen Kreis um ein Haus und sagen, auch diese Fläche wird in die Berechnung der Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau miteinbezogen!

Schaut Euch einmal an, was das für Flächen sind, in Hötting, in Amras, in Iglis! Da stehen Häuser drauf. Es sind Geräteschuppen und Garagen mitherangezogen worden. Der eine hat einen Teich, die andere hat ein Hochbeet oder ein Gartenhaus dort stehen. Aber nein, wir nehmen ihm/ihr das! Das

kann es sicher nicht sein. Da hat man einfach nicht ordnungsgemäß dem TROG 2016 entsprochen.

Das größte Problem ist aber, wenn man nicht mit den Leuten spricht, dann wird man nicht zum Punkt kommen. Das ist ein Drüberfahren, das sich die Leute nicht verdient haben.

Was ich mir natürlich schon wünschen würde und was eine Grundlage für diesen Sonder-Gemeinderat wäre: Ich habe mir erlaubt, bei der Mag.-Abt. I, Liegenschaftsangelegenheiten, anzufragen, welche Grundflächen im Besitz der Stadt oder deren Beteiligungen sind. Da sprechen wir noch gar nicht - wie es im Gesetz steht - von den Grundflächen des Tiroler Bodenfonds und den sozialen WohnbauträgerInnen.

Wir bekommen diese Daten nicht - im Sinne des Hoheitsrechts! Wir haben Sie nicht bekommen! Wenn wir heute hier sind und diese Daten nicht vorliegen, dann frage ich mich, auf welcher Grundlage wir diskutieren? Das kann es ja nicht sein. (Beifall)

Eines getraue ich mich zu sagen, wenn man mit den Leuten gesprochen hat. Gott sei Dank brauchen wir diese Daten nicht, um eine Entscheidung zu treffen, ob die Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau im ÖROKO 2.0 pauschal angewendet werden sollen oder nicht.

Nein, pauschal funktioniert das nicht! Ich sage nicht, dass das Instrument schlecht ist. Aber mit einer solchen Anwendung, Herr Bürgermeister, wie sie geplant ist, sind wir auf dem falschen Weg. Es ist ungefähr so, als würde ein Zimmermann immer mit der spitzen Seite des Hammers den Nagel einzuschlagen versuchen. Irgendwann wird er draufkommen - wenn er Hausverstand hat -, dass er die breite Seite des Hammers nehmen muss.

Also, dieses Instrument funktioniert, aber - wie ich schon im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte gesagt habe - das ÖROKO 2.0 ist nicht auf 10 Jahre festgeschrieben. Herr Bürgermeister, die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, hat das auch bestätigt. Wir können dieses Instrument, wenn wir es brauchen, auch innerhalb der 10 Jahre im öffentlichen Interesse anwenden und das ÖROKO 2.0 ändern.

Genau so muss man es machen! Man muss mit den Leuten auf Augenhöhe sprechen.

Wenn ich weiß, dass das nicht funktioniert, dann muss ich als Gemeinderat der Stadt Innsbruck, somit als Vertreter der InnsbruckerInnen sagen, dass man dem Instrument in pauschaler Anwendung nicht zustimmen kann, sondern nur im Individualfall und zusammen mit den Betroffenen!

Alles andere ist fahrlässig und nicht verantwortbar!

Herr Bürgermeister, und dann möchten Sie noch eine Volksbefragung zu dem Thema? Wie vorher schon gesagt, mit falsche Daten? Da frage ich mich, worüber das Volk mit den falschen Daten entscheidet? Wir haben diese 28 Flächen nicht mehr!

Wir müssen eine klare Sachpolitik machen. Mir kommt immer vor, Du bist - das sind jetzt harte Worte - noch auf der Oppositionsbank in Wien im Nationalrat und als Bürgermeister noch nicht angekommen.

GRⁱⁿ Neßler: Ich möchte zu GR Kurz sagen: Wir wollen ja für unsere InnsbruckerInnen leistbares Wohnen schaffen. Das, damit sie auf Grund der Wohnungssituation eben nicht wegziehen müssen.

Es geht hier um eine Maßnahme, die zum langfristigen leistbaren Wohnen beitragen wird. Es ist unsere Pflicht, jedes politische Instrument zu nutzen, um dem überbewerteten Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.

Innsbruck ist die teuerste Landeshauptstadt Österreichs und es ist höchste Zeit, heute ein Signal gegen diesen überbewerteten Markt zu setzen. (Beifall)

GR Onay: Ich habe mir die bisherigen Wortmeldungen sehr aufmerksam angehört und muss wirklich sagen, heute ist ein trauriger Tag. (Unruhe im Saal)

Ein trauriger Tag für alle InnsbruckerInnen, die wochenlang, monatelang und jahrelang auf der Suche nach einer leistbaren Wohnung sind. Sie müssen spätestens heute realisieren, dass die Wahlversprechen von FI, ÖVP und FPÖ nicht das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben waren.

Die Alternative Liste Innsbruck (ALI) hat den Wunsch des Herrn Bürgermeisters unterstützt, heute eine Sondersitzung des Ge-

meinderates abzuhalten, damit allen Wohnungssuchenden Innsbrucks vor Augen geführt wird, wer auf ihrer Seite ist und wer sie knallhart im Regen stehen lässt.

Wirklich knallhart! Das meine ich ernst! Ich werde danach ebenfalls noch auf das TROG 2016 eingehen, GR Mag. Anzengruber, Bsc, denn jetzt spricht man sich nicht für leistbares Wohnen aus, sondern macht Lobbyarbeit rein für die Interessen der GroßgrundbesitzerInnen und BauherrInnen. (Unruhe im Saal)

Es ist nichts Anderes! Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass wir uns als ALI gegen eine Volksabstimmung entschieden haben. Dafür gibt es einen ganz einfachen Grund. Über ein Gesetz bzw. den Vollzug eines bestehenden Gesetzes habe ich nicht zu diskutieren.

Im Klartext bedeutet das - weil Du, GR Mag. Anzengruber, Bsc, einen Teil des Paragraphen des TROG 2016 zitiert hast -, dass ich den anderen Teil auch noch mit hineinnehme möchte und den § 31 Abs. 3 zitieren darf:

- (3) Sofern Grundflächen im Sinn des Abs. 2 nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen, sind unbebaute Grundflächen, die im Eigentum anderer Personen oder Rechtsträger stehen, heranzuziehen [...] Vorrangig sind solche Grundflächen heranzuziehen, deren erstmalige Widmung als Bauland mindestens 15 Jahre zurückliegt.

Die Sache ist somit wirklich ganz einfach. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte hat für das ÖROKO 2.0 die Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau zu beschließen. Wer die Umsetzung verweigert stellt sich gegen und über das geltende Recht! Ein Recht, das ist in diesem Fall den sozial Schwachen in unserer Gemeinschaft sowie ihren Familien das Anrecht auf leistbares Wohnen garantiert.

Über das TROG 2016 gibt es genauso wenig zu diskutieren wie über ein Tempolimit von 50 km/h Innerorts. Es ist einfach zu vollziehen! Abgesehen davon, GR Kurz von der FPÖ, sind die Legitimationsargumente von dieser Rechtsbeugung - aus meiner Sicht - der letzten Wochen und auch heute wieder,

schlichtweg wirklich beschämend. Die Umsetzung des TROG 2016 ist weder Kommunismus noch hat sie irgendetwas mit Enteignung zu tun.

Es geht im Gesetz erstens um Grundflächen von mehr als 2.000 m², was garantiert, dass es nicht den/die HäuslbauerIn betrifft - weil hier der Eindruck erweckt wurde. Zweitens geht es um Grundstücke, die vor mehr als 15 Jahren von der Gemeinschaft, also von allen, von mir, von uns, als Bauland gewidmet worden sind.

Deren BesitzerInnen haben sich in den letzten mindestens 15 Jahren über satten Wertzuwachs freuen können. Dass jetzt die gleiche Gemeinschaft, wir alle, diese GrundbesitzerInnen daran erinnern, dass Grundbesitz auch verpflichtet, das ist nicht anstößig. Das ist sozial und fair.

Anstößig wäre genau das Gegenteil! Anstößig wäre, wenn Bauland - wie es in diesen Fällen ist - über Jahrzehnte auf Kosten sozial schwacher Wohnungssuchender gehortet und als Anlageobjekt missbraucht wird. Das ist anstößig, nicht das, dass jetzt die Gemeinschaft sagt, wir haben es gewidmet, ihr hattet einen Mehrwert und jetzt baut gefälligst, denn wir brauchen es!

Wenn jemand eine Wiese hat oder ein Hochbeet - weil Sie, GR Mag. Anzengruber, Bsc davon gesprochen haben - dann machen wir eben wieder eine Wiese daraus, das ist auch kein Problem. (Unruhe im Saal)

Es geht nicht um Kommunismus, sondern um bestehendes Recht, das angewendet werden muss!

Wir müssen einfach mit offenen Augen durch unsere Stadt gehen - wenn man vom Parteibüro nicht herauskommt, dann geht das auch über Google-Maps - und sich anschauen, wieviel freie Flächen wir für den sozialen Wohnbau haben.

Als Ziffer für die EinwohnerInnenzahl nehme ich nicht die Wunschvorstellung der FPÖ, sondern die Prognosen für die Zukunft. Das ist die Basis von der wir ausgehen müssen, deshalb brauchen wir das und haben es nicht. Also muss das Gesetz angewendet werden.

Da brauchen wir nicht dem Bürgermeister Populismus vorzuwerfen - und selbst dann den ärgsten Populismus bringen -, sondern

einfach sachlich, sachpolitisch inhaltlich den nächsten notwendigen Schritt setzen. Deshalb ist unsere und meine Forderung ganz einfach!

Ich fordere den Gemeinderat sowie die Stadtregierung dazu auf, umgehend den rechtsstaatlichen Zustand wiederherzustellen und die Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau ins ÖROKO 2.0 aufzunehmen! Das ist unsere Forderung.

GRⁱⁿ Duftner: Wie man schon gemerkt hat, es ist eine stark ideologische Debatte. Welche Positionen eingenommen werden, ist eigentlich recht klar. Ich verstehe das.

Ich habe noch in einem sozialistischen Staat gelebt und glaube, dass jetzt einige Dinge vermischt wurden. Meiner Familie wurden zwei Häuser enteignet, das ist ganz etwas Anderes als das, was wir hier machen wollen. Wir wollen den Wert verzehnfachen, wir wollen in Bauland für gefördertes Wohnen umwidmen. Dafür bekommen die EigentümerInnen das zehnfache von dem was der Grund vorher wert war. (Unruhe im Saal)

Wenn jemandem Eigentum weggenommen wird, dann ist das etwas komplett Anderes!

Das Eigentum ist in Österreich durch das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus dem Jahre 1867 verfassungsrechtlich geschützt. Das ist absolut in Ordnung. Das Problem ist nur, dass man es abgekoppelt von der Welt, in der wir leben, betrachtet.

Man sollte sich vielleicht ins Bewusstsein rufen, dass Immobilienbesitz ein Großteil des Vermögens in Österreich darstellt. Der Wert ist doppelt so hoch wie jener von Unternehmenbeteiligungen und dreimal so hoch wie als das Finanzvermögen Österreichs.

Das zweite Problem ist, dass wir weltweit eine Umschichtung des Vermögens haben. Eine immer kleiner werdende Gruppe besitzt den immer größer werdenden Teil des Vermögens. Das ist eine Tatsache. Dazu gibt es unzählige Studien, das wissen wir!

Ich darf darauf hinweisen, dass es z. B. Träger des Alfred-Nobel-Gedächtnispreises für Wirtschaftswissenschaften wie Joseph Eugene Stiglitz, Thomas Piketty und andere

gibt, die dazu viel geforscht haben. Sie haben intensive Feldforschung über die Anlagen der internationalen Finanzelite betrieben. Gerade seit dem Jahr 2008, seit der Wirtschaftskrise, ist der Immobilienmarkt in Ländern wie beispielsweise Österreich, das politisch sicher ist, einfach super für eine Anlage geeignet.

Alleine die direkt von chinesischen InvestorInnen gekauften Wohnungen in deutschen Städten wie Stuttgart und Frankfurt, aber auch in der Bundeshauptstadt Wien, haben sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt. Diese Menschen interessiert nicht wie qualitativ die Wohnungen gebaut sind, ob ein Spielplatz oder ähnliches dabei ist. Sie sind nur an möglichst viel Dichte und möglichst viel Gewinn interessiert. Sie haben riesiges Kapital im Rücken und können leicht alle anderen verdrängen bzw. überbieten!

Das ist erst der Anfang. Alle ZukunftsforscherInnen, auch jene Österreichs, gehen davon aus, dass sich das noch weiter steigern wird. Das ist eine Tatsache! In deutschen Städten wie Leipzig, ist bereits die Hälfte der Wohnungen in der Hand solcher InvestorInnen.

Es gibt sogar BaurägerInnen, die sich als heimisch präsentieren, aber trotzdem dieses ausländische Kapital im Rücken haben. Das ist das Problem, denn sie müssen sich gegenüber ihren InvestorInnen verantworten. Sie stehen in globalem Wettbewerb um dieses InvestorInnen-Geld. Das ist das, was die Preisspirale vorantreibt.

Alle diese Studien kommen zu dem Schluss, dass die VerliererInnen dieser Entwicklung die Mittelschicht Europas ist. Das sind vor allem Familien, Kinder und das werden auch die Menschen sein, die uns gewählt haben, damit wir ihre Interessen in diesem Gemeinderat vertreten und eine Zukunft für sie bauen.

Im Jahr 2050 - das sagt auch die Zukunftsagentur Österreich - werden mehr als 30 % der Bevölkerung in den Städten über 65 Jahre alt sein. Vielleicht habt Ihr kürzlich den Beitrag in der Tiroler Tageszeitung (TT) über die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern gelesen. Wir tun nichts dazu, um diese zu schließen. Es handelt sich da aber um mehr als 40 % Unterschied und bei den Pensionen ist es detto!

Das sind die Menschen, die im Alter wegziehen müssen, weil sie sich einfach hier kein Wohnen mehr leisten können. Da verstehe ich das Argument "unsere BürgerInnen" nicht! Nein, das sind nicht die, die besitzen, sondern es sind die, die vertrieben werden.

Ich gehöre zu den Privilegierten, denn ich habe mir vor sieben Jahren eine Wohnung gekauft. Mein Schwiegervater hat mit einem Gehalt drei Kinder großgezogen und sich Mitte der 1970er Jahre in der Höttinger Au eine Wohnung mit ca. 100 m² gekauft. Mit einem Gehalt und Wohnbauförderung konnte er das relativ einfach abbezahlen, eine Frau ernähren und drei Kinder großziehen.

Ich kann mich noch erinnern, in unserer Generation war das wesentlich anders. Für meinen Schwager mit überdurchschnittlichem Gehalt und dessen Frau, einer Lehrerin, ist sich der Kauf einer Wohnung in der Stadt Innsbruck nicht mehr ausgegangen, da sie zwei Kinder planten. Deshalb ist er mit seiner Familie nach Zirl abgewandert. Ich habe mich für Kinderlosigkeit entschieden, das finde ich auch legitim. Der Kauf einer Wohnung ist sich hier vor sieben Jahren gerade noch ausgegangen.

Derselbe Bauträger baut momentan zwei Straßen weiter. Da habe ich mir angesehen, was diese Wohnungen heute kosten. Es gibt welche, die um 5 m² kleiner sind als meine und € 100.000,- mehr kosten als vor sieben Jahren.

Das ist das Problem! Diese Gewinnspanne ist explodiert! Mit jedem Prozent, mit dem sich die Steigerung der Wohnkosten von der Steigerung, die das Einkommen mitmacht, entfernt, wird eine neue Gruppe von Menschen aus der Stadt vertrieben.

Wir werden zwei Entwicklungen haben. Die erste ist die Einbuße von Lebensqualität. Im 19. Jahrhundert gab es in Wien Hausierer, die teilweise nur ein Bett für einen halben Tag mieteten. Sie haben schichtweise geschlafen, denn während der Industrialisierung hat es in Wien eine so starke Zuwanderung gegeben. Wer denkt, das war einmal, der braucht sich nur die Situation von Menschen in Tokio ansehen!

(GR Depaoli: Wir sind ja in Innsbruck und nicht in Tokio!)

Man muss sehen, wohin das führt! Das zur Sache, damit man weiß, was der freie Markt erreicht! (Unruhe im Saal)

Es gibt Menschen, die um € 20,- pro Tag eine Zelle von 2 m² in einem Internet-Cafe mieten. Es sind Menschen über 40 Jahre, die hoffen, dass sie es irgendwann schaffen, so viel anzusparen, dass sie sich eine Wohnung kaufen können. Es sind Leute, die Vollzeit arbeiten. Sie wohnen auf 2 m²! Dass sich da eine Familie natürlich nicht ausgeht, das ist klar.

Das ist ein Beispiel dafür, wohin die Situation am Wohnungsmarkt führen kann. Das wird in Zukunft nicht anders sein als im 19. Jahrhundert. Wir haben aber die Chance, wenn wir die uneingeschränkte Profitsucht regulieren, das zu vermeiden.

Ich möchte noch auf die Zuwanderung eingehen. Man glaubt, wir hätten eine so wahnsinnig hohe Zuwanderung. Der Urbanisierungsprozess ist ein weltweiter. Alle WissenschaftlerInnen sagen, dass er auch nicht zu verhindern ist. Es ist für Menschen einfach attraktiv in Städten zu wohnen. Es gibt viel mehr Bildungs-, Kultur- oder Gesundheitsangebote.

Die Menschen haben das Recht zu wählen, ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen wollen. Ich verstehe, dass Sie das regulieren wollen. Das Problem dabei ist aber, dass ich noch nie eine gesetzliche Grundlage dafür angeboten bekommen habe, auf der wir das begründen könnten.

Auch die Illusion, es würde alles explodieren, die stimmt nicht. Österreich ist derzeit bereits bei 66 % Urbanisierung, Deutschland bei 75 % und alle Prognosen sagen, dass sich das bis zum Jahr 2050 reguliert haben wird. In Österreich wird es dann wahrscheinlich bei 75 % bleiben. Das ist ganz etwas anderes als die großen Metropolen weltweit, die ja wirklich explosionsartig wachsen.

Wir sind bei 125.000 BewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Innsbruck und man nimmt an, dass diese Zahl in den nächsten 10 Jahren auf 130.000 ansteigen wird. Das ist genau dieses moderate Wachstum, das uns ermöglicht, den Urbanisierungsprozess zu nutzen. Warum? Weil es etwas Positives ist. Wenn Menschen weltweit in Städten wohnen - man geht davon

aus, dass es im Jahr 2050 75 % der Menschen sind -, dann ist das ökologisch viel nachhaltiger. Es ist auch insofern günstiger für den Staat, als pro EinwohnerIn viel weniger Steuergeld ausgegeben werden muss, um ihn/sie mit Infrastruktur zu versorgen, als das am Land notwendig wäre.

Das heißt, es ist eine tolle Sache, wenn wir in Städten wohnen. Es gibt uns die Chance, smarte Lösungen zu entwickeln, um Nachhaltigkeit zu fördern. Gerade in den europäischen Städten, die das Geld, das Know-how und die Creative class haben, gibt es diese Chancen.

Um diese Creative class anzuziehen - wir stehen da im globalen Wettbewerb -, braucht es eine hohe Lebensqualität. Wenn ich für hohe Lebensqualität bauen möchte, dann kann ich nicht eine/n InvestorIn im Rücken haben, die/der einfach nur möglichst viel Dichte haben will.

Es geht dann darum, dass man Wohnungen nach bestimmten Kriterien baut, dass es Spielplätze, genug Grünraum und andere Angebote gibt. (Unruhe im Saal)

Die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgesmbH (NHT) hat nach dem Jahr 2030 keine Grundstücke mehr. Alle in ihrem Besitz stehenden Flächen sind dann verbaut. Gerade solche BauträgerInnen bringen z. B. Passivhaus-Standard und ver wirklichen Innovation. Das sind gerade die Entwicklungen, die wir dringend für den Wandel hin zu Smart-City brauchen.

Ich verstehe, dass es eine ideologische Frage ist: Bin ich wirklich bereit, um jeden Preis das Eigentum zu schützen, vor allem den Gewinn? Bin ich wirklich bereit, den Gewinn ausländischer InvestorInnen, die das große Geld haben, soweit zu schützen, dass ich das Grundbedürfnis Wohnen der eigenen Bevölkerung, die mich gewählt hat, opfere?

Dass diese Entwicklungen auch vom Tiroler Landtag erkannt wurden, zeigt der Versuch, diese durch das TROG 2016 in den Griff zu bekommen. Ich verstehe nicht, dass sich die ÖVP hier von der eigenen Landespartei verabschiedet und eigentlich gegen die eigene Landesregierung arbeitet. (Unruhe im Saal)

(Bgm.-Stellv. Gruber: Das habt Ihr schon öfter gemacht!)

Natürlich werden die Vorbehaltsflächen alleine nicht die Lösung sein, aber sie sind der erste Schritt und das TROG 2016 schreibt es uns vor.

Was man dabei unterschätzt, das ist die Signalwirkung. Es ist das Signal, dass wir in der Stadt Innsbruck nicht akzeptieren, dass Grundstückspreise übertrieben hoch sind.

GR Depaoli: Ich werde jetzt versuchen, Euch nicht mit Familiengeschichten zu langweilen. Ich möchte zur Sache kommen. Mich interessiert nicht, was in Tokio los ist, mich interessiert was in Innsbruck passiert.

Ich glaube, was hier zeitweise verbreitet wurde, ist nur Stückwerk. Wir müssen uns einmal überlegen, wie groß die Stadt Innsbruck überhaupt werden soll. Dazu, Herr Bürgermeister, würde ich sagen, wäre eine Volksbefragung ideal. Thema: InnsbruckerInnen wollt Ihr, dass in den nächsten zehn Jahren 1,2 Mio. m² verbaut werden? Wollt Ihr noch 7.000 bis 9.000 Wohnungen mehr?

Die Lebensqualität der Innsbrucker Bevölkerung leidet darunter. Man sieht das heute schon! Man kommt nirgends mehr durch, es ist überall Stau, weil es einfach zu viele sind!

Auf Grund der topografischen Lage der Stadt Innsbruck ist irgendwann das maximale Wachstum erreicht. In einem Käfer, Volkswagen, haben fünf Leute Platz, sechs gehen auch noch, aber wenn acht oder neun im Auto sitzen ist es für keinen mehr fein. Das ist das, was wir hier in der Stadt derzeit vorherrschend haben. (Unruhe im Saal)

(StRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Dann fahren alle mit der Straßenbahn, da haben Hunderte Platz!)

Ja, genau. Dafür brauchen wir aber dann Haltestellen, die 60 Meter lang sind und 300 Parkplätze. Das ist es nämlich!

Wenn natürlich eine "Autohasserin" als Stadträtin für den Verkehr zuständig ist, dann kann nur sowas herauskommen. Das sei aber nur am Rande erwähnt.

Zu den Enteignungen: Natürlich ist es eine Möglichkeit, durch die Vorbehaltsflächen Wohnraum zu schaffen. Aber vorher gäbe es eine Menge anderer Möglichkeiten. Beispielsweise hält die Stadt Innsbruck aus taktischen Gründen im Eichhof Wohnungen

frei, damit sie irgendwann einmal - wenn sie die letzten MieterInnen herausgebracht hat - abreißen kann.

Das heißt, da haben wir Wohnungen, die seit Monaten oder Jahren leer stehen, weil sie die Stadt Innsbruck aus taktischen Gründen nicht mehr vermietet.

Der nächste Punkt: Bevor ich die Leute enteigne - und es ist eine Enteignung, auch wenn der ehemalige "Verdichtungs-" Stadtrat sagt, dass es keine sei -, schauen wir uns doch erst den Master-Plan am Campaigne-Areal an.

Da hat es vor zwei Jahren den Master-Plan mit Schönheitsfehlern gegeben. Wisst Ihr was der Schönheitsfehler war? Der Tennisclub IEV hat nicht mitgespielt! Das heißt, da waren Wohnungen geplant, da ist sogar eine Station der Straßenbahn installiert. Nur, es werden hier keine Wohnungen gebaut, denn es bleibt nach wie vor dort der Tennisplatz. Der Grund ist, dass sich die Stadt Innsbruck dem Präsidenten des IEV beugen musste und in die "Knie gegangen" ist.

Das heißt, dort sind 20.000 m² die der Stadt Innsbruck gehören, unbebaut. Eigentlich müsste die Stadt erst schauen, dass sie die eigenen Grundstücke verbaut!

Ein altbekanntes Thema ist, dass es mitten in der Stadt viel Grün und viele Parkplätze gibt. Z. B. der Parkplatz der Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) mit 5.000 m². Da hat der damalige StR Mag. Fritz schon vor einigen Jahren gesagt, dass es gut wäre, wenn man da bauen könnte.

Ich weiß auch noch, Her Bürgermeister, dass Du im Wahlkampf gesagt hast, dass Du auch deshalb Bürgermeister werden musst, weil Du ein sehr gutes Verhältnis zu LH-Stellvⁱⁿ Felipe hast. Dieser Parkplatz gehört dem Land Tirol. Da könnte man vielleicht das gute Verhältnis ausnützen ...

(Bgm.-Stellv. Gruber: Er gehört nicht dem Land Tirol, sondern der TIWAG.)

TIWAG und Land Tirol, das ist alles dasselbe! (Gelächter im Saal)

Da könnte man das gute Verhältnis ausnützen, um zu schauen, dass wir die 5.000 m² oder 120 Wohnungen bekommen.

Was wir damit sagen wollen: Die Vorbehaltsflächen werden vielleicht irgendwann einmal notwendig sein, aber nicht derzeit.

Dann komme ich zu den Fehlern, die die Stadt Innsbruck nach meinem Dafürhalten schon gemacht hat. PEMA! Wir haben bereits zwei Türme und es kommt noch ein dritter. Wie viele Sozialwohnungen sind denn da entstanden? Da hätte man z. B. als zuständiger Stadtrat sagen können, dass wir die Verdichtung und diese Kubatur nur dann zulassen, wenn auch Sozialwohnungen geschaffen werden. (Unruhe im Saal)

700 Wohnungen der Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH (BUWOG) sind damals verkauft worden. Warum hatte die damalige Stadtführung nicht so viel Weitblick, diese zu kaufen. Da hätten wir nun 700 Wohnungen mehr.

Das heißt, es hat das Wohnungsproblem in der Vergangenheit - da waren die GRÜNEN und auch Du, GR Onay, schon in der Regierung - bereits gegeben. Es ist ja kein Problem, das uns jetzt über Nacht ereilt hat. Wir haben es schon seit Jahren.

Wir müssen einen Plan erstellen. Das ist wie bei den PfadfinderInnen. Es wird nach dem Ziel gefragt und die Mehrheit legt es fest. Die Mehrheit - das sind die Innsbrucker BürgerInnen - legt das Ziel fest und dann wissen wir, welchen Wege wir gehen müssen.

Ich glaube, dass wir zuerst mit unseren BürgerInnen sprechen sollten, ob sie überhaupt die Ziele des ÖROKO 2.0 wollen. Wollen sie wirklich, dass wir in den nächsten 10 Jahren nochmals 7.000 bis 9.000 Wohnungen bauen, obwohl eigentlich die Lebensqualität darunter leidet? Ich bin heil froh, dass wir hier im Gemeinderat noch eine bürgerliche Mehrheit haben, die das verhindern kann.

Was die Volksbefragung anbelangt, das haben wir - das wissen Sie genau, Herr Bürgermeister - bereits vor einem Jahr schon einmal kritisiert. Die dritte Hürde einer Volksbefragung ist so hoch, dass sie nicht anwendbar ist. Da müsste man sich einmal überlegen, ob wir das nicht ändern sollten.

Eine Volksbefragung kostet de facto nur Geld und unterm Strich kann sie nicht zum Erfolg führen, weil die Hürde zu hoch ist.

Aus diesem Grund sage ich, dass wir von Gerechtes Innsbruck, wie viele Bürgerliche, nicht für diese Enteignungen sind, weil es noch genug andere Möglichkeiten gäbe. Vor diese nicht ausgeschöpft sind, brauchen wir nicht privaten Leuten ihr Hab und Gut streitig machen.

Bgm. Willi übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer.

Bgm. Willi: Ich bin aus zwei Gründen für die heutige Sitzung dankbar. Der Gemeinderat hat im Mai 2017 die Auflage des ÖROKO 2.0 mit einer Mehrheit von 34 zu 6 Stimmen beschlossen. In diesem waren die Vorbehaltsflächen enthalten.

Es waren damals also 34 GemeinderätInnen der Meinung, es ist gut, wenn wir Vorbehaltsflächen ausweisen. Die vorgesehenen Flächen lagen klar am Tisch, alle wussten es. Wenn heute eine/r von mir verlangt, ich solle mit den GrundeigentümerInnen sprechen, dann frage ich mich, was Ihr damals getan habt?

Ihr standet damals in der Verantwortung und habt festgelegt, dass Ihr dieses Instrument nutzen wollt. Da hätte ich mir erwartet, dass jene, die damals den Beschluss fassten, schon vorher mit den GrundeigentümerInnen gesprochen hatten.

Jedenfalls ist seit dieser Zeit allen BesitzerInnen bekannt, dass auf ihren Grundstücken Vorbehaltswidmungen vorgesehen sind.

Ich komme nun zum zweiten Punkt. Die heutige Debatte soll dazu dienen, dass jeder/jedem von Ihnen klar ist, was wir zu verantworten haben, nämlich den Vollzug eines Landesgesetzes, das extrem wichtig ist.

Das TROG 2016 bietet klare Vorgaben für die Entwicklung der Tiroler Gemeinden. Darin ist der Punkt der Vorbehaltsflächen enthalten. Ich werde später noch auf GR Mag. Anzengruber, Bsc eingehen, der uns weismachen wollte, dass gar nicht diese Flächen gemeint sein können oder zumindest nur ein Teil davon. Ich werde das dann ausführen.

Ich hätte eigentlich Lust - aber das würde zu weit führen -, aus Ihren Wahlkampfbroschüren zu zitieren, was Sie alles über leistbares Wohnen geschrieben haben. Ich kürze das ab, denn Sie kennen Ihre eigenen Texte ebenso gut wie ich. Alle haben ein großes Plädoyer für leistbares Wohnen abgegeben.

Besonders interessant war für mich ein Interview in der Tiroler Tageszeitung (TT) vom letzten Sonntag. Interview-Partner war der Ing. Mag. (FH) Wolf, Geschäftsführer der ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH. Ich darf aus diesem Interview ein paar Sätze zitieren. Sie sind von einem der sich auskennt und damit die Dinge auf den Punkt bringt.

"Der Markt in Innsbruck ist sehr heiß geworden. Grundstücke sind in und um die Landeshauptstadt äußerst knapp. Unter € 1.500,- pro Quadratmeter ist kein Grundstück mehr zu bekommen. Wenn es sich um ein gewidmetes handelt und ein Bebauungsplan dafür vorliegt, dann geht der Quadratmeterpreis, wie vor kurzem, sogar Richtung € 5.000,-.

Der Anstieg der Grundkosten spiegelt sich daher in den Wohnungspreisen und in weiterer Folge in den Mieten wieder. Im Jahr 2014 lag der durchschnittliche Preis bei € 4.200,- pro m² für Wohnungen in der Stadt Innsbruck. Mittlerweile, vier Jahre später, sind wir bei € 5.500,- bis € 6.000,- [...] Es gibt Marktbegleiter, die noch höhere Preise einkalkulieren. Das heizt den Markt spürbar an. Hinzu kommt eine Schwemme von neuen BauträgerInnen. Es bemühen sich um den stagnierenden Grundstückskaufen immer mehr, daher schnellen die Preise wie bei Auktionen nach oben."

Das ist die Situation. Sie wissen genauso wie Ing. Mag. (FH) Wolf, dass das Realität ist und jetzt kommen Sie und fragen, was der Landesgesetzgeber da unter dem Titel Baulandmobilisierung will? Und dieses Instrument wollen Sie nun nicht mehr anwenden!

Ich möchte Sie an Ihre Verantwortung erinnern. Ich habe heute drei neue GemeinderätInnen auf die Landes- und Bundesgesetze angelobt! Entweder es gilt das, was hier als Vorgabe steht oder nicht! (Unruhe im Saal)

Ja, GR Mag. Krackl, ich warte hier auf Ihre Ausführungen als Vorsitzender des entsprechenden Ausschusses.

Was heißt denn Vorbehaltsfläche eigentlich? Auf den Punkt gebracht ist es eine Preisbremse bei bestimmten Grundstücken, die nach Ihrer Größe, Lage und Beschaffenheit für den geförderten Wohnbau geeignet sind. Anders als GR Mag. Anzengruber, Bsc darstellen wollte, steht im Landesgesetz, dass eine Gemeinde solche Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau ausweisen muss, wenn ein Bedarf für solche Wohnungen vorliegt.

Da haben wir hoffentlich Konsens, wir brauchen leistbare Wohnungen aus dem Bereich des geförderten Wohnbaus!? In einem zweiten Schritt geht es darum, welche Flächen es sind. Ja, zuerst die Flächen der Gemeinde, dann die der sozialen WohnbauträgerInnen und dann die des Tiroler Bodenfonds. Ich kann Ihnen sagen, die Stadt Innsbruck hat, wie die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, ausgeführt hat, zusammen mit der Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG) 3.300 m² an Flächen.

Wenn GR Depaoli vom Campagne-Areal erzählt, dann sage ich: Wenn Leute verhindern, dass wir das Areal nutzen können, weil sie mit allen rechtlichen Mitteln dagegen ankämpfen, dann kommen wir derzeit an diese Flächen eben nicht heran!

Nun weiter: Der Bodenfonds hat keine Flächen. Bleiben noch die sozialen WohnbauträgerInnen. Ich habe von der Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGesmbH (NHT) eine Aufstellung bekommen. Sehr viele Bauprojekte laufen. Darüber freue ich mich! Die NHT sagt aber, dass sie ab 2023 "trocken" ist. Sie hat ab dem Jahr 2023 in der Stadt Innsbruck kein einziges Grundstück zur Bebauung mehr.

So, und wir erstellen jetzt ein ÖROKO 2.0 für die nächsten zehn Jahre. Vielleicht sogar für länger, denn auch das jetzige gilt schon 16 Jahre. Da werden wir doch jetzt schauen müssen, wo die Flächen für die Zukunft sind. Mir rennen die Leute die Tür ein und sagen: "Herr Bürgermeister, helfen Sie mir, ich brauche eine leistbare Wohnung!"

Dann kommen die Freiheitlichen und sagen: "Stoppen wir doch den Zuzug nach Innsbruck! Innsbruck den InnsbruckerInnen!" Es stellt sich für mich die Frage, wie wir den Zuzug stoppen sollen? Wer weiß ein rechtlich korrektes Mittel, den Zuzug zu stoppen? Gibt es eine Tür, an der StR Federspiel steht und entscheidet, wer in die Stadt darf und wer nicht? Das ist unvorstellbar, das geht nicht.

Wer eine rechtliche Möglichkeit kennt, der soll sie mir sagen, dann können wir hier darüber abstimmen.

Ein zweiter Punkt ist "Innsbruck den InnsbruckerInnen." Wer ist denn ein/e InnsbruckerIn? StR Federspiel ist nicht aus Innsbruck, er ist aus dem Tiroler Oberland zugezogen. Ist er ein Zuzügler oder ist er ein Innsbrucker?

(GR Onay: Ich bin in der Stadt Innsbruck geboren, ich bin ein Innsbrucker!) (Gelächter im Saal)

Der berühmte Bürgermeister Van Staa ist aus Oberösterreich zugezogen! Ja sowas, geht denn das!? Daher meine Frage: Wann ist jemand ein Innsbrucker oder eine Innsbruckerin, dem/der es zusteht, hier eine Wohnung zu bekommen? Bitte schauen Sie sich die Biografien in Ihren eigenen Familien an. Wie viel Leute sind in die Stadt Innsbruck gezogen und wollen hierbleiben.

Sollen wir sagen: Sorry, für Dich haben wir keinen Platz!

Das geht einfach nicht! Wir sind eine tolle Stadt und da bin ich allen dankbar, die dazu beigetragen haben. Wir sind eine Universitätsstadt in den Bergen mit einem tollen Sport-, Kultur-, Wissenschafts-, Bildungs- und Wirtschaftsangebot. Das gefällt den Menschen. Jetzt müssen wir damit vernünftig umgehen.

Da gibt es ein Instrument um leistbares Wohnen sicherzustellen, das sind die Vorbehaltsflächen. Ja, das ist nur ein Mittel von mehreren möglichen. Das soll wie die breite Seite eines Hammers angewendet werden, denn ich kann mit der breiten Seite sogar drei Nägel gleichzeitig einschlagen. Und ich habe vor, mehrere Nägel für leistbares Wohnen einzuschlagen! (Unruhe im Saal)

Ein Nagel sind die Vorbehaltsflächen!

Ja, es ist richtig, die Raumordnungspolitik Tirols war in den 1970er- und 1980er-Jahren falsch. Wir haben großzügig Bauland ausgewiesen, das dann nicht auf den Markt gekommen ist. Deshalb hat, spät aber doch, der Landesgesetzgeber gesagt, wir müssen Bauland mobilisieren. Die Geschichte mit den Vorbehaltsflächen ist nichts anderes als der Versuch, schon lange brachliegendes Bauland zu mobilisieren und jene EigentümerInnen von großen, unbebauten Grundflächen zu ersuchen und dazu zu bewegen, dass sie einen Teil davon zu fairen Preisen zur Verfügung stellen.

Wir leben in einem Sozialstaat. Dieser kennt folgenden Verteilungsmechanismus: Wer mehr verdient, der bezahlt aus Solidarität mehr Steuern. Wer mehr verdient, bezahlt höhere Versicherungsbeiträge. Und genau dazu passt das Bild, wer mehr Grund und Boden hat, der soll einen entsprechenden Beitrag leisten, damit andere, die nicht mit Grund und Boden geboren wurden, auch die Chance auf eine leistbare Wohnung haben. (Beifall)

Es ist doch ein Glücksfall, wenn jemand als Kind einer Bäuerin und eines Bauern auf die Welt kommt. Ich freue mich auch, GR Appler, wenn Bauern in der Stadt Innsbruck noch Bauern bleiben wollen! Das ist keine einfache Aufgabe, mitten in der Stadt einen Bauernhof zu führen. Es ist aber auch legitim zu sagen, wenn ein Bauer bzw. eine Bäuerin viel Grund und Boden hat und den verkauft, dass ein Teil davon zu einem fairen Preis - nämlich zu dem, den das Land Tirol mit € 416,- pro m² vorgibt - zur Verfügung gestellt wird. Das, damit andere, die keinen Grund und Boden haben, die Chance auf eine leistbare Wohnung bekommen.

In der Zeit meiner Kindheit war es meinen Eltern in Innsbruck noch möglich, dass eine Familie mit einem Einkommen Grund und Boden kaufen und darauf ein Haus bauen konnte. Bis vor ungefähr zehn Jahren war es noch möglich, dass eine Familie mit zwei Einkommen sich Eigentum schaffen konnte. Ich kenne heute viele junge Paare, beide gut ausgebildet, die relativ gut verdienen und sagen, dass sie nie eine Chance haben werden, in der Stadt Innsbruck Eigentum zu erwerben.

Ich kenne genug davon und kann Euch gerne die Fälle vortragen. Wenn wir in der Sache nichts unternehmen, dann werden alle, die mittlere Einkommen haben und sich für Kinder entscheiden, abwandern müssen. Die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, weiß von diesen Fällen, die die Statistik Austria nachweist. Diese Familien ziehen dann von Innsbruck weg. Wollt Ihr das, dass die junge Generation, weil sie in der Stadt Innsbruck nicht mehr - beim Wohnen - kostenmäßig überleben kann, wegziehen muss. Und als Folge haben wir dann den PendlerInnen-Verkehr!

Ich bitte Sie, dass Sie endlich sehen, dass wir hier eine Aufgabe haben, die es zu bewältigen gibt!

Ich komme zum Schluss! Ich war gestern beim Damen-Finale der Kletter-Weltmeisterschaft Innsbruck Tirol 2018. Ich bin ja eher unsportlich, aber es war faszinierend zu beobachten, was die Frauen da machten. Sie versuchten, in eine sehr schwierige Kletterroute einzusteigen und das Top zu erreichen. Es gab, in der Zeit, in der ich zugeesehen habe, nur zwei Frauen, denen das auf Anhieb gelungen ist.

Eine Teilnehmerin aus Korea musste sieben Anläufe nehmen, aber dann, beim siebenten Mal, hat sie das Top erreicht. Ich finde, das sollte uns anspornen. Wir haben eine große Aufgabe zu bewältigen, nämlich für leistbares Wohnen in Innsbruck zu sorgen! Das haben alle in ihren Wahlprogrammen aufgenommen. Wie die Kletternden, wenn sie beim ersten Mal scheitern, ein zweites, ein drittes, ein viertes Mal in die Wand einsteigen, beim fünften oder siebenten Mal kann es gelingen, muss es gelingen.

Ich bitte Sie, dass wir wirklich alle Instrumente, die wir für leistbares Wohnen in der Hand haben, auch anwenden. Eines davon ist sogar vom Gesetzgeber aufgetragen und lautet: Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau schaffen! Das, damit wir eine Preisbremse einziehen können, um den Preis von € 1.500,- - wie Ing. Mag. (FH) Wolf es beschrieben hat - auf € 416,- zu senken.

Wir brauchen diese Preisbremse und ich bitte Sie, das zu unterstützen, so wie Sie es im Mai 2017 getan haben. (Beifall)

Bgm. Willi übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer.

Bgm.-Stellv. Gruber: Ich möchte versuchen, das Thema einmal kurz von einer anderen Seite zu beleuchten.

GRⁱⁿ Duftner hat zu Beginn über die Entwicklung der Urbanität in der Welt, in Europa und natürlich auch bei uns gesprochen. Bei all den Debatten sollten wir uns überlegen, warum wir bei dieser Diskussion gelandet sind. Wir haben in den letzten 20 oder 30 Jahren viele positive Entscheidungen für diese Stadt getroffen. Das hat die Attraktivität gesteigert und fördert natürlich den Zuzug.

Jede Investition in die Universität Innsbruck (UNI) bedeutet, dass Studierende kommen und auch hierbleiben wollen. Jede Investition in den Kultur-, Sozial- oder Sportbereich bedeutet Zuzug. Jetzt sind wir seit einigen Monaten in der Diskussion an einem Punkt angelangt, der die Frage behandelt: Wie groß darf oder soll die Stadt Innsbruck werden?

Diese Diskussion möchte ich heute nicht ausbreiten und komme wieder auf dieses Instrument der Vorbehaltsflächen zurück. Es ist weder für Wachstum noch für das Gegenteil geeignet!

Die Diskussion über das Wachstum wird in den nächsten Monaten und Jahren spannend werden, denn ich bin da bei GRⁱⁿ Duftner und GR Depaoli. Die Wachstumsfrage müssen wir uns stellen und zwar mit allen Konsequenzen. Interessant ist auch die gesellschaftliche Veränderung im familiären Bereich, die wir nicht außer Acht lassen dürfen. Viele von uns leben das ja auch so!

Das verursacht natürlich ebenfalls mehr Wohnbedarf! Manchmal wundert es mich schon, wenn ich über die Anzahl der Wohnungen in der Stadt spreche, dass die meisten eigentlich vergessen, dass sie selbst - oder wir alle - die Ursache für einen erhöhten Wohnbedarf sind. Wir sind aber noch nicht dort, wo Japan heute ist, GRⁱⁿ Duftner, und brauchen uns auch über solche Dinge keine Sorgen zu machen.

Ich teile mit der Christlich-Sozialen Union in Bayern die Meinung, wenn der Bayerische Ministerpräsident Söder kürzlich gesagt hat,

dass die Wohnungsfrage die wichtigste zu lösende soziale Frage ist. Das trifft auch auf uns zu. Trotz mehr Fläche, die in München, Nürnberg oder Augsburg zur Verfügung steht, ist der Wohnungsmarkt auch dort überhitzt. Das hat also weniger mit der Größe der Fläche zu tun als vielmehr mit dem jeweiligen Erfolg dieser Städte.

Sie gehören zu den dynamischsten und reichsten Städten der Welt. Das müssen wir in der Debatte auch jenen Menschen einmal vor Augen führen, die vor Entwicklungen der Zukunft Angst haben! Denn die Lebensqualität in unserer Stadt ist großartig und führt natürlich dazu, dass sie Menschen anzieht.

Ich kann, weil z. B. GR Mag. Fritz auf die CSU hingewiesen hat, sagen, dass wir, die Innsbrucker Volkspartei, nicht die "Champagner und Kaviar Fraktion", sondern weiterhin die "Leberkäse und Bier-Fraktion" sind! Ich lasse nicht zu, dass uns jemand in diesem Haus beim Thema sozialer Wohnbau etwas Negatives in die Schuhe schiebt! Den sozialen Wohnbau haben wir in dieser Stadt, gemeinsam mit den Sozialdemokraten, vor Jahrzehnten begründet.

Ich glaube und das ist das Interessante an dieser Diskussion, wir haben auch in den letzten Jahren sehr konsequent am sozialen Wohnbau gearbeitet! Viele in Innsbruck sagen heute ja schon, dass es genug oder zu viel ist.

Jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt, den Herr Bürgermeister nicht erwähnt hat. Vieles von dem, was er gesagt hat, ist ja nicht ganz falsch. Aber soweit ich mich erinnern kann, haben wir im Koalitionsübereinkommen vereinbart, dass wir in den nächsten sechs Jahren 3.000 Wohnungen bauen wollen.

Ich stelle nun die These auf - damit auch das Publikum in die Tiefe dieses Themas blicken kann -, dass wir die 3.000 Wohnungen auch ohne ÖROKO-Vorbehaltsflächen in dieser Periode bauen werden. Da muss ich Sie schon fragen, Herr Bürgermeister und alle, die in der Koalition sind, warum wir uns in der Regierungsvereinbarung nicht auf 5.000 oder 8.000 Wohnungen verständigt haben? Wir haben uns auf 3.000 Wohnungen geeinigt! Das steht so im Koalitionsübereinkommen! (Unruhe im Saal)

Deshalb wundert mich, dass wir über dieses Instrument sprechen? Ich greife nun auch auf ein Beispiel aus dem Klettersport zurück. Wenn es das Ziel ist, das Top in 15 m Höhe zu erreichen, frage ich mich, warum man ein Training usw. braucht, um auf 30 m Höhe zu kommen? Das ist der Denkansatz der GRÜNEN, den ich nicht verstehe und warum ich diese Diskussion tatsächlich für etwas populistisch halte.

Ich sage ehrlich, da bin ich eigentlich von den GRÜNEN enttäuscht, denn genauso wie Ihr, teile ich die Meinung, dass wir nicht populistisch agieren sollten, um den Menschen größtmögliche Wahrhaftigkeit gegenüberzubringen. Auch wenn es nicht immer sympathisch ist, auch wenn es nicht immer Applaus dafür gibt!

Das TROG 2016 mit den Vorbehaltsflächen - jetzt kommt der Spruch über den alle seit Jahren immer schmunzeln -, das hat schon die ÖVP erfunden! Das war bereits in den 1990er-Jahren. Der damalige Landesparteiobmann LH-Stellv. Eberle hatte die Vorbehaltsflächen im TROG als Instrument vorgesehen. Ich glaube auch, dass Vorbehaltsflächen in manchen Gemeinden durchaus Sinn machen. Deshalb tut mir in der Debatte so weh, dass man der ÖVP immer vorwirft, dass sie die Retterin der SpekulantInnen, ihrer Klientel ist.

Ich weiß nicht, wer unser Klientel ist. Ich kann als Referent für Soziales sagen, es sind viele Menschen, auch die ärmeren in dieser Stadt. Ich möchte die GRÜNEN bitten, dass sie nicht mit solchen Begriffen herumwerfen. Das ist ja das, was mich in der Intensität der Debatte stört, wenn 100 oder 200 Wohnungen scheinbar das Wohnungsproblem lösen sollen!

Ich habe es schon gesagt, 3.000 Wohnungen haben wir vereinbart. Vieles liegt bereits zur Umsetzung am Tisch. Wir brauchen nur den Spaten in die Hand zu nehmen, um mit dem Wohnbau zu beginnen. (Beifall)

Herr Bürgermeister, die Kritik kann ich Dir nicht ersparen: Beim Campagne-Areal gibt es die Debatte, dass das Projekt zu dicht ist. Da hast Du dann selbst angedacht, man sollte hier vielleicht die Dichte reduzieren und einige Wohnungen wegnehmen. Das ist ein Grundstück der Stadt Innsbruck und da ist es plötzlich kein Problem, dass man 20 bis 40 Wohnungen streicht! Bei über

200 Wohnungen auf Vorbehaltsflächen, auf die der Zugriff aus meiner Sicht rechtlich nicht möglich oder sehr schwierig ist, wird eine ideologische Debatte geführt.

Mir kommt die Diskussion manchmal so vor, als käme Ideologie vor Vernunft. Das ist bei allen Parteien systemimmanent, aber bei den GRÜNEN schon ganz besonders!

Das ist in der Politik zulässig. Ich würde nur bitten, wenn wir dann zum Thema Volksbefragung kommen, dass wir die Menschen wirklich über die Tatsachen informieren. Heute ist ein guter Start dafür und ich bin froh, dass wir diese Sondersitzung des Gemeinderates haben. Eigentlich hätten wir sie zwar nicht gebraucht, weil wir wissen, wie die Mehrheitsverhältnisse sind.

Ich bin trotzdem darüber froh, denn es ist ein Anstoß, einmal über die Tatsachen zu sprechen. Eine Volksbefragung wird spannend werden. Ich hoffe, es endet nicht wie jene des Österreichischen Alpenvereins, wo keine/r die Frage verstanden hat und sich niemand soweit informiert hat, dass man wirklich darüber abstimmen hätte können.

Ich erzähle dazu ein Erlebnis. Einen hochgebildeten Mann habe ich damals getroffen, als er das Volksbegehren unterschrieben hat. Ich fragte, was er macht und er antwortete, dass er gegen die Patschkofelbahn unterschrieben habe. Ich klärte ihn auf, dass es hier keine Unterschrift gegen eine Bahn gibt!

Was ich damit sagen will, wenn diese Volksbefragung tatsächlich stattfinden sollte, dann müssen wir die BürgerInnen wirklich einmal darüber aufklären, worum es geht. Es geht um die Grundstücke, die GR Mag. Anzengruber, Bsc aufgezählt hat. Ich wage die These, dass wir bei großer Dichte dort 200 Wohnungen schaffen können. Ich glaube aber gar nicht, dass wir die rechtliche Möglichkeit haben oder überhaupt den sachpolitischen Zugang, diese Flächen zu lukrieren. Wir sprechen also über etwas, das wir auch mit diesem Instrument nicht realisieren können.

Ihr sprecht immer - und in der Semantik ist das schon enttarnend - vom politischen Signal. Geht es jetzt um eine sachpolitische Entscheidung oder geht es um ein politisches Signal?

(Bgm. Willi: Es geht um das Landesgesetz!)

Ja, das Landesgesetz kenne ich schon auch, Herr Bürgermeister. Darf ich aber sagen, wie GR Mag. Anzengruber, Bsc ausgeführt hat, dass vorher alle anderen Instrumente eingesetzt werden. Dann müssen wir unseren Koalitionspakt auch nochmals überdenken, wenn es mehr als die vereinbarten 3.000 Wohnungen werden.

Zur Volksbefragung: Wenn sie kommen würde, würde das, aus meiner Sicht, eine aufschiebende Wirkung für das ÖROKO 2.0 bedeuten. Das heißt, dass wir mehrere Monate an Zeit verlieren, um jenen Wohnbau, den wir eigentlich schon lange umsetzen sollten, zu realisieren. Ich denke, die Zeit der Gemeinderatswahl war ohnehin ausladend genug. Wir sollten nun beginnen, diese Projekte einfach umzusetzen.

Im Gesetz steht es, das ist richtig, dennoch können wir in der Autonomie einer Gemeinde festlegen, wie wir das meinen. Dann riskieren wir nur, dass das Land Tirol als Oberbehörde sagt, nein, das wollen wir nicht so.

Wenn gesagt wird, wir sind für SpekulantInnen oder eine andere Klientel, dann tut mir das weh. Ich bin, genau wie GRⁱⁿ Duftner, der Meinung, dass es die wichtigste Aufgabe der Kommunalpolitik ist, Wohnraum günstiger und leistbarer zu machen. Auch darüber, nachzudenken, wie sich die Gesellschaft verändert und wie die Anpassung dazu erfolgen kann.

Ich bin ebenfalls gegen Spekulation! Das habe ich heute schon mehrfach gesagt. Wir müssen aber die richtigen Instrumente einsetzen und nicht 13 Grundflächen für maximal 200 Wohnungen. Das ist eine rein ideologische Diskussion. Die ist zulässig, aber ich wundere mich über ihre Heftigkeit. Eines haben wir natürlich geschafft, das mediale Sommerloch haben wir selbst gefüllt.

Sollte die Volksbefragung kommen, dann bitte ich wirklich die BürgerInnen, dass sie sich im Detail darüber informieren, wie sich die Sachlage sowie die inhaltlichen Grundätze darstellen und warum die eine oder andere Partei hier diesen Weg gehen möchte oder auch nicht.

Wir werden die Volksbefragung heute ablehnen und zwar aus dem Grund, den ich vorher schon angeführt habe. Ich glaube, dass das jetzt politisch zu entscheiden ist.

Es würde eine Verzögerung auch in Richtung der Umsetzung der derzeitigen Projekte und des ÖROKO 2.0 bedeuten. Wir hätten aber vor allem die Rechtsunsicherheit! Herr Bürgermeister, Du sagst ja, wir sollen einmal etwas ausprobieren, dennoch werden wir gegen diese Volksbefragung sein.

Der einzige Vorteil wäre vielleicht, dass wir mit der Bevölkerung noch intensiver über das Thema Vorbehaltsflächen reden, ein Instrument, das ich in diesem Zusammenhang nicht als geeignet und notwendig erachte.

Kann jemand von Euch garantieren, dass wir eine dieser Vorbehaltsflächen bebauen können? Das kann man nicht und deshalb ist es eine ideologische Diskussion und ein Sand in die Augen streuen!

Ich würde wirklich bitten, Herr Bürgermeister, dass Du diese Aktion nicht startest. Es würde der Sache, dem leistbaren Wohnen, nicht dienen. In diesem Sinn werden wir heute diesem Antrag nicht zustimmen und auch nicht einer Volksbefragung.

8. Klaus Beatrix (FPÖ - Rudi Federspiel) und Steixner Roland (Alternative Liste Innsbruck); Angelobung

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel nach § 12 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) leisten die Ersatzmitglieder des Gemeinderates, Beatrix Klaus (FPÖ - Rudi Federspiel) und Roland Steixner (Alternative Liste Innsbruck), mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

zu Punkt 7.

GRⁱⁿ Heisz: Bgm.-Stellv. Gruber hat gerade gesagt, dass er sich über die Intensität der Diskussion wundert. Ich kann Dir nur Recht geben, ich wundere mich über diese Diskussion im Allgemeinen! Der Gemeinderat hat am 24.05.2017 beschlossen, die Vorbehaltsflächen in das ÖROKO 2.0 aufzunehmen.

Eineinhalb Jahre später ist nun plötzlich alles anders. Wie es dazu kommt, dazu gibt es offensichtlich verschiedene Theorien. Die einen sagen, es gibt überhaupt keine Flächen mehr, auf die die Voraussetzungen zu treffen. Die anderen sagen, es ist Enteignung, Maoismus oder Kommunismus. Bgm.-Stellv. Gruber hat ausgeführt, dass uns das vielleicht erst irgendwann betrifft. GR Depaoli meint, dass es so viele andere Flächen gibt, die man bebauen könnte.

Ich möchte an den Anfang der Debatte zurückkommen, auf ein Zitat von Konrad Adenauer, das GR Mag. Fritz gebracht hat. Eines meiner Lieblingszitate dieses CDU-Politikers ist Folgendes: Angesprochen darauf, dass er einmal relativ unvermittelt seine Meinung geändert hatte, sagt er sehr süffisant: "Ich weiß gar nicht, ob ich noch meiner Meinung bin."

So kommt mir das heute auch vor! GemeinderätInnen, die vor einiger Zeit einer Meinung waren, erzählen jetzt - vielleicht aus ideologischen Gründen, das will ich gar nicht beurteilen - etwas völlig Anderes.

(GR Mag. Krackl: Wir werden das aufklären.)

Ich bitte darum, GR Mag. Krackl.

Wenn ich ein Thema verstehen will - ÖROKO, Wohnen oder Preisspirale sind sehr komplexe Themen -, dann versuche ich, des Pudels Kern zu finden! Das war nicht ein Zitat von Adenauer, sondern eines aus Johann W. Goethe, aus der Tragödie Faust.

Des Pudels Kern ist für mich, dass wir heute - wenn wir schon nochmals darüber diskutieren und entscheiden müssen - eine sehr einfache aber tatsächlich zutiefst moralische und politische Frage zu beantworten haben. Auf welcher Seite stehen wir? Jede/r Einzelne von uns! Stehen wir auf der Seite derer, die es für ihr Geburtsrecht halten, zu haben und ohne einen Finger dafür zu rühren, immer mehr zu haben? Stehen wir auf der Seite jener, die den Hals nicht voll bekommen? Jener, die auf ihre Wiese oder auf ihr Hochbeet schauen, GR Mag. Anzengruber, Bsc, und sehen, wie das immer mehr wert wird?

Oder stehen wir auf der Seite derjenigen, die nichts Anderes wollen, als eine men-

schenswürdige Unterkunft zu einem menschenwürdigen Preis. So einfach ist die Frage, die wir heute zu beantworten haben! (Beifall)

Wir werden ganz bestimmt jetzt noch einige Stunden diskutieren, weil logischerweise schon fast alles gesagt ist, aber noch nicht von jedem/jeder! Und wir werden dann auch über das Thema Volksbefragung diskutieren, wie das nun schon einige Male angeklungen ist.

Warum fürchten sich manche von uns offensichtlich davor, die InnsbruckerInnen zu einem so virulenten Thema - das das Volk, unsere WählerInnen betrifft - zu befragen. Seid Ihr dafür, dieses Instrument, das uns das Landesgesetz sowieso vorschreibt, anzuwenden oder nicht?

Ich weiß, auch nicht, ob das rechtlich überhaupt möglich ist, zu fragen, ob wir ein Gesetz anwenden sollen oder nicht. Dafür gibt es JuristInnen. Aber warum fürchten wir uns davor, das Volk zu befragen? Warum fürchten wir uns, jene Leute zu fragen, denen wir vor ein paar Monaten noch alle immer und immer wieder versprochen haben, dass wir uns einig sind und tolle Ideen haben, wie man diesen Wohnpreisswahn in der Stadt Innsbruck stoppen oder wenigstens verlangsamen kann.

Mir ist egal wo InnsbruckerInnen ursprünglich herkommen. Ich halte es auch für sehr unwahrscheinlich, dass es uns gelingen würde, um die Stadt Innsbruck herum eine Schengen-Grenze einzuführen. Es müsste ein sehr origineller Ansatz sein! Den würde ich mir gerne anhören und einmal ausprobieren.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass die Städte weltweit wachsen. Man kann sich in die 1950er-Jahre zurückwünschen, es wird sich aber nicht spielen. Städte sind attraktiv und das ist auch gut so. Deshalb sind wir alle stolze InnsbruckerInnen. Unsere Stadt wird auch weiterhin attraktiv sein. (Beifall)

Ich möchte nun nicht alles wiederholen was bereits gesagt wurde. Ich möchte nur einen Satz nochmals sagen: Es ist eine moralische und politische, aber sehr einfache Frage, die wir heute zu entscheiden haben. Ich bitte Euch, sich wirklich gut zu überlegen, wie Ihr entscheidet.

StRⁱⁿ Dengg: GRⁱⁿ Mag.^a Heis, ich schätze Dich an und für sich sehr! Aber wenn Du zu GR Mag. Anzengruber, Bsc - ich muss ihn nicht verteidigen - sagst; "Du mit Deinem Hochbeet!", dann sage ich, wir brauchen diese Art von SPÖ-Politik nicht!

Herr Bürgermeister, ich habe jetzt die ganze Zeit zugehört. Es geht immer nur um das Landesgesetz. Ich hätte einen Vorschlag, den LA Gerber, der heute hier ist, in den Tiroler Landtag mitnehmen kann. Wenn es vom Land Tirol gewünscht ist, dann sollen die BürgermeisterInnen der anderen Gemeinden Tirols uns das einmal vormachen. Dann schauen wir uns an, wie es funktioniert. Es ist ein Wunsch des Landes Tirol, da möge es auch der Landtag mit seinen BürgermeisterInnen umsetzen.

Mein zweiter Vorschlag wäre, dass all jene, die das jetzt so befürworten, doch bitte ihre eigenen Grundstücke zur Verfügung stellen mögen. Ihr werdet doch alle irgendwo ein Stück Grund haben, auf dem Ihr sozialen Wohnbau umsetzen könnt. (Unruhe im Saal)

Dann wird immer von den KapitalistInnen gesprochen, die bei uns die Wohnungen kaufen und die durch die Mieten reich werden! Mir kommt vor, dass viele hier keine Wohnung zum Vermieten haben. Denn sonst wüssten sie, dass da sehr wenig übrigbleibt.

Das sage ich aus eigener Erfahrung und ich stehe dazu. Denn dafür, dass man Eigentum in dieser Stadt hat, muss man sich mittlerweile, dank Deines medialen Stopfens des Sommerlochs, schon schämen. Soweit kann es nicht gehen!

Ihr könnt gerne Eure Grundstücke zur Verfügung stellen. Ich habe es selbst unter Immobilien PEMA gelesen! Schaut Euch da die Mieten und die Quadratmeterpreise bei Kauf an. Da haben die GRÜNEN dafür gestimmt! Eingekauft habt Ihr Euch noch dort! Wasser predigen und Wein trinken, das ist das einzige, was Ihr GRÜNEN noch könnt! Da werde ich wirklich zornig, denn Eigentum soll Eigentum bleiben!

Ich möchte eine Frage beantwortet haben. Was ist das anderes als Enteignung, wenn ich nur ein Drittel des tatsächlichen Preises bekomme? Von den "GroßgrundbesitzerInnen" - wie es GR Onay genannt hat - will

aber jede/r die Steuern haben, die sind herzlich willkommen.

Wie wurdest Du, Bgm. Willi, vor Kurzem in der Zeitung so schön zitiert: "Die GRÜNEN haben auch nicht immer Recht." Da stimme ich Dir zu einhundert Prozent zu.

GRⁱⁿ Dipl. Soz.-Wiss.ⁱⁿ Arslan: Dass es heute eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema Vorbehaltsflächen gibt, zeigt nochmals wie wichtig und akut das Thema Wohnen in der Stadt Innsbruck ist.

Bgm.-Stellv. Gruber hat uns schon ein paar Fakten gegeben. Innsbruck gehört zu den reichsten Städten der Welt. Ich möchte noch ein paar Tatsachen hinzufügen. Tirol liegt in Bezug auf die Grundstückspreise unter den Top-Drei der teuersten Bundesländer Österreichs. Das führt dazu, dass ein Drittel aller neu gebauten Wohnungen in Tirol mehr als eine halbe Million Euro kosten.

Gleichzeitig ist die Stadt Innsbruck die Spitzenreiterin den Mietpreisen. Das heißt, im Durchschnitt werden bis zu € 1.600,- in der Stadt Innsbruck verlangt. Wenn man dem entgegenstellt, dass Tirol mit die niedrigsten Einkommen ganz Österreich hat, nämlich unter € 2.500,- im Schnitt und nur noch im Burgenland weniger verdient wird, dann zeigt das einfach, dass nicht nur das Eigenheim ein Luxusgut ist! Wenn wir so weitermachen, wird schon eine bezahlbare Mietwohnung ein Luxusgut sein.

Wenn die EigentümerInnen bei den Vorbehaltsflächen zu den vorgegebenen Bedingungen verkaufen, machen sie ja immer noch Gewinn. Sie müssen auch nicht verkaufen, sondern können das Grundstück zurückwidmen.

Wie GR Kurz unterstellt hat, hat das nichts mit Kommunismus oder damit zu tun, den Boden von Moskau zu küssen! Ich glaube, es war Ihre Fraktion, die Moskau auf die eigene Hochzeit eingeladen hat, inklusive Hofknicks. (Gelächter, Beifall im Saal)

GR Mag. Fritz hat von politischem Willen und von politischem Auftrag gesprochen. Ich spreche aber von politischer Verantwortung. Die Verantwortung, sich gegen die Spekulationshoheiten zu stellen und für ein leistbares Wohnen einzutreten.

GR Lukovic, BA: Ich verstehe die GegnerInnen der Vorbehaltsflächen nicht. Ich versuche es mit einer Analogie: Stellt Euch vor, es ist ein heißer Sommertag. Ihr geht Wandern. Nach Stunden seid Ihr so richtig durstig. Anstatt nun das Wasser zu verwenden, das Euch Eure Großeltern in einer Flasche mitgegeben haben, geht Ihr lieber weiterhin stundenlang, um eventuell irgendwann einmal den Durst stillen zu können.

Wir würden das nie als logisch empfinden. Wir würden es vielleicht sogar als verrückt bezeichnen.

Warum wenden wir aber nicht das vorhandene Instrument der Vorbehaltsflächen an, das uns KollegInnen in der Vergangenheit mitgegeben haben, um den Durst nach leistbarem Wohnraum schon auf dem Weg dorthin etwas zu stillen?

(Bgm.-Stellv. Gruber: Weil kein Wasser in der Flasche ist! Das ist das Problem.)

Wir hatten im Wahlkampf alle das leistbare Wohnen als Thema. Wir wollten alle an jeder Schraube dafür drehen - da sind wir uns, glaube ich, alle irgendwo einig -, aber da verstehe ich nicht, warum Ihr ausgerechnet an dieser einen Schraube nicht drehen wollt.

Wir sind uns also einig, wir müssen überall etwas tun, aber nur nicht an dieser Schraube! Ich verstehe nicht, warum Ihr Euch lieber auf die Seite der SpekulantInnen stellt, anstatt den BürgerInnen zu helfen? Weshalb Ihr lieber die Gewinne der InvestorInnen schützt, anstatt leistbaren Wohnraum zu schaffen?

(Bgm.-Stellv. Gruber: Populismus!)

Hier wird wirklich stundenlang gegen leistbaren Wohnraum argumentiert, anstatt ihn einfach zu schaffen. (Unruhe im Saal)

Ich mache es nun einmal wie GR Kurz und appelliere an die jungen GemeinderätInnen: Wenn wir jetzt nicht beginnen, an allen möglichen Schrauben zu drehen, die wir zur Verfügung haben, dann werden wir, wird unsere Generation, sicher niemals erleben, dass man sich in der Stadt Innsbruck als junger Mensch die Miete vernünftig leisten kann.

Wir haben heute neue KollegInnen auf die Bundes- und Landesgesetze angelobt. Ich finde es dann sehr absurd, dass wir wirklich

lange darüber diskutieren müssen, ob wir dieses Landesgesetz auch tatsächlich umsetzen wollen.

Abschließend würde ich noch gerne sagen, dass wir den InvestorInnen nicht irgendetwas nachsagen wollen. Sie agieren nach den Gesetzen des Marktes und machen das, was sie machen müssen, um irgendwie kompetitiv auf dem Markt bestehen zu können. Ich möchte aber Euch etwas nachsagen: Wir hier als Gemeinderat sind das Organ, das die Verantwortung dafür trägt, um den InvestorInnen die Grenzen aufzuzeigen, um den Menschen der Stadt Innsbruck leistbaren Wohnraum zu bieten.

Anstatt Euch auf die Seite dieser Menschen zu stellen, stellt Ihr Euch lieber auf die Seite der InvestorInnen und auch das kann ich bei weitem überhaupt nicht verstehen!

9. **Ing. Angermair Georg (GERECHT); Angelobung**

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel nach § 12 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) leistet das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Ing. Georg Angermair (GERECHT), mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

zu Punkt 7.

GRⁱⁿ Mag.^a Seidl: Ich habe mir jetzt die Diskussion angehört. Man hat ja vorher schon gewusst, wie die unterschiedlichen Positionen sein werden. Das heißt, jede/r hat jetzt nochmals die Bühne, kurz zu erklären, wie sie/er zu der Situation steht. Ich glaube, dass viele auch schon wissen, welche Position wir einnehmen.

Was mir an der Diskussion nicht gefällt ist zum einen dieses Einteilen in Gut und Böse. Wir haben auf der einen Seite jene, die Kapital haben, die Grundbesitz haben. Das sind die Bösen. Auf der anderen Seite haben wir diesen guten sozialen Wohnbau!

Was mir an der Situation nicht gefällt, wir vergessen, dass wir sowohl den sozialen als auch den privaten Wohnungsmarkt brauchen. Wenn ich 1.000 gemeinnützige

Wohnungen baue, dann muss ich schauen, dass gleichzeitig 1.000 private Wohnungen geschaffen werden. Nicht jeder, der am privaten Markt mietet, will unbedingt eine gemeinnützige Wohnung haben. (Unruhe im Saal)

Wir haben in der Stadt Innsbruck an die 17.000 gemeinnützige Wohnungen. Dass es da noch einiges am Bundesgesetz zu machen gilt, das ist ein anderes Thema, das hat hier eher weniger verloren.

Ich möchte eine Rechnung zu einem Fall anstellen, den die GRÜNEN so auf Facebook publiziert haben. Wenn wir sagen, ein Grundstück ist am freien Markt € 2.200,- pro m² wert und wir geben für die Hälfte der Fläche aber nur € 416,-, da muss man doch einmal fragen, wo diese Zahl herkommt. Darüber werden wir jetzt nicht diskutieren, denn da würden wir nicht mehr fertig werden.

Zurück: Es sind quasi € 1.700,-, die sich jemand am privaten Wohnungsmarkt mehr erwirtschaften könnte, die er/sie aber nicht bekommt. Wenn diese € 1.700,-, die man nicht bekommt, auf die privaten Wohnungen aufgeschlagen werden, dann kostet eine 60-m²-Wohnung schon € 402.000,-. Das bedeutet, dass jemand, der keinen Anspruch auf eine gemeinnützige Wohnung hat, € 60.000,- mehr für die private Wohnung, die auf derselben Grundfläche entsteht, bezahlt.

Das finde ich nicht fair, auch denen gegenüber, die keinen Anspruch auf gemeinnützige Wohnungen haben oder auch nicht haben wollen.

Der nächste Punkt betrifft die Aussage, dass das TROG 2016 die Vorbehaltsflächen vorschreibt! Das TROG 2016 schreibt auch vor, dass es einen Planungsverband gibt, der überregionale Raumordnungsprogramme zu erstellen hat. Darüber spricht hier niemand. Diesen Planungsverband, Innsbruck und Umgebung, gibt es seit dem 25.09.2009. Das sind bald 10 Jahre!

Wenn wir glauben, dass wir das Thema Wohnen in der Stadt Innsbruck alleine lösen können, dann sitzen wir einem großen Irrtum auf! Wir müssen uns gemeinsam mit den Umlandgemeinden überlegen, wie wir unseren Raum im Inntal organisieren. Es kann nicht sein, dass alles auf die Stadt

Innsbruck abgewälzt wird, was die Umlandgemeinden nicht tun wollen oder tun können!

Deshalb sage ich, wir brauchen eine Planungskonferenz. Man muss sich dort überlegen, wie das in Zukunft funktionieren soll. Der Bezirk Schwaz hat 29 % der bereits gewidmeten Baufläche nicht bebaut. Das nenne ich Schindluder mit der Bauordnung, mit der Flächenwidmung zu treiben!

Es kann doch nicht sein, dass der Bezirk Schwaz 29 % der Fläche nicht bebaut hat, die gewidmetes Bauland ist. Reden wir doch einmal mit denen, wie die tun, wenn sie Vorbehaltsflächen ausweisen wollen und die dann 125 GrundeigentümerInnen betreffen!

Wir brauchen ein Konzept, das nicht an den Grenzen der Stadt Innsbruck aufhört. Wer hier glaubt, dass es möglich ist, das Wohnungsproblem nur in der Stadt Innsbruck zu lösen, der sitzt einem Irrtum auf.

Ich habe bereits gehört, dass es mit den Umlandgemeinden sehr schwierig ist! Der Landesrechnungshof hat den Planungsverband Innsbruck und Umgebung geprüft und im Jahr 2016 einen Bericht dazu abgegeben. Bis heute ist diesbezüglich nichts passiert.

In den letzten drei Monaten, in denen wir über diese Vorbehaltsflächen diskutieren, hätte man locker einmal alle BürgermeisterInnen anrufen und zu einem Gespräch einladen können. (Unruhe im Saal)

(GRⁱⁿ Duftner: Damit musst Du in den Tiroler Landtag!)

Nein, dafür muss ich nicht in den Landtag.

GR Mag. Krackl: Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen für einen Gemeinderat, dass wir heute einmal die Gelegenheit nutzen, gemeinsam hier zu sein. (Gelächter)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir schon Mitte August vereinbart hätten, eine Sondersitzung des Gemeinderates zu einem Thema abzuhalten, das besonders dem Herrn Bürgermeister so wichtig ist.

Ich glaube, man muss es einfach sehen! Wenn ich z. B. in die Innenstadt fahre, muss ich nicht auf die Uhr schauen, denn ich weiß, dass alle paar Minuten ein Bus

kommt. In der Maria-Theresien-Straße angekommen, freue ich mich eigentlich, dass dort so viel los ist, dass so viele Menschen da sind, dass so viele Leute eine Arbeit haben. Die Stadt hat ein tolles Panorama, eine tolle Kulisse.

Dann kommt man irgendwann zum Thema Wohnen und denkt sich, ja, es ist wichtig, dass die Leute hier wohnen können, weil es einfach schön ist. Der Zuzug ist tatsächlich enorm. Ich bin mit dem Landeshauptmann nicht immer einer Meinung, aber wenn er seinen Satz zum Besten gibt, dass es eigentlich ein irrsinniges Glück ist, in welchem schönem Land wir leben, dann muss ich sagen, da hat er Recht! Da muss ich ihm zustimmen! (Unruhe im Saal)

Ja, das muss man einmal sagen. Aber es ist wichtig, dass wir irgendwann versuchen, auf die eigentliche Debatte zu kommen. Ich glaube, was uns schon eint, ist unser Wunsch, dass die Leute hier gut leben, sich ihre Wohnung leisten und einfach glücklich sein können.

Es ist Tatsache, dass nicht jede/r auf die Butterseite des Lebens gefallen ist. Deshalb braucht man auch sozialen Wohnraum. Dazu muss man einige Fakten aufzählen. GR Plach, Du hast am Beginn gesagt, man darf das Thema nicht in der Schublade des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte verschwinden lassen. So ist das ja nicht, dass der Entwurf des ÖROKO 2.0 nicht irgendwann doch wieder in den Gemeinderat gekommen wäre. Also, da verschwindet gar nichts!

Aber sprechen wir einmal über die Inhalte. Wer weiß eigentlich, wie viele städtische Wohnungen es in Innsbruck gibt? Vorher wurde gesagt, es seien an die 17.000, ich hätte gesagt, es sind 16.000. Die Zahl liegt wohl irgendwo dazwischen. Wenn man jetzt einmal nur die 6.000 städtischen Wohnungen heranziehen, die die Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG) hat, dann sprechen wir von einer durchschnittlichen Miete von €3,50 netto pro m². Ich glaube, das ist ein Betrag, bei dem jede/r sagen würde, dass es ein vernünftiger Preis sei.

Bei einem Neubau sind die Preise höher. Wir haben viele Wohnungen im Altbestand, deren Miete entsprechend niedriger sind. Aber wenn wir den Neubau hernehmen, der mit Passivhausstandard gebaut wird - er ist

super für die Menschen die darin leben -, das drückt natürlich sehr und erschwert das leistbare Wohnen. Trotzdem, wenn wir da die Kosten betrachten - mit Betriebskosten, Lift, Tiefgarage und alles barrierefrei -, dann kommen wir auf €7,95 pro m² Wohnfläche. Ich denke, das ist immer noch leistbarer Wohnraum und auch sehr wichtig.

Wir haben heute gehört, dass wir schauen müssen, dass die Leute in der Stadt Innsbruck bleiben können. Ich denke, das kann jede/r in den Protokollen der Budgetsitzungen des Gemeinderates nachlesen. Das Thema kommt da immer wieder vor.

GR Mag. Fritz und ich sagen da eigentlich immer etwas Ähnliches: Es ist sehr wichtig! Wir werden die Stadt Innsbruck entwickeln müssen. Wir werden einen Mix aus Verdichtung und Neuerschließungen brauchen! Bei den Neuerschließungen sind wir, gemeinsam mit der ÖVP im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte nicht so durchgekommen, wie wir wollten. Da hätten wir noch durchaus Potential gesehen.

Wenn ich da gerade an die Hanglagen im Bereich Kranebitten oder jene in Arzl West und Arzl Ost denke, würde ich durchaus Potential sehen, wo Wohnraum entstehen kann, der auch für die Familien, die bereits dort leben, geeignet ist. Da könnte man günstig bauen, weil es da sehr viel Freiland gibt.

Jetzt kommt die Überraschung: Wir haben ja schon eine starke Vertragsraumordnung! Wenn jemand mit Freiland an die Stadt herantritt und es in Bauland gewidmet haben möchte, dann ist das keine Erfindung des Herrn Bürgermeisters, sondern das hatten wir schon im Jahr 2012 im Regierungsübereinkommen. Das war das 50 : 30 : 20-Modell, das wir zur Anwendung bringen. 50 % der Fläche ist für den geförderten, 30 % für förderungsnahen und 20 % für frei-finanzierten Wohnbau.

Der Unterschied in dieser Diskussion heute ist ja der, dass immer behauptet wird, dass die Vorbehaltsflächen das Allheilmittel für den sozialen Wohnbau sind. Es wird alle Probleme beseitigen und das Wohnen günstiger machen. Auf diese Mär gehe ich später noch genauer ein. Was ich jetzt sagen möchte, diese Vertragsraumordnung haben wir bereits.

GR Mag. Fritz hat heute einen größeren Vortrag gehalten, dass es keine Enteignung ist, wie es die FPÖ so gerne nennt. Das habe ich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte auch klargestellt. Das ist richtig. Wir sprechen hier von einer Entwertung eines Grundstücks. Jetzt kann man natürlich sagen, es ist eine Enteignung oder es ist ein Eingriff in das Eigentum - was es verlässlich ist.

Da muss man fragen, ist das gerecht? Ist es gerecht, wenn sich jemand in den 1970er-Jahren das Grundstück gekauft hat? Da gibt es solche Fälle. Da kann man sagen, diese Umwidmungen in diesen Jahren waren falsch. Aus damaliger Sicht war es wahrscheinlich egal. Aus heutiger Sicht wäre es wohl besser gewesen, wenn man das nicht gemacht hätte!

Was ist nun aber, wenn sich der/die Eine ein Grundstück gekauft hat, weil sie/er dafür gespart hat? Wir gehen nun her und sagen, du darfst uns die Hälfte deines Grundstücks zu einem sozial verträglichen Preis verkaufen. Der/die Andere hat nicht gespart, hat eine Weltreise gemacht, hat sich kein Grundstück gekauft. Was bekommen wir von dieser Weltreise? Bekommen wir davon auch etwas?

(Bgm. Willi: Bei der Weltreise gibt es keine Wertsteigerung!)

Der rückwirkende Eingriff ist also nicht so einfach, ist also schon ein Thema. Ich bringe ein anderes Beispiel. Mir ist schon klar, das habe ich Herrn Bürgermeister auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte gesagt, dass sich mit den - in diesem Fall wenigen - GrundstücksbesitzerInnen niemand solidarisiert.

Eigentlich macht man da Politik gegen eine Minderheit. Da werden zwar wieder einige lachen: GroßgrundbesitzerInnen sind keine Minderheit. Es ist aber so, wenn man jetzt diese 20 oder 12 BesitzerInnen nimmt und überall fünf Familienmitglieder dazu zählt, dann sprechen wir nicht einmal von 100 Personen. In Mandaten gerechnet ist das verschwindend gering.

Da verstehe ich schon, dass das total lustig ist, auf solche Leute loszugehen. Ob das ein gutes Signal ist, wenn die Stadt Innsbruck Politik auf dem Rücken von Minderheiten macht, das weiß ich nicht.

Ich hätte mich gefragt, was passiert, wenn einer Familie mit zwei Autos gesagt wird, sie kann eines davon um den halben Wert verkaufen. Wenn sie es nicht machen sollte, wird ihr aber die Nummerntafel weggenommen.

Ich möchte nicht wissen, was da los wäre. Wie viele sich dann plötzlich solidarisieren oder gegen das Rathaus Sturm laufen würden! Also ich denke mir, das ist schon eine ganz gemeine Diskussion. Ich habe oft den Eindruck, wenn ich mir die Wortmeldungen hier im Gemeinderat heute anhöre, dass es da ganz wenig um die Vorbehaltsflächen geht, sondern mehr darum, den Leuten zu verkaufen: Wir tun etwas für sozialen Wohnbau und die bösen Bürgerlichen tun das nicht! Diesen Eindruck habe ich bis jetzt von der heutigen Diskussion schon! (Beifall)

Gehen wir doch weg endlich von diesen ewigen Diskussionen. GRⁱⁿ Ringler hat sich die Mühe gemacht und alle Pressebericht zum Thema Vorbehaltsflächen zusammengefasst. Es ist ein ganzes Buch geworden. Wie viele Wohnungen sind durch diese gesamten Pressemeldungen eigentlich entstanden? Keine einzige! Dass da auch keine einzige Wohnung kommen wird, dazu komme ich später noch!

Sprechen wir doch über das Bauen. Darüber und auch über unsere Position dazu, wurde ja bereits schon mehrfach gesprochen. Nehmen wir doch die städtischen Grundstücke her und starten wir mit der Bebauung. Damit könnten wir jederzeit ohne Verzug leistbaren Wohnraum schaffen.

Ich habe den Eindruck, dass die Marketingabteilung der grünen Politik lieber auf Maßnahmen des Neuro-Linguistischen Programmierens (NLP) setzt. Denn wenn ich alleine das Beispiel vom Klettern höre, dann kommt mir echt das Grausen. Wenn man nur noch mit Framing arbeitet und diese ganzen Methoden anwendet, dann geht es nicht mehr um die Sache, sondern nur noch um die Show. Das ist echt abzulehnen!

Dass die GRÜNEN immer Verdichtung fordern, aber gleichzeitig überall reduzieren, das haben wir heute auch schon gehört. Ich möchte darauf nicht näher eingehen. Aber wenn wir das Campagne-Areal als Beispiel nehmen: 10 % weniger Wohnungen einfach so! Das sind 30 Wohnungen! Wisst Ihr wie

viele Millionen das kostet, wenn wir irgendwo anders 30 Wohnungen bauen müssen? Wie viele Leute dann eben keine Wohnung bekommen, weil wir sagen, die Leute müssen schöner, nicht so dicht wohnen können?

Das ist eigentlich schon sehr zu hinterfragen. Worüber wir uns Sorgen machen, das ist auch in der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, ein Thema. Was passiert im Stadtteil Iglis? Ist das das nächste Projekt, das fällt? Was passiert mit dem Klosteranger? Will man da jetzt auch etwas Anderes machen?

Es ist alles unstimmig. Einerseits sagt man, man will verdichten. Dieses Thema hat GR Mag. Fritz auch oft ausgeführt. Es ist sehr wichtig, um den Naturraum zu schützen. Gleichzeitig gehen wir aber her und hinterfragen plötzlich alle bestehenden Projekte. Wir stehen als Verhandlungspartnerin gegenüber der Wirtschaft, den BauträgerInnen im Moment sehr schlecht da. Das halte ich für kein sehr gutes Zeichen.

Die fragwürdigen Argumente und Zahlen, die man täglich in der Zeitung liest, hat GR Mag. Anzengruber, Bsc schon bestens ausgeführt. Das stört mich auch. Wir sprechen von dem Entwurf aus dem Jahr 2016, wo irgendwann einmal gesagt wurde, dass da rein theoretisch 450 Wohnungen denkbar wären - immer unter der Maßgabe, dass einhundert Prozent der Flächen zur Verfügung stehen. Dass das nicht so ist, darauf gehe ich dann später noch genauer ein.

Der Zuzug wird immer ein Thema sein. Da bin ich ausnahmsweise der Meinung von Bgm. Willi. Ich möchte nämlich endlich einmal, dass die FPÖ erklärt, wie man dem Zuzug Grenzen setzen kann. Natürlich muss man sich überlegen, wie sich eine Stadt entwickelt. Da bin ich aber eher bei GRⁱⁿ Mag.^a Seidl, dass man sagt, Planung von Wohnraum muss überregional erfolgen.

Es ist einfach schlecht, wenn die Planung dann an der Gemeindegrenze aufhört! Fahrt auf den Berg und schaut Euch von oben die Flächen an! Man kann sehen, dass man die Bebauung ein wenig verteilen könnte. Wenn man sie ordentlich mit dem öffentlichen Nahverkehr verbindet, kann das Sinn machen. Schaut Euch Dänemark an. Wir haben dort eine Partnerstadt. Es wurden die 270 Gemeinden Dänemarks auf unter 100

reduziert. Sie wurden im Prinzip nicht zwingend zusammengelegt, aber werden heute in Großregionen betrachtet. Dazu wäre der Planungsverband sicher ein eigenes Thema.

Nächster Punkt: Wir sind beim ÖROKO 2.0 säumig. Das war auch so eine Drohung der letzten Wochen: Wenn wir die Vorbehaltsflächen nicht aufnehmen, dann stehen wir beim Land Tirol schlecht da, denn dann sind wir säumig. Nicht dass wir das nicht schon gewohnt wären!

Wir haben in unserem Brief formuliert - auch an die GRÜNEN, denn wir sprechen im Moment leider nicht so viel miteinander, sondern man schreibt uns eher Briefe -, dass wir schon hoffen, dass die selbstkritische Betrachtung bei den GRÜNEN Einzug hält! Wo das Ressort in den letzten sechs Jahren lag, das wissen wir auch.

Eines möchte ich aufklären. Ihr zitiert immer, dass im Jahr 2017 mit 34 zu 6 Stimmen die Auflage des ÖROKO 2.0 beschlossen wurde und da waren die Vorbehaltsflächen enthalten. Was war enthalten? Es wurde festgelegt, dass wir eine Auflage zum ersten Entwurf machen! Ich bin echt enttäuscht, gerade von den GRÜNEN, von GRⁱⁿ Duftner, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark und GR Mag. Fritz!

Wir haben Euch damals eine Mehrheit verschafft, damit wir überhaupt einmal zu einem Entwurf kommen. Das war unter der Voraussetzung und mit dem Versprechen, dass man die rechtlichen Themen erst zum zweiten Entwurf diskutiert.

Anders hätten wir bis heute noch keinen einzigen Entwurf und jetzt auch gar kein ÖROKO 2.0. Das finde ich echt ungeheuerlich. GR Buchacher, da muss ich Dich jetzt auch mit hineinnehmen. Du warst da auch dabei! Ihr habt das alle unterschrieben! (Unruhe im Saal)

(GR Buchacher: Ja, sicher.)

Es wird jetzt aber so dargestellt, als hätte es den Kompromiss nie gegeben. Es war wohlverstanden, dass wir dem nur zustimmen, wenn die rechtlichen Themen später besprochen werden!

Wenn man das vergisst, dann kann ich ankündigen, dass wir in Zukunft nie mehr einen Kompromiss finden werden, was ich

sehr schade fände, weil wir eigentlich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte immer sehr produktiv und konstruktiv zusammengearbeitet haben.

Das haben wir uns auch immer wieder gegenseitig ausgerichtet und bestätigt. Aber heute, das finde ich wirklich sehr traurig und ich darf mir nur wünschen, dass die GRÜNEN sich auch einmal selbstkritisch hinterfragen, wie sie in dieser Sache handeln. Das betrifft vor allem die KollegInnen, die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte immer dabei waren.

Zur rechtlichen Fragwürdigkeit hat Bgm.-Stellv. Gruber schon einige Themen ausgeführt. Ja, wir glauben auch, dass die rechtlichen Fragen nicht geklärt sind. Vielleicht kann GR Appler später auch etwas dazu sagen? Er hat sich mit dem Erkenntnis des des Obersten Gerichtshofs (OGH) zum "Lochauer Seefenster" sehr intensiv auseinandergesetzt. Da gibt es viele Themen, die hier hereinspielen.

In der politischen Kommunikation wird oft sehr zugespitzt formuliert. Da kann die FPÖ schon sagen, es ist eine Enteignung, auch wenn es rechtlich nicht ganz stimmt. Ich glaube, es stimmt auch nicht, wenn ein Bürgermeister sagt, die bösen InvestorInnen lüchsen den Menschen ihre Häuser in St. Nikolaus ab. Das ist auch eine Zuspitzung. Und darüber darf man sich auch nicht aufregen!

Die Rückwidmung und ihre Auswirkungen sowie die Haftungsfrage, die hat GR Mag. Anzengruber, Bsc schon angeführt. Was passiert mit Belastungen, die auf Grundstücken liegen? Ich persönlich frage mich, warum wird ein Grundstück, das grundsätzlich für eine Bebauung geeignet ist - mitten zwischen bebauten Grundstücken - in Freiland rückgewidmet? Das passt irgendwie nicht zusammen.

Ich darf einige Zitate aus den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte von damals bringen. Die rechtlichen Bedenken, die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vorgebracht wurden und über die wir diskutiert hatten, waren Folgende: Jede Art von Raumordnung ist ein Eingriff in das Eigentum. Es ist eher eine Art Zeichensetzung. Das heißt, man rechnet ja nicht einmal damit, dass da etwas passiert!

Den Ausdruck Signal habe ich heute auch schon öfter gehört! Wir setzen Signale, das ist schön! Das macht man mit einem Leuchtturm auch, aber herauskommen tut nichts. Da kann man nur hoffen, dass wir nirgends dagegen fahren.

Mein Lieblingszitat aus der damaligen Sitzung: Das Instrument ist eigentlich ein zahnloser Tiger. Es ist super, dass wir uns wochenlang mit einem zahnlosen Tiger beschäftigen, der nichts bringen wird, außer Ärger, Frust und Rechtsstreitigkeiten.

Kommen wir doch zur Frage - wenn wir uns schon an Johann W. Goethes Tragödie Faust anlehnen - wie man es mit der Wahrheit hält? Eines muss uns klar sein, durch die Vorbehaltsflächen wird keine einzige Wohnung kommen. Es tut mir leid, wenn ich jetzt manche enttäusche. Ich habe versucht, in den Social-Media-Kanälen hin und wieder diese Frage zu stellen, weil gesagt wurde, wenn wir das machen, dann haben wir endlich leistbaren Wohnraum. Es ist ein wichtiges Zeichen!

Ja, aber immer, wenn ich frage, wie viele Wohnungen dadurch kommen, bekomme ich keine Antwort. Ich glaube, sogar Herr Bürgermeister weiß, dass keine gebaut werden. Ich habe ihn damals, bei einer der ersten Sitzungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte damit konfrontiert. Es gibt einfach zu viele Möglichkeiten, das Ganze auszuhebeln.

Gehen wir einmal davon aus, wir alle wollen die Vorbehaltsflächen. Ein/e BesitzerIn müsste die Hälfte abgeben, sagt aber, dass er/sie es für die Tochter teilt. Er/sie kann auch eine Gesellschaft gründen und gibt das Grundstück der juristischen Person. Plötzlich ist ihr/sein Grundstück nicht mehr auf der Liste. GR Mag. Anzengruber, Bsc hat heute bestätigt, dass das bei drei BesitzerInnen bereits der Fall war.

Aufgrund des Datenschutzes kann ich nicht sagen, wer das war. Aber jene mit Zugriff auf die Akten, werden sehen, dass plötzlich ein Grundstück dreigeteilt wurde und damit dem Instrument der Vorbehaltsflächen entzogen wurde.

Eine andere Möglichkeit ist, dass die BesitzerInnen neuneinhalb Jahre ins Land ziehen lassen, eine Stiftung gründen und dieser Gesellschaft das Grundstück schenken

oder verkaufen - um einen symbolischen Wert. Die Steuer muss natürlich bezahlt werden, aber das ist sicher immer noch billiger als der Wertverlust, der entsteht, wenn zum halben Preis oder gar zum Drittelpreis verkauft wird.

Da frage ich mich, wer wird das machen? Wer wird freiwillig sein Grundstück zur Verfügung stellen? Das haben wir in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte diskutiert. Da hat Herr Bürgermeister irgendwann gesagt, dass er das weiß, aber wenn nur ein/e EigentümerIn dazu bewegt wird, dann ist das ein Gewinn für die Stadt.

Ja, das ist ganz nett. Ich frage mich, wenn es so großzügige EigentümerInnen gibt, die ihre Grundstücke zur Verfügung stellen - das mag sein, ich glaube das -, warum sie das dann nicht auch ohne dieses Instrument machen?

Es hat mir also bis jetzt niemand beantworten können, wie viele Wohnungen durch dieses Instrument geschaffen werden. Ich behaupte Null, denn jeder wird auf sich selbst schauen. So traurig das ist! Nicht einmal die, die man hätte gewinnen können, hat man im Boot, weil man in den Medien so grob mit ihnen umgegangen ist.

Herr Bürgermeister hat gerade gesagt, dass wir akzeptieren, wenn jemand seine rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. Das werden wir bei den Vorbehaltsflächen auch tun müssen. Das kann man garantieren und das haben wir heute auch schon öfter gehört.

Ich komme nun zum Thema Volksbefragung. Ich weiß bis heute noch nicht, wie die Frage lauten soll. Das finde ich auch immer spannend, wenn man in den Medien lesen kann, dass dazu ein entsprechender Änderungsantrag kommt. Da würde ich schon einmal zweifeln, ob das überhaupt rechtlich möglich ist. Aber bitte, das wird man schon geprüft haben. Ich denke, es ist ein sehr großes Instrument, das man hier zur Anwendung bringen möchte. Man könnte es dann durchaus mit einem eigenen Tagesordnungspunkt würdigen.

Man hätte es natürlich auch vorher einmal besprechen können. Wohlwissend, dass man eine Zweidrittelmehrheit braucht, wäre

es doch klug gewesen, einmal mit den Menschen zu sprechen. Ich habe mich am Freitag schon gefreut, als ich auf orf.at gelesen habe, dass Gespräche mit der Koalition kommen! (Unruhe im Saal)

Es ist alles schon sehr schwierig und untermauert den Eindruck, dass es eigentlich nicht mehr um die Sache geht! In Wirklichkeit geht es keinem/keiner von denen tatsächlich um leistbares Wohnen, denn das könnte man sofort starten und bräuchte diese Show nicht! (Unruhe, Beifall im Saal)

Ich komme nun zum Ende. Mit Drohungen und Ultimativen wird sicher keine einzige Wohnung gebaut. Das hat mich an dem Brief damals sehr gestört, mit dem wir aufgefordert wurden, unsere Meinung abzugeben. Wir haben dann gesagt, man hätte auch einen Gemeinderat einberufen können. Später hat man dann meinen Vorschlag aufgenommen. In Wirklichkeit ist das aber nur ein billiger Hebel!

Wir sagen und fordern, wir wollen leistbaren Wohnraum jetzt! Die Menschen brauchen die Wohnungen sofort. Wir haben in den letzten zehn Jahren viele Grundstücke angekauft. Sie sind sofort verfügbar. Schaut nur einmal auf die Tollinger-Gründe. Wenn wir da anfangen würden! Es gäbe so viele Möglichkeiten, sofort mit dem Bau von leistbarem Wohnraum zu beginnen.

Gehen wir das doch gemeinsam an, machen wir das. Liebe Mitglieder der GRÜNEN, lasst diese Endlosdiskussionen! Sie führen zu nichts. Es kann niemand von Euch jemals erklären, wie eine einzige Wohnung aus der Vorbehaltsfläche herauskommen soll. Dass diese Vorbehaltsflächen die Wohnpreise am Markt generell senken werden, das wird nicht passieren. Ich hoffe, meine Argumente, die wir übrigens auch schriftlich übermittelt haben, kommen jetzt langsam zum Tragen, denn dagegen argumentiert hat bis heute noch keiner von Euch!

Ich glaube, dass diese Maßnahmen außer Streit und Leid in Innsbrucker Familien - viele sind es ja nicht, es ist ja eine Minderheit, wie ich vorher schon gesagt habe - nichts bringen. Warum wollen wir das dann tun?

Herr Bürgermeister, ich hoffe wirklich, dass Du Deine Blockadehaltung in der Frage

endlich aufgibst und mit uns gemeinsam echte Maßnahmen für leistbares Wohnen ergreift. Eines gibt es schon, das eint uns alle hier: Alle wollen wir leistbaren Wohnraum. Dafür sind wir gewählt worden und das erwarten sich die InnsbruckerInnen von uns. Fangen wir bitte endlich damit an!

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark: Einige von Euch haben schon das Stichwort Volksbefragung erwähnt. Ich möchte jetzt im Namen der Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und uns Innsbrucker Grünen (GRÜNE) diesen Abänderungsantrag zum geltenden Antrag einbringen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu folgender Frage die Durchführung einer Volksbefragung und gleichzeitig deren Ausschreibung:

"Soll der Innsbrucker Gemeinderat den § 31 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 zur Schaffung geförderten Wohnbaus zur Anwendung bringen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch unbebaute, als Bauland gewidmete Grundflächen, die nicht im Eigentum der Stadt Innsbruck stehen, für geförderten Wohnbau heranziehen?"

Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark und Buchacher, beide eigenhändig

Begründung: Ziel der Stadt Innsbruck ist es, leistbaren Wohnraum zu schaffen. Da die Stadt keine freien Baulandreserven für geförderten Wohnbau mehr im Eigentum hat, besteht die Möglichkeit unter Anwendung des TROG 2016 auf privates unbebautes Bauland zurückzugreifen.

Dazu stellt das TROG 2016 der Gemeinde das Instrument der Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau gemäß § 31 Abs. 3 zur Verfügung.

§ 31 Abs. 3 TROG 2016 lautet:

Sofern Grundflächen im Sinn des Abs. 2 nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen, sind unbebaute Grundflächen, die im Eigentum anderer Personen oder Rechtsträger stehen, heranzuziehen. Bei der Auswahl dieser Grundflächen ist auf den Grad ihrer Eignung für den geförderten Wohnbau, insbesondere im Hinblick auf die Lage, die Möglichkeiten ei-

ner verdichteten Bebauung und die erschließungsmäßigen Voraussetzungen Bedacht zu nehmen. Bei Grundflächen im Bauland ist überdies der Zeitraum seit dem Inkrafttreten der Widmung als Bauland zu berücksichtigen.

Vorrangig sind solche Grundflächen heranzuziehen, deren erstmalige Widmung als Bauland mindestens 15 Jahre zurückliegt. Grundflächen im Bauland dürfen weiters nur im Ausmaß von höchstens 50 v. H. der im Eigentum ein und derselben Person oder ein und desselben Rechtsträgers stehenden Grundflächen im Sinn des Abs. 1 lit. d herangezogen werden, wobei Grundflächen im Ausmaß von mindestens 1.500 m² unberührt bleiben müssen.

Grundflächen im Bauland, die im Eigentum ein und derselben Person oder ein und desselben Rechtsträgers stehen und deren Ausmaß insgesamt 2.000 m² - Anmerkung: In Innsbruck käme erst eine Mindestgröße von 2.500 m² zur Anwendung - nicht übersteigt, dürfen nicht herangezogen werden.

GR Mag. Krackl: Zur Geschäftsordnung: Es handelt sich hier angeblich um einen Abänderungsantrag. Mir ist aber der Hauptantrag nicht bekannt. Ein Abänderungsantrag kann sich aber nur auf einen Hauptantrag beziehen. Wo ist der?

Bgm.-Stellv. Gruber: Ich möchte noch Ergänzen: Nachdem ich den ursprünglichen Antrag nicht kenne und der Abänderungsantrag gestellt wird, glaube ich - MD Dr. Holas wird da sicher Auskunft geben können -, dass wir beim ursprünglichen Antrag nur eine einfache Mehrheit brauchen und beim Abänderungsantrag eine Zweidrittel-Mehrheit. Also das wird spannend.

Wenn das möglich ist, möchte ich dazu die Aufklärung von MD Dr. Holas haben. Das, damit wir nicht in ein Abstimmungs-Tohuwabohu kommen.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ebenfalls zur Geschäftsordnung! Bei einem normalen Antrag, da bin ich mir auch nicht sicher, braucht es einen Bedeckungsvorschlag, weil das ja mit Kosten verbunden ist.

Den habe ich nicht gehört, aber vielleicht ist das bei einem Abänderungsantrag nicht notwendig. Das könnte sein.

Bgm. Willi: Ich möchte MD Dr. Holas bitten, das rechtlich zu erläutern.

MD Dr. Holas: Dieser Abänderungsantrag zielt darauf ab, den ursprünglichen Punkt der Tagesordnung, der ja auf die Beschlussfassung der seinerzeitigen Antragsstellung abzielt, in der Weise abzuändern oder zu untermauern, dass sie im Vorfeld durch den Willen der Bevölkerung, durch eine Volksabstimmung, abgesichert wird.

Unabhängig davon, dass für diesen Abänderungsantrag eine Zweidrittel-Mehrheit des Gemeinderates notwendig sein wird, ist zunächst dieser Abänderungsantrag zum Hauptantrag abzustimmen.

Falls dieser Abänderungsantrag nicht zustande kommt, dann ist über den Hauptantrag abzustimmen.

Bgm. Willi: Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können lautet der Hauptantrag wie folgt:

Die Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 24.05.2017 (Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/1) im Hinblick auf die dort aufgelisteten Vorbehaltsflächen zur Mobilisierung von Baulandreserven.

GR Mag. Krackl: Zur Geschäftsordnung: Offen ist immer noch die finanzielle Bedeckung. Im Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) ist klar festgehalten, wenn eine finanzielle Bedeckung nicht vorliegt, ist der Antrag zur Verbesserung zurückzuziehen.

Ich bringe jetzt ebenfalls einen Abänderungsantrag ein:

Der Gemeinderat spricht sich im zweiten Entwurf des ÖROKO 2.0 gegen die Anwendung des Instruments der "Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau" auf bestehendem Bauland aus. Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die entsprechenden Adaptierungen im zweiten Entwurf vorzunehmen.

Mag. Krackl, eigenhändig

Bgm. Willi: Ich halte fest: Durch den Abänderungsantrag, den GR Mag. Krackl eingebracht hat, ist klar, dass alle den Punkt 1. der Tagesordnung als einen Antrag über den abzustimmen ist, akzeptieren.

Ich werde den Abänderungsantrag von GR Mag. Krackl zur Abstimmung bringen genauso wie den Abänderungsantrag den GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark für GRÜNE und SPÖ eingebracht hat. Wenn der Gemeinderat mit einer Zweidrittel-Mehrheit eine Volksbefragung beschließen sollte, dann ist diese durchzuführen. Das steht im Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR). Dafür ist kein Bedeckungsvorschlag vorgesehen, da es ein direkt demokratisches Mittel ist. Wenn eine Zweidrittel-Mehrheit des Gemeinderates das will, ist eine Volksbefragung durchzuführen.

(GR Mag. Krackl: Da ist eine eigene Auslegung des IStR.)

Wer meine Rechtsansicht nicht teilen kann, möge sich bitte an das Land Tirol wenden und meine Entscheidung bekritteln. Er/sie kann dort eine gegenteilige Rechtsansicht einholen, wie auch immer. Bitte wenden Sie sich dazu an das Land Tirol Abteilung Gemeinden.

GR Mag. Holzer: Zur Geschäftsordnung: Ich glaube es wäre für alle interessant, wenn wir über diese Abänderungsanträge informiert werden würden, bevor diese zur Abstimmung kommen. (Beifall)

Bgm. Willi: Ich habe vor, vor dem Abstimmungsreigen die Sitzung zu unterbrechen, damit jedem klar wird, worüber wir genau abzustimmen haben. Sie werden alle in Kürze eine Kopie der Abänderungsanträge erhalten.

GR Mag. Fritz: Ich habe nicht vor, die Sitzung weiter in die Länge zu ziehen und Dinge zu wiederholen, die ich heute bereits ziemlich breit ausgeführt habe. Ich möchte nur zwei Punkte festhalten.

Erstens, GR Mag. Krackl, Du warst und bist der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte. Den Inhalt der nächste Tagesordnung werden wir Übermorgen bei einer Vorbesprechung entscheiden. Es gibt eine Menge laufender Projekte, die auch abgearbeitet werden. Wir brauchen keinen Appell von Dir, dass man mit dem Bau von Wohnraum endlich beginnen soll. Diese Projekte sind im Laufen und werden von der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, und anschließend vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte bearbeitet.

Im Übrigen, da kann ich GRⁱⁿ Mag.^a Seidl von den NEOS beruhigen, werden sowohl geförderte als auch freifinanzierte Wohnbauprojekte dabei sein. Man muss sich nur einmal die Tagesordnungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte ansehen. Man sieht dann mit freiem Auge, dass das Verhältnis zwischen geförderten und freifinanzierten Wohnbauprojekten keineswegs so einseitig oder ungesund ist, wie es die NEOS vermuten.

Es passiert in der Stadt Innsbruck diesbezüglich laufend etwas. Es wird gebaut, auch in naher Zukunft. Dass am Campagne-Areal mit dem Bauen in der Niederwasserperiode begonnen werden soll und auch wird, ist jetzt nicht eine besondere Bosheit oder ein besonderer Wunsch des Herrn Bürgermeisters, sondern liegt am Stand des Grundwassers, der berücksichtigt wird, wenn mit einem Projekt in Inn-Nähe angefangen wird.

Es ist also nicht so, dass im Moment Stillstand herrscht. Es ist auch nicht so, dass irgendjemand glaubt - die GRÜNEN nicht und ich ganz besonders nicht -, dass Vorbehaltsflächen das allein Seligmachende und allein problemlösende Mittel sind, um leistbaren Wohnraum zu schaffen.

Dass das quantitativ jedenfalls weniger ist als die Vertragsraumordnung auf zivilrechtlicher Grundlage, das habe ich schon ganz am Anfang eingeräumt. Aber da muss ich eben leider konstatieren, dass wir uns offenbar im Prinzip einig sind, dass etwas für leistbares Wohnen getan werden muss, aber dann spielt es Radio Eriwan! Im Prinzip ja, aber ...

Es kommen dann ganz viele, ganz kleinliche technische, rechtliche usw. Einwände. Gerade von Dir, GR Mag. Krackl, hat mich schon die Forderung gewundert, dass man sich auch um den Minderheitenschutz von GrundeigentümerInnen kümmern sollte.

Also, im Prinzip sind wir alle für leistbaren Wohnraum. Wenn es aber darum geht, dafür - wie es im Regierungsübereinkommen auch steht - alle Instrumente, von den zivilrechtlichen bis zu den öffentlich-rechtlichen des TROG 2016 einzusetzen, dann heißt es plötzlich ja, aber! Nicht jetzt, nicht so, nicht vielleicht irgendwann in der Laufzeit dieses ÖROKO 2.0! (Beifall)

Das finde ich traurig, aber es ist eine Klarstellung. Wir haben alle, glaube ich, eine Vorstellung, wie die Abstimmungen ausgehen werden. Mit dem Ergebnis werden alle leben müssen, vor den eigenen WählerInnen und vor denen, die sie nicht gewählt haben. Das war es dann!

Danach werden wir weiter an leistbarem Wohnen arbeiten, mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen und die mehrheitsfähig sind.

Diese Sitzung hat dann wenigstens in einem Punkt Klarheit geschaffen! Bei den Vorbehaltsflächen kommen wir nicht zusammen. Eine Mehrheit von FI, ÖVP und FPÖ argumentiert mit Gründen, die ich bestenfalls zum Teil verstehen kann. Zum Teil hat es genau mit dieser moralisch-politischen Frage zu tun, dass sie sich nicht aufrufen können, diesem Antrag zuzustimmen. (Beifall)

GR Appler: Ich war, zugegebenermaßen, doch etwas überrascht, als im Sommer diese Debatte über die Vorbehaltsflächen wieder aufgelodert ist. Wir haben in der letzten Regierungsperiode über Monate dieses Thema besprochen. Wir hatten hier acht Wochen vor der Wahl gemeinsam mit dem Land Tirol eine Sitzung. Es waren VertreterInnen der Länderraumordnung, der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, - vom Baudirektor abwärts - alle anwesend, auch der damalige StR Mag. Fritz! Wir haben über die Probleme der Vorbehaltsflächen gesprochen und den kritischen Zugang, den wir, vor allem FI und ÖVP, zu diesem Thema haben.

Es war nichts Neues, dass wir dem kritisch gegenüberstehen, dass wir das nicht wollen. Das haben wir immer klar gesagt, auch in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte. Der Grund dafür ist, dass wir dieses Mittel für nicht anwendbar halten. Warum? Dazu komme ich noch.

Es ist nicht so, dass wir uns das anders überlegt haben! Wir haben uns damals, in der Verantwortung, die wir für die Stadt sahen, zu diesem Kompromiss durchgerungen. Die Zeit zwischen 1. Auflage und 2. Auflage wollten wir nutzen, um die Probleme, die wir im ÖROKO 2.0 noch sehen, auszuräumen. Das ist auch dem geschuldet, dass das Raumordnungskonzept von

wahnsinnig viel Steuerungsgruppen, mit wahnsinnig vielen Playern gemacht wurde. Das war nicht ungeschickt. Da waren die BauträgerInnen usw. dabei, nur mit uns hat niemand gesprochen.

Erst als der 1. Entwurf dann vorgelegen ist, konnten wir darüber diskutieren und viel verhandeln. Der kommunikative, der empathische Zugang der GRÜNEN hat mir da noch ein wenig gefehlt.

Ich finde es auch immer sehr witzig, wenn vom Mut zur Widmung gesprochen wird. Herr Bürgermeister, Sie wissen vielleicht nicht wann zum letzten Mal bei einer Widmung ein Stadtrat Ihrer Fraktion Mut zur Widmung einforderte? Das war beim Projekt PEMA II! Da bin ich immer etwas skeptisch.

Warum waren wir bei den Vorbehaltsflächen von Anfang an so strikt dagegen? Der Text im TROG 2016 ist eigentlich eine Art der nachträglichen Vertragsraumordnung. So ist es auch gedacht! Dies soll gemeinsam mit den EigentümerInnen umgesetzt werden! Dieser Paragraph des TROG 2016 wurde bisher bereits in 32 Gemeinden Tirols angewendet. Gemeinsam mit den EigentümerInnen hat man über Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau entschieden und dann wurde bebaut. So wurde das bisher in Tirol umgesetzt. So sehe ich auch eine Chance darin. Denn gegen den/die EigentümerIn wird es rein technisch nicht funktionieren.

Wir haben oft besprochen, wie wir das bei einem Grundstück, einer Parzelle in der Größe von 4.000 m², widmungstechnisch umsetzen könnten.

Man legt die Vorbehaltsfläche darüber. Im Gesetz steht 50 von 100, also die Hälfte muss unberührt bleiben. Wenn der/die EigentümerIn nicht parzelliert, dann kann man gar nichts tun. Man kann nicht komplett zurückwidmen, das sagt das Erkenntnis des des Obersten Gerichtshofs (OGH) zum "Lochauer Seefenster". Rückwidmung zur Gänze in Freiland zum Schaden von EigentümerInnen ist voll regresspflichtig. Deshalb hat man im Gesetz die Regelung 50 von 100 eingebaut. Aber solange der/die EigentümerIn nicht parzelliert, können wir gar nichts tun.

Ein anderes Beispiel wäre, dass wir im Auflageverfahren diese Vorbehaltsflächen einführen. Der/die EigentümerIn parzelliert in

der Zwischenzeit. Dann wird es bei der Widmung, die die faktische Besetzung dieses Grundstücks ist, spannend. Was machen wir dann damit? Nehmen wir an, das passiert auf den gesamten 65.000 m², von denen heute gesprochen wurde.

Alle reden über Spekulation, aber genau damit produzieren wir die einzigen 33.000 m² in der gesamten Landeshauptstadt Innsbruck, auf die wir keinerlei Zugriff mehr haben. Bei jedem anderen Grundstück holen wir über den Bebauungsplan einen Anteil für das öffentliche Gut ab. Es gibt z. B. zwei Liegenschaften, die nach der Bauordnung als Baulandlücke bebaut werden könnten, aber dafür braucht man einen Bebauungsplan.

Mit diesen 30.000 m², die vom Gesetz her unberührt bleiben müssten, produzieren wir Grund, den wir mit einer Mindestdichte von 1,5 definiert haben, der besonders für Wohnbau geeignet, besonders erschlossen ist. Es ist Grund, bei dem jede/r BauträgerIn dieses Landes weiß, dass wir nichts mehr tun können.

Noch mehr die Spekulation anzufeuern als über eine solche Entscheidung, das kann sonst nicht gelingen.

Wenn man die Energie der letzten Wochen dazu genutzt hätte, endlich ein Commitment zu finden, wie wir zum Thema der nachträglichen Bebauungsplanänderungen vorgehen oder wie wir mit der Vertragsraumordnung im Bebauungsplan-System umgehen, dann hätten wir wirklich etwas geschafft.

Denn als entscheidend in der Raumordnung gilt, gleiche Regeln für alle! Das macht uns auch bei den Vorbehaltsflächen so angreifbar. Wir haben Besondere Erweiterungsgebiete (BE), deren Widmung auf einem anderen Grundsatz beruhen sollen, die aber eigentlich die gleichen Voraussetzungen haben.

Das Ganze ist "handwerklich" wahnsinnig schwierig. GR Mag. Fritz, das hat, damals schon - wenn ich mich nicht irre - dazu geführt, dass die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, selbst gesagt hat, so klug ist das nicht, das ist problematisch!

So traurig ich es finde, dass ich das jetzt sagen muss, es hat Schlagzeilen gebracht!

Das mag sein, aber als Verordnungsgeberin, als Landeshauptstadt Innsbruck kann ich mit Schlagzeilen nicht arbeiten. Gerade in der Raumordnung! Das TROG 2016 hat viele Seiten, aber es gibt eines, das mehr Seiten hat, das sind die höchstgerichtlichen Urteile dazu.

Wenn man sich öffentlich als Stadt in eine Position begibt, die unterschiedlich bewertet werden kann, wie eben bei BE-Gebieten und Vorbehaltsflächen, macht man sich in diesem Bereich angreifbar. Das heißt, wenn man die Vorbehaltsflächen in der Art und Weise widmet, dann wird passieren, dass man 30.000 m² "Wohnland" produziert, auf das man keinerlei Zugriff mehr hat.

Der freie Markt kann sich darauf austoben und wir wissen nicht, ob wir von den anderen Flächen überhaupt etwas bekommen. Dazu kommen noch die Rechtsstreitigkeiten! Niemand weiß sicher, ob das halten wird oder nicht. Deshalb wurde das auch immer mit den EigentümerInnen gemeinsam gemacht. Es wäre eine gute Idee gewesen, das mit ihnen zusammen zu entscheiden. Was bin ich damals zu den EigentümerInnen gelaufen, als damals das ÖROKO 2.0 aufgelegt wurde.

Aber natürlich erst nach der Auflage, weil es mir als Gemeinderat nicht zusteht, davor jemanden zu informieren. Das wäre ja Amtsanmaßung. Aber danach hat man natürlich die Leute informiert. Diese Probleme jetzt einfach so auf die Seite zu schieben, so zu tun, als würden wir jetzt ein Zeichen setzen! Ja wofür denn? Für den freifinanzierten Wohnbau?

Etwas hat dieses Haus in den letzten 20 oder 25 Jahren immer getan: Das war in der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, ein klares Commitment, als VerordnungsgeberIn zum Wohle dieser Stadt zu handeln. Deshalb haben wir das ÖROKO 2.0 aufgelegt. Es gibt keine Gemeinde in Tirol, die die Vertragsraumordnung so stark, so intensiv und mit so klaren Regeln seit Jahrzehnten vollführt wie die Stadt Innsbruck - über jede Parteigrenze hinweg!

Das ist auch nicht immer lustig gewesen. Aber es war uns klar, dass das sein muss. Jetzt plötzlich wird so getan, als hätte man über die Dinge nie gesprochen. Als wäre man da nie dabei gewesen. Das enttäuscht

mich schon sehr, weil es in den letzten Wochen schien, als wäre neu, dass wir dagegen sind.

Gerade das hat den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte geprägt, dass man sich an solche Commitments hält.

Der Worstcase, dass man viel Bauland für frei finanzierten Wohnbau produziert und keines für geförderten Wohnbau, liegt in dieser Widmungsfrage wesentlich näher, als das, dass wir etwas bekommen. Das muss jedem bewusst sein. Ich weiß noch, als ich damals diese Frage an die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, gestellt habe. Alle haben mich angesehen und betroffen bestätigt, dass das stimmt.

Wir haben sehr intensiv die Fragen abseits jeder Ideologie geklärt. Gerade Ihr GRÜNEN wisst, welchen pragmatischen Zugang ich in der Raumordnung habe. Was da gemacht werden soll, das ist nicht zum Wohle der Landeshauptstadt Innsbruck, weder als Verordnungsgeberin noch als Bereitstellerin von gefördertem Wohnbau. Wir brauchen weiterhin klare Commitments in der Vertragsraumordnung für Neuwidmungen, da sind wir uns ohnehin einig.

Ich komme nun zum Land Tirol. Ich bin der Meinung und bleibe dabei, das ist eine Kann-Bestimmung. Ich bin auch der Meinung, dass sie für eine nachträgliche Vertragsraumordnung gemacht ist. Man kann behaupten, dass das unsere Rechtsauslegung ist.

(GR Onay: Das ist eindeutig eine Muss-Bestimmung!)

Überhaupt nicht, das musst Du Dir nochmals durchlesen.

Ich stelle dann aber eine andere Frage. Das Land Tirol hat bei einem großen Bauprojekt an die Stadt geschrieben: "Widmungen sind Sache der Gemeinde, die Regresspflicht betrifft sie. Das Land Tirol kontrolliert nur den ordnungsgemäßen Ablauf der Herstellung der Widmung."

Das war für ein großes "Turmprojekt". Wenn also die Widmung Sache der Gemeinde ist, dann sind auch die Vorbehaltsflächen Sache der Gemeinde. Das kann man sich dann nicht mehr aussuchen. Ja, wir müssen

die Verantwortung dafür übernehmen. Das müssen wir immer und das ist auch richtig so. Ich sage Euch eines, wir müssen in Wahrheit in Zukunft mehr Verantwortung übernehmen.

Der Baupreis galoppiert in eine Richtung, die untragbar ist. Aber warum? Was ist denn die Standardaussage eines/einer BauträgerIn? Das hole ich mir beim Wettbewerb schon wieder herein!

Wir haben bei diversen Großprojekten gesehen, wie das geht. Wir werden in Zukunft als Stadt Innsbruck wieder den Mut haben müssen, für Mindest- und Höchstdichten klare Regeln vorzugeben. Wir werden auch wieder den Mut haben müssen, selbst zu sagen, was das Maximum ist und das nicht nur einer Jury überlassen.

Wir werden in der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, wieder Klötzchen aufstellen müssen, denn, wenn wir nicht klaren Regeln vorgeben, werden sich die BauträgerInnen immer mehr spielen.

Der Wettbewerb hat in der Stadt Innsbruck großartige Arbeit geleistet. Das soll er auch weiterhin tun. Architektonische Gestaltung oder städtebauliche Situierung sind Dinge, die über einen Wettbewerb festgelegt werden können.

Aber die Frage der Dichte müssen schon wir beantworten. Wir müssen dorthin kommen, dass alle, die bauen wollen, sich über die Erfüllung der Auflage klar sind. Damit können wir den Baupreis senken und deshalb ist das Commitment in der Frage der Änderung des Bebauungsplans für Nachverdichtung so entscheidend.

In diese Richtung müssen wir arbeiten! Wir haben mit dem nachträglichen Eingriff in die Widmungsbestände massive rechtliche Probleme. Die haben wir nicht deshalb, weil das jemand von uns gesagt hat, sondern deshalb, weil Höchstgerichte so geurteilt haben.

Ich komme zu einem weiteren Ansatz, über den ich schon einmal geschrieben habe: Raumordnung macht man nicht mit der Brechstange! Bgm. Willi, Sie sind jetzt Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck. Sie sind für die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, zuständig. Sie haben große Gebiete, auch in Zukunft

zu entwickeln. Ich sage einmal so, in der Roßau-Süd liegt das größte Wirtschaftspotenzial dieser Stadt. Sie wissen, dass Sie in dieser Periode die Schritte setzen müssen, damit wir in Zukunft da hinkommen.

Drei der EigentümerInnen, die Sie jetzt als KapitalistInnen, HorterInnen etc. bezeichnet haben, werden für Sie essentiell sein, damit Sie dort überhaupt ein Zusammenlegungsverfahren einleiten können. Ja, es wäre Ihre Aufgabe gewesen, mit diesen EigentümerInnen vorher zu sprechen. Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, wenn Sie es denn schon so groß inszenieren, mit ihnen zumindest das Gespräch zu suchen.

Ich habe das gemacht, sobald ich in der letzten Periode rechtlich die Möglichkeit dazu gesehen hatte. Das war dann natürlich nicht mehr so lustig! Uns war allen schnell klar, dass wir das nicht wollen.

Ich bleibe dabei, das ist nicht nur inhaltlich, rechtlich eine suboptimale Lösung, sondern es funktioniert einfach nicht! Bitte konzentriert Euch doch auf Dinge, bei denen wir eine Chance haben, dass wir dafür auch etwas bekommen.

Das Thema ist mit mehr Fragezeichen als mit Antworten verbunden. Das sollte man auch im Hinterkopf behalten. Wir führen hier nicht nur politische Debatten, sondern, gerade im Fall des ÖROKO 2.0 sind wir eine verordnungsgebende Kraft und damit in der Verantwortung, die Stadt Innsbruck auch als Gebietskörperschaft vor drohendem Schaden zu schützen. (Beifall)

Bgm. Willi übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer.

Bgm. Willi: Ich möchte auf einige Vorwürfe eingehen. GR Appler, mit einem tue ich mich schwer und zwar mit der These "Es funktioniert nicht." Wir haben es doch noch gar nicht probiert! (Beifall)

Als ich die politische Verantwortung für die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, übernommen und die 1. Auflage des ÖROKO 2.0 mit den Vorbehaltsflächen vorfand, bin ich zum Land Tirol, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, gegangen und habe Dr. Hollmann um Auskunft gebeten.

Aus seiner Sicht ist das Gesetz klar und sieht diesen Prozess vor. Sollten wir das ÖROKO 2.0 ohne Vorbehaltsflächen vorlegen, würde es an die Stadt Innsbruck zurückgeschickt und nachgefragt werden, warum wir dieses Instrument nicht anwenden.

Das war seine Aussage, die ich mit seiner Genehmigung hier zitieren darf. Das heißt also, das Land Tirol sieht als Gesetzgeber vor, dass wir Vorbehaltsflächen ausweisen. GR Appler, ich weiß, dass Sie sich mit Raumordnung sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Bei aller Kompetenz, die Sie in diesen Fragen haben, heute zu behaupten, es funktioniert nicht, ist kühn und das finde ich nicht richtig! (Beifall)

Im Zuge der gesamten Beratungen über den Sommer zum ÖROKO 2.0 hatten wir einen Punkt erreicht, an dem die Frage der Vorbehaltsflächen wieder aufgepoppt ist. Bei unserer Klausur in Bad Hering hat es geheißen, wir entscheiden das im September 2018. (Unruhe im Saal)

Mir wurde das mitgeteilt, da ich die Klausur einen halben Tag früher verlassen musste. Vereinbart war, diesen Punkt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte im September 2018 zu entscheiden.

Dann kam plötzlich die Meldung von Dir, GR Mag. Krackl, dass Du das sofort in der nächsten Sitzung entscheiden möchtest. Das war Deine Entscheidung als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte und ist zu akzeptieren. Du hast es auf die Tagesordnung gesetzt und dann wurde entschieden.

Das war aber entgegen dem, was vorher ausgemacht wurde. Da war für mich klar, ... (Unruhe im Saal)

Mir wurde gesagt, dass es anders vereinbart war. (Unruhe im Saal)

Wie auch immer, es sind zwei Fraktionen, die bei der 1. Auflage des ÖROKO 2.0 noch für die Vorbehaltsflächen stimmten und dann nicht mehr! Ich habe in einer sehr leidenschaftlichen Rede in der damaligen Sitzung gesagt, dass ich an diesem Thema dranbleiben werde! Und ich werde dafür kämpfen, dass wir alle Instrumente einsetzen, um zu leistbarem Wohnraum zu kom-

men. Da sind für mich die Vorbehaltsflächen, gerade weil sie landesgesetzlich aufgetragen sind, ein Teil davon.

Jetzt komme ich auf einige Dinge, die ich einfach richtigstellen muss. GRⁱⁿ Mag.^a Seidl hat gesagt, das Thema Wohnen kann man in der Stadt Innsbruck nicht alleine lösen, man muss das mit den Umlandgemeinden koordinieren. Ich habe mich schon einmal mit den BürgermeisterInnen der Nachbargemeinden getroffen - eine zweiten Sitzung folgt in wenigen Tagen -, weil ich mit ihnen ein gutes Verhältnis haben möchte.

Ihr Vorwurf ist Folgender: Jene Leute, die sich in der Stadt Innsbruck keine Wohnung mehr leisten können, gehen in die Umlandgemeinden, um dort zu wohnen. Für sie soll dann gebaut werden, denn sie pendeln nach Innsbruck aus und für ihre Kinder benötigen sie die Kindergarten-, Volksschul- und andere Betreuungsplätze am neuen Wohnort. Die Körperschaftssteuer kassiert aber die Stadt Innsbruck. Das ist der Vorwurf der Umlandgemeinden.

Das heißt, wenn wir da zu einer konstruktiven Lösung kommen wollen, brauchen wir eine Zusammenschau aller. Wenn wir wollen, dass unsere Leute dort wohnen können bzw. sollen, dann müssen wir den Gemeinden helfen, damit sie die Infrastruktur, die sie dafür brauchen, finanzieren können.

Ein Beispiel ist Axams, das pro Jahr Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von € 370.000,- hat. Damit kommt man nicht weit! Dabei ist Axams eine sehr große Gemeinde und wächst relativ schnell, da jene, die sich in der Stadt Innsbruck Wohnraum nicht mehr leisten können, es in Axams versuchen.

Es ist also schnell hingesagt, dass die Umlandgemeinden der Stadt Innsbruck helfen sollen. Die sehen uns - rein von der finanziellen Seite - als eine Belastung, weil sie die gesamte kommunale Infrastruktur entsprechend erweitern müssen, wenn InnsbruckerInnen in die Umlandgemeinden abwandern. Ich kann das nachvollziehen. Da haben die BürgermeisterInnen der entsprechenden Gemeinden nicht Unrecht.

Ich komme nun zu etwas Erfreulichem. Es gibt einen Bauern im Amras, der ein ziemlich großes Feld zu den Konditionen der Raumordnung zur Verfügung stellen will.

Das heißt, die gesamte Diskussion führt natürlich auch dazu, dass sich Leute mit mehr Grund und Boden überlegen, ob sie eine Gesamtverantwortung für die Gesellschaft haben. Mich freut, wenn es solche Leute gibt, die mithelfen, dass andere leistbaren Wohnraum bekommen.

Ich komme nun zum Vorwurf, es seien so viele Projekte vorbereitet und wir sollten endlich weitermachen. Beim Campagne-Areal gibt es große Widerstände von Seiten einiger Sportvereine. Ich hätte das Projekt schon längst vorangetrieben, aber wenn sich Vereine querlegen, legen sie sich quer und wir kommen nur ganz langsam weiter.

Wieso ich da für eine gewisse Auflösung der Dichte bin, kann ich Ihnen sagen, GR Mag. Krackl. Ich war am Areal Bienerstraße. (Unruhe im Saal)

Bgm.-Stellv. Gruber, wer bei der Versammlung der BürgerInnen vor Ort war, der hat es laut und deutlich gehört: Es ist zu dicht! Das heißt, ich bin für Verdichtung, die habe ich immer verteidigt, aber es gibt da auch Grenzen. Ich finde, bei der ersten Baustufe am Campagne-Areal sind wir zu dicht. Das ist nicht von mir gekommen, sondern von jenen, die dort bauen und viel Erfahrung mit gefördertem Wohnbau haben.

Beim Projekt Klosteranger wäre ich auch schon gerne weiter, aber die Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und SiedlungsgesmbH (TIGEWOSI) sagt, es liegen rechtliche Einsprüche vor. Dadurch müssen erst die Entscheidungen der Höchstgerichte abgewartet werden. Sie hätten tatsächlich schon längst mit dem Bau begonnen.

Dasselbe gilt für den Bau am Eichhof. Dort herrscht Stillstand, weil ein sehr engagierter Architekt beeinsprucht hat, dass man in diesem Gebiet von den sonst in der Bauordnung üblichen Abstandsgrenzen abweicht.

Jetzt ist die juristische Frage zu klären, ob man in BE-Gebieten bestimmte Abstandbestimmungen unterschreiten kann oder nicht. Bis das nicht ausjudiziert ist, macht die Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG) nicht weiter! Das heißt, ich würde gerne, wie andere aus Euren Reihen, Vollgas geben. Nur, wenn juristische Bedenken kommen, dann steht eben alles!

Ihr könnt mir glauben, ich werde mit jeder Faser meines Körpers, mit allen Mitteln für leistbaren Wohnraum kämpfen!

Ich habe heute von der Mag.-Abt. IV, Schlichtungsstelle, die sich mit Mietfragen auseinandersetzt, eine interessante Aufstellung erhalten. Die aufgelisteten Fälle sind Beispiele, die für viele Wohnungen in der Stadt Innsbruck stehen. Es wird damit nachgewiesen, dass überhöhte Mieten verlangt werden.

Einige Beispiele:

eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit 35 m² in Hötting, für die nach dem erlaubten Mietpreis nach Mietrechtsgesetz € 183,- pro Monat zu viel verlangt werden;

eine Ein-Zimmer-Wohnung mit einem monatlichen Zuviel von € 228,-;

eine Zwei-Zimmer-Wohnung in Pradl mit einem Zuviel von € 160,-;

Das geht bis hin bis zu einer Überhöhung von € 300,- für eine Drei-Zimmer-Wohnung. Es sind oft Wohnungen mit katastrophal schlechter Ausstattung. Die VermieterInnen sagen sich, der Markt gibt das her. Also verlange sie das und die Leute bezahlen!

Ich werde hier ebenfalls mit allen Möglichkeiten, die wir haben, darauf einwirken, dass wir die Mieten auch dort mit Hilfe des Mietrechtsgesetzes usw. senken können. Wir haben viele Stränge, an denen wir arbeiten und ziehen müssen, um leistbares Wohnen sicherzustellen.

Nochmals, für mich sind die Vorbehaltsflächen ein Instrument, das wir einmal ausprobieren sollten, weil der gesetzliche Auftrag dazu da ist. Das ist gut so, denn es handelt sich um Flächen, die schon als Bauland gewidmet sind. Wenn Sie nun sagen, gehen wir doch ins Freiland, dann frage ich, ob das eine vernünftige Raumordnung ist? Wenn Baulandflächen nicht zum Verkauf stehen, soll da immer wieder ins Freiland ausgewichen werden? (Unruhe im Saal)

Das ist aber so bei mir angekommen.

Zum Umwidmungsverfahren Arzl-Ost in Bauland: Ich fände es so gut, wenn uns das gelingen würden. Es gibt aber jene Leute, GR Mag. Krackl, Du kennst Sie genauso gut

wie ich, die alles tun werden, um das rechtlich zu bekämpfen. Ich bin mit Ihnen im Gespräch, um vielleicht eine Lösung zu finden. Aber wenn es Leute gibt, die immer alles beeinspruchen, dann ist das Weiterkommen sehr schwer.

Zusammengefasst werde ich für leistbaren Wohnraum kämpfen wie ein Löwe. Ich bitte Sie, wirklich alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Für mich gehören die Vorbehaltsflächen unabdingbar dazu, weil sie der Landesgesetzgeber vorgesehen und geregelt hat. (Beifall)

Bgm. Willi übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer.

GR Buchacher: Es ist nun 21:15 Uhr. Das heißt, wir diskutieren nun schon gut drei Stunden. Ich stelle dabei fest, dass wahn-sinnig viel Zeit und Energie - das wurde heute schon genannt - in die Verteidigung von GrundbesitzerInnen und damit auch in Spekulation investiert wird.

Nicht jede/r GrundbesitzerIn ist für mich ein/e SpekulantIn, aber wer meint, wir haben in dieser Stadt keine, der lebt in einer absoluten Scheinwelt. Ich kann einfach nicht glauben, was ich mir heute angehört habe! (Beifall)

Was da alles zum Besten gegeben wurde! Die einfachen Menschen draußen - es sind unsere WählerInnen, welcher Fraktion auch immer - müssen sich fragen, was wir gegen Spekulation tun? Wir müssen dann erklären, dass wir uns in Kleinigkeiten zerstreiten!

Ich darf nochmals daran erinnern, auch wenn es manche nicht gerne hören, dass wir im Jahr 2008 einen Finanz-Crash hatten. Viele Menschen mussten mit ihrem hart verdienten Geld dafür bezahlen. Über manche Bank wurde den SpekulantInnen geholfen!

Heute gibt es am Finanzsektor nicht mehr viel oder nur zu wenig zu gewinnen. Deshalb sind nun Anlagen im Immobilienbereich das Ziel. Da fragt man sich, was aus dem Crash gelernt wurde? Wir haben heute ein Ausmaß an Immobilienspekulation, das einem die Haare zu Berge stehen lässt.

Ich bin ein Betriebsrat. Einmal pro Monat schalten wir ein Inserat um Wohnungen in Innsbruck, aber auch im Umland - das als billig gepriesen wird - für MitarbeiterInnen zu finden. Ich kann Euch sagen, was da an Miete verlangt wird! Z. B. eine Drei-Zimmer-Wohnung um € 1.500,-. Wisst Ihr wo die liegt? In Steinach am Brenner. Das ist unglaublich! Bei den Mieten gibt es keine Schamgrenze mehr!

Dem ist aber noch nicht genug! Wie kann man für eine Dreizimmer-Wohnung in Steinach am Brenner noch mehr Miete bekommen? Ja, das geht, wenn man überhaupt umstellt und auf airbnb.com inseriert. Das ist angesagt.

Es stimmt nicht mehr, dass jemand seine Wohnung für ein oder zwei Monate vermieten möchte, die Mehrheit möchte das jahresdurchgängig machen. Als GRⁱⁿ Duftner heute von den Zuständen vor einhundert Jahren gesprochen hat, da wurde auch noch darüber gelacht! Das ist dann die Spitze, wenn SpekulantInnen auch noch hergehen und ihre Wohnungen bettweise vermieten.

Oft kann man gar nicht mehr von Wohnungen sprechen. Ich könnte Euch Keller-Wohnungen in der Stadt Innsbruck zeigen, die um teures Geld vermietet werden. Darüber hört man in der Öffentlichkeit nichts, aber es wird jede Energie in die Verteidigung der armen GrundbesitzerInnen investiert, die jetzt einen Teil ihres Vermögens für den sozialen Wohnbau zu einem fairen Preis abgeben sollen.

Es mag sein, dass die 450 Wohnungen - ich sage lieber 200 Wohnungen -, die durch die Vorbehaltsflächen entstehen könnten, der Tropfen auf dem heißen Stein sind. Aber sie sind ein wichtiges Zeichen. Erklärt das den Leuten!

Wenn ich höre, dass wir den Zuzug beschränken müssen! Wer nimmt sich denn das Recht, das zu tun. Nach welchen Kriterien soll es passieren? (Beifall)

Müssen GR Mag. Krackl oder meine Wenigkeit die Bündel packen? Müssen wir gehen? Haben SalzburgerInnen, OberösterreicherInnen, Deutsche, SüdtirolerInnen, ItalienerInnen überhaupt keine Rechte mehr?

GR Depaoli - der GERECHTE unter den Gerechten -, wenn ich mir Deine Vergleiche

anhöre! Du redest über PEMA II und PEMA III. Du kannst doch nicht einmal ansatzweise daran denken, dort Sozialwohnungen unterzubringen. Da verstehe ich die Welt nicht mehr! Du würdest wahrscheinlich ein paar Sessel weiter (FPÖ) richtig sein!

(GR Depaoli: Das wäre eine Möglichkeit gewesen.)

Einige Dinge möchte ich noch nennen, damit man auch mit der Vergangenheit ein wenig aufräumt. Ich habe manche Dinge sehr kritisch gesehen. Ich war einer der ersten hier, der - nicht unkritisiert - von Spekulation gesprochen hat. Ich habe davor gewarnt und ich warne Euch heute nochmals. Dieser sogenannte Supergau in der Immobilienbranche wird nicht von GR Buchacher herbeigebetet, der wird schon von Fachleuten prognostiziert!

Wenn dieser Supergau kommt, dann bezahlen das dieselben Menschen, die vorher den Finanzhaien aus der Patsche geholfen haben. (Beifall)

Selbstkritisch dürfen wir auch bleiben. Wenn heute so hervorragend über das 50 : 30 : 20-Modell gesprochen wurde, fragt man sich, ob das überall so konsequent umgesetzt wurde. Aus meiner Sicht war das nicht immer der Fall. Gerade wenn es um Projekte bekannter Personen oder wem auch immer gegangen ist, dann wollte man von diesem Modell plötzlich nichts mehr wissen. Ich sage da nur das Wort Kranebitten!

Wenn ich davon spreche, dass im Schlachthof voll sanierte Wohnungen einfach nicht mehr vermietet werden, weil man abwartet, welches Projekt man umsetzen kann, ja bitte, KollegInnen, was ist das denn? Das ist öffentliches Spekulantentum! Das kann ich nicht anders nennen, wenn die Leute absichtlich nicht in Wohnungen einziehen können, die voll saniert sind. Ich bin morgen übrigens sowieso wieder im Schlachthof. Ich gebe keine Ruhe! Ich lass das einfach nicht zu! (Unruhe im Saal)

Im Eichhof stehen genauso Wohnungen leer, weil dort einfach mit Eigentümlichem gegenüber den MieterInnen vorgegangen wird, damit eine/r nach der/dem anderen die Wohnung räumt.

Ich höre mir dann an, wo man in der Stadt Innsbruck überhaupt keinen sozialen Wohnbau haben möchte? In den Sonnenlagen,

da will man ihn nicht haben! Bleibt unten im Nebelfeld! Wir brauchen zwar eure Stimmen, aber bleibt unten! Auf den Hanglagen brauchen wir höchstens Wohnungen unter dem Motto "Igls den IglernInnen!"

Also diese Widersprüchlichkeit ist ja schon unglaublich. Was sich da teilweise abspielt! Da können wir von der SPÖ auch in Zukunft nicht mitspielen, das geht einfach nicht! Wir müssen im eigenen Haus für Ordnung sorgen.

Zum Thema überregionales Denken gebe ich Recht. Es schadet nie, wenn man über die Grenzen hinausschaut. Es ist aber nicht so einfach, wie Du, Bgm. Willi, schon gesagt hast. Man wird weiterhin das Gespräch suchen müssen.

Mit der Erwähnung von PEMA II und PEMA III soll mich bitte niemand mehr reizen! Ich habe das öffentlich, auch hier im Gemeinderat, mehrfach angegriffen. Ich sage jetzt höflich, damit ich keine Klage bekomme: In dieser Art und Weise einem Investor, der uns alles "vorschwafeln" kann, dienlich zu sein, das war die Krönung.

Was da alles geplant war, darüber könnte ich Euch eine Liste erstellen. Für den Investor war aber von Anfang klar, dass bei PEMA II, Wohnen am Gleis, auf engstem Raum, mit niedrigerer Raumhöhe Studierende wohnen sollen. (Unruhe im Saal)

Wer denn sonst? Wenn ich da vom sozialen Wohnbau am Gleis höre ...

Bei PEMA III hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte - GR Appler ist jetzt nicht da, aber der Vorsitzende des Ausschusses - einen Beschluss über Höhe, Breite und Länge des Projekts gefasst, nicht mehr! Jetzt geht man einfach her - das ist anscheinend die übliche Praxis - und ignoriert die Beschlüsse. Es wird entwickelt, es wird geplant. Von 24 ArchitektInnen hat nur einer die Vorgaben des Ausschusses geschafft und trotzdem nicht den Zuschlag erhalten!

Das hat mich alle Kraft im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte gekostet, denn ich habe darauf bestanden, dass unser Beschluss einzuhalten ist. Das hat dazu geführt, dass letztendlich zwei Stockwerke wieder weggenommen werden mussten.

Ich kann zum Abschluss nur sagen, dass die Vorbehaltsflächen zwar ein kleiner, aber ein ganz wichtiger Beitrag zu leistbarem Wohnen sind. Wir haben noch viel größere Beiträge zu erfüllen, damit die Menschen draußen, die unter diesen horrenden Mieten leiden, entlastet werden.

Ich spreche noch gar nicht von jenen Leuten, die keine Wohnung haben. Ich spreche von jenen, die in Wohnungen leben müssen, deren Miete sie sich einfach nicht mehr leisten können. In einer Familie arbeiten trotz Kindern beide Elternteile, damit die Wohnung bezahlt werden kann. Das ist kein "Schmäh"!

Ich spreche auch von jenen, die mir weniger leidtun - nicht, dass da wieder das Wort Klassenkampf fällt! Ich spreche z. B. von meinem Sohn, der als Sportler recht gut verdient und sich eine Eigentumswohnung kaufen möchte. Das kann er machen, aber er muss damit rechnen, dass dadurch sogar noch seine Enkel verschuldet sind. Das kann es doch nicht sein, dass sich junge Leute den Kauf einer Wohnung nicht mehr leisten können und den SpekulantInnen ausgeliefert sind.

GR Mag. Krackl, ich schätze Dich sehr, aber sei mir bitte nicht böse, den Abänderungsantrag sehe ich als nichts Anderes als eine hinterlistige Vergeltung. Die übst Du, indem Du die Vorbehaltsflächen mit diesem Antrag herausreklamierst. Was Du da machst, das finde ich nicht fair. (Unruhe im Saal)

Ich sage es nochmals, wir haben damals einen Kompromiss geschlossen, mit dem auch ich einverstanden war. Da hast Du vollkommen Recht!

Bgm. Willi übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer.

GR Mag. Falch: GRⁱⁿ Heisz hat bereits vor einer dreiviertel Stunde gemeint, dass schon alles gesagt sei. Es wurde hier viel diskutiert, deshalb möchte ich Sie nun nicht auch noch über Gebühr strapazieren. Ich stelle nur kurz die Position des Tiroler Seniorenbundes klar.

Wir sind zu einhundert Prozent der Meinung von GR Mag. Anzengruber, Bsc, Bgm.-

Stellv. Gruber und GR Appler. Wir stehen voll hinter dem Gesagten.

Ich möchte aber auch klar festhalten, dass für den Tiroler Seniorenbund ein rückwirkender Eingriff in bereits gewidmetes Bauland mit zu viel Rechtsunsicherheit verbunden ist. Daher können wir dem ebenfalls nicht zustimmen.

Eines steht für uns natürlich fest! Das leistbare Wohnen ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit und wir alle wollen es, wie wir bereits gehört haben. Das gilt auch speziell für leistbaren Wohnraum für SeniorInnen.

Bgm. Willi übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer.

GR Mag. Holzer: Wenn ich mir anhöre, was sich die einzelnen MandatarInnen da so gegenseitig an den Kopf werfen, frage ich mich wirklich, ob diese Regierung ein halbes Jahr nach dem Start schon gescheitert ist? Man ist in der Diskussion von den Vorbehaltsflächen abgekommen und bei ÖROKO 2.0 gesamt gelandet. Dazu hört man von den vier Regierungsparteien sieben verschiedene Aussagen. Was war im Jahr 2017, was war im Jahr 2018 und was wird dann wohl im Jahr 2019 sein? Es kennt sich hier wirklich kein Mensch mehr aus.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die in der Diskussion vorgekommen sind. Ich bitte, kurz zitieren zu dürfen:

Bgm. Willi hat unter anderem das Interview mit dem Geschäftsführer der ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH, Ing. Mag. (FH) Wolf, zitiert. In diesem Artikel steht drei Sätze weiter: "Ich frage mich, ob es jedermann ermöglicht werden soll, in der Stadt Innsbruck zu wohnen?" (Unruhe im Saal)

(GR Buchacher: Diese Frage ist gar nicht zulässig!)

Dafür sollte die Politik schon da sein, dass diese Möglichkeiten geschaffen werden.

(GRⁱⁿ Duftner: Es hat jede/r BürgerIn das Recht zu entscheiden, ob sie/er hier wohnen will oder nicht!)

GRⁱⁿ Duftner, das ist vollkommen richtig, aber Du sagst das sicher auch nochmals direkt. (Unruhe im Saal)

Es ist typisch, dass beim Zitieren ein kleiner Teil herausgenommen und nicht das gesamte betrachtet wird. Es wäre mir sehr wichtig, dass das mehr in die Diskussion miteinfließt.

Bgm.-Stellv. Gruber spricht von 3.000 Wohnungen die im Arbeitsübereinkommen festgelegt sind. Tatsächlich steht da aber, wenn ich zitieren darf: "Im Sinne der Fortführung der aktiven Wohnbaupolitik wollen wir in dieser Periode mindestens 3.000 Wohnungen schaffen." Das sind doch zwei Paar Schuhe! (Unruhe im Saal)

Es sind Punkte, die scheinbar in Zerwürfnissen enden - schon bevor man überhaupt zu den Vorbehaltsflächen kommt! Im ÖROKO 2.0 steht, dass gegenüber den Umlandgemeinden abgeschottet wurde. Bgm. Willi will nun versuchen, ob da vielleicht die Richtung geändert werden kann. Lassen wir uns überraschen!

Zu den Informationen zum ÖROKO 2.0 sind die Meinungen auch gespalten. Die einen sagen, das Land Tirol hat jene weitergegeben, die anderen sagen, dass sich das eigentlich auf das Gegenteilige bezogen hat. Ich bin mir nicht sicher, inwieweit da noch Handlungsfähigkeit in dieser Stadtregierung gegeben ist.

Vielleicht kann mir jemand erklären, wie Ihr Euch da austauscht, wie Ihr zu einem Ergebnis kommt? (Unruhe im Saal)

Ein ordentliches Gespräch hätte ich mir schon vorher gewünscht und erwartet, damit man nach den Erfahrungen aus der letzten Periode jetzt doch etwas anders macht und das Gefühl für die Politik wieder mehr in den Vordergrund rückt.

Ich komme auf die Vorbehaltsflächen zurück. Ich habe schon gesagt, dass das für uns nur unter der Bedingung einer Bedarfserhebung, einer Bedarfsplanung, einer Zeitschiene und einer Planung der Infrastruktur in Frage kommt. Das könnte ich mir vorstellen und deshalb stimme ich dem Abänderungsantrag zu!

Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, sich vollkommen dieses Instruments zu entledigen? Da bin ich sehr skeptisch!

Im Zusammenhang mit den Vorbehaltsflächen von Enteignung oder bösem Eingriff in das Eigentum zu sprechen, das finde ich falsch. Bei der Vertragsraumordnung, die ebenfalls ein Eingriff in das Eigentum ist, ist man zu diesem Punkt sehr still und sie wird einfach praktiziert. Das sind Dinge, bei denen ich mich frage, ob uns eine Schwarz-Weiß-Malerei weiterbringen kann? Ich bin mir da nicht sicher.

Aus diesem Grunde ist wirklich ernsthaft zu hinterfragen, ob es nicht doch klug wäre, den Souverän, die Bevölkerung zu befragen, wie es mit dem Detail der Vorbehaltsflächen im ÖROKO 2.0 weitergehen kann. Hier im Gemeinderat orte ich eigentlich keine Möglichkeiten mehr, dass da ein Konsens zustande kommt.

(GRⁱⁿ Duftner: Es wird eine Mehrheitsentscheidung geben.)

StRⁱⁿ Dengg: Bei einem Thema stimme ich mit GR Buchacher überein, es betrifft airbnb.com! Ich hätte mir gewünscht, dass Herr Bürgermeister sich über den Sommer mit der entsprechenden Intensität diesem Problem gewidmet hätte und nicht den Vorbehaltsflächen!

Aber meine eigentliche Frage an Dich, Herr Bürgermeister, ist die: Du hast Dr. Hollmann zitiert, der gesagt hat, dass man das Instrument der Vorbehaltsflächen berücksichtigen muss. Machen das auch all jene BürgermeisterInnen, die im Tiroler Landtag vertreten sind? Das wäre ja eine sehr große Hilfe! (Unruhe im Saal)

Was ich nicht verstanden habe, Du führst selbst die Punkte und Standorte an, bei denen sich rechtlich Einsprüche ergeben können. Genau für jene Flächen, bei denen wir schon im Vorhinein wissen, dass es sie geben wird, setzt Du Dich drei Monate lang ein und füllst damit sämtliche medialen Sommerlöcher. Das musst Du mir erklären, das verstehe ich nicht!

Die nächste Frage bezieht sich darauf, ob wir diese Einsprüche auch bezahlen können? Am Anfang habe ich von Dir immer gehört, dass wir alle Stadt sind - das hast Du wohl mittlerweile gemerkt, dass das nicht so ist - und wir alle sparen müssen! Hier wird aber nicht gefragt, was eine Volksbefragung kostet.

Sie kostet € 200.000,-- bis € 250.000,--, aber man braucht beim Antrag keinen Bedeckungsvorschlag! Da muss ich zu Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer sagen, ich möchte all jene Anträge wieder einbringen, die sie mangels Bedeckung zurückgewiesen hat.

GR Buchacher spricht von überhöhten Mieten. Es gibt aber auch Leute, die diese bezahlen. Bei PEMA II, auch da war die SPÖ dabei, sind die Mieten auch nicht ohne!

Zu Axams und dem Mittelgebirge muss ich Dich, Bgm. Willi, leider informieren, dass das ganz schlechte Beispiele sind. Dort gibt es mittlerweile keine niedrigeren Mietpreise mehr. Auch gibt es keine niedrigeren Grundstückspreise oder Preise für Eigentum pro bebautem Quadratmeter mehr. Sie liegen gleichauf mit uns, sind also nicht mehr günstiger!

Ich muss mich wirklich fragen, ob man von Seiten der GRÜNEN mit den 2.000 Unterschriften (nach Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck) den Gemeinderat aushebeln will? Oder weißt speziell Du, Bgm. Willi, mehr als wir? Bist Du schon im Wahlkampfmodus, weil wir bald eine Wahl zu erwarten haben? Irgendeine Aufklärung brauche ich dazu von Dir!

GR Mag. Anzengruber, Bsc: Bezüglich der Abwanderungen in die Umlandgemeinden, Herr Bürgermeister, habe ich während der Klausur zu ÖROKO 2.0 bestätigt bekommen, dass wir unsere eigenen Leute, die Familie und deren Nachkommen in der Stadt Innsbruck nicht bauen lassen. Deshalb wandern sie dann ab. Das ist nicht einmal mit Arrondierungen zu verhindern!

Zur Spekulation, über die GR Buchacher gesprochen hat, möchte ich sagen, dass es sehr viel bessere Instrumente als die Vorbehaltsflächen gibt! GR Appler hat schon die Vertragsraumordnung erwähnt. Das sind die wichtigsten Instrumente, die uns helfen, die Spekulation einzudämmen. Es gibt auch den Grundverkehr, mit dem man Flächen sichern kann. Aber wir müssen zuerst einmal wissen, welche Flächen die Stadt Innsbruck hat!

Manchmal muss man tauschen, gerade im landwirtschaftlichen Bereich. Da gibt es Flächen, die besser für den Ertrag - von z. B. Gemüse - geeignet sind. Da müssen wir

wissen, welche Flächen wir auch im Freiland haben, damit wir dem entgegenwirken können.

Ich komme nun zum eigentlichen Thema, zum leistbaren Wohnen. Wenn jemand auf Grund der Faktenlage, die wir, GR Appler, GR Mag. Krackl, ich und andere dargestellt haben, noch nicht weiß, dass wir mit den Vorbehaltsflächen nicht eine einzige Wohnung in der Stadt Innsbruck bauen können, dann muss er/sie endlich einmal zuhören!

Auch unserer Fraktion wird um leistbares Wohnen kämpfen! Bgm.-Stellv. Gruber hat es schon erwähnt, wir haben uns im Arbeitsübereinkommen auf 3.000 Wohnungen inklusive studentischem Wohnen geeinigt. Das können wir problemlos erfüllen. Herr Bürgermeister, Sie können morgen mit der Unterstützung beginnen, damit diese Wohnungen gebaut werden. Auch speziell auf der Hungerburg!

Was haben wir im Arbeitsübereinkommen noch geregelt? Wir haben uns Hausaufgaben für leistbares Wohnen vorgeschrieben. Bitte lest einmal das Arbeitsübereinkommen durch! Es betrifft Optimierung der Wohnungsvergabe, Festlegung eines sozialen Wohnbaupfades, Schaffung einer Plattform für erleichterten Wohnungstausch, Mobilisierungskonzepte für ungenutzten Wohnraum, beschleunigte Umsetzung aktueller Projekte oder das Vorgehen gegen airbnb.com! Und was wir noch haben, im Koalitionsprogramm der Tiroler Landesregierung - das haben wir in unseren Koalitionsgesprächen erwähnt - sind € 50 Mio. für einen Campus für Studierende und Projekte studentischen Wohnens abzuholen.

Das sind die Dinge, hinter die wir uns klemmen müssen. Damit schaffen wir leistbares Wohnen, damit wirken wir der Spekulation entgegen. Aber was haben wir in den letzten drei Monaten getan? Nicht eine dieser Hausaufgaben haben wir in Angriff genommen. Da müssen wir ansetzen.

Jetzt steht fest, die NHT baut in den nächsten zwei Jahren 917 Wohnungen in der Stadt Innsbruck. Am Campagne-Areal bauen wir zusammen - IIG und NHT - 1.100 Wohnungen. Dann haben wir noch sechs andere soziale WohnbauträgerInnen in der Stadt Innsbruck, von denen wir aber noch keine Daten erhalten haben.

Jetzt haltet Euch fest, ich sage es nochmals! Uns fehlen für die heutige Diskussion wieder wesentliche Daten. Unserer Fraktion hat bei der Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG) angefragt, wieviel sozialen Wohnraum sie in den nächsten zwei bis fünf Jahren schaffen wird. Sie ist eine einhundertprozentige Tochter der Stadt Innsbruck und wir bekommen diese Daten nicht.

Ihr werdet vielleicht überrascht sein, aber die Arbeitsgemeinschaft Wohnen setzt sich in zwei Tage zusammen und erwartet sich die politische Entscheidung, wie viel sozialer Wohnbau in den nächsten Jahren angestrebt wird. Diese Zahlen gehören erst hierher in den Gemeinderat. Ich finde es nicht in Ordnung, Herr Bürgermeister, wenn wir diese Daten nicht hier in der Sitzung haben. (Unruhe im Saal)

In allen BE-Gebieten, die im ÖROKO 2.0 definiert sind, können wir in den nächsten zwei bis fünf Jahren 4.000 Wohnungen bauen. Wir müssen nur damit anfangen. Wir haben auch BE-Gebiete definiert, die zeitlich zurückgestellt sind. Da sind in zehn Jahren weitere 2.000 Wohnungen zu bauen.

Es sind also in der letzten Regierungsperiode sehr viele Flächen für sozialen Wohnbau geschaffen worden. Herr Bürgermeister, ich erwähne es nochmals, bleiben Sie bitte bei den Fakten. Sie haben im Wahlkampf den InnsbruckerInnen gepredigt, dass Sie keine Politik des Darüberfahrens wollen. Mit den Vorbehaltsflächen wissen wir schon vorher, dass wir keinen Erfolg haben werden. Wir fahren aber wieder pauschal über alle.

Ich habe gesagt, das Instrument funktioniert nur, wenn man mit den Leuten spricht. Tun Sie das mit den BürgerInnen auf Augenhöhe. Stehen Sie zu Transparenz und geben Sie uns die notwendigen Daten für die Diskussion. Wir brauchen keine Politik des Briefeschreibens oder jene, dass falsche Daten an die Medien gespielt werden.

Wir brauchen Sachpolitik mit Hausverstand und entsprechendem Gespür. Das ist das, was die Stadt Innsbruck in Zukunft braucht.

GR Kurz: Eines dürfen wir nicht vergessen, weil wir davon gesprochen haben, dass die FPÖ diesen Zuzug nicht haben will: Wir haben jährlich, so sagt es die Statistik, einen

Bevölkerungsschwund von 0,5 %. Globalisierung hin oder her, gleichzeitig holen wir uns jährlich mehr Studierende in eine Stadt, in der es kaum noch freie Wohnungen gibt. Wir sollten vielleicht einmal über Zugangsbeschränkungen in unseren Hochschulen diskutieren.

(StRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl. Traurig, wenn junge Menschen so denken!)

Nein, das ist überhaupt nicht traurig! Da geht es um Tausende von Studierenden, die herkommen. Wenn man mich fragt, über InnsbruckerInnen können wir schon sprechen. Man kann auch fragen, wer ist ÖsterreicherIn? Aber für Euch, die GRÜNEN, ist das vielleicht schon jemand, der einmal über Österreich geflogen ist. Für uns ist das nicht so. InnsbruckerInnen sind für uns etwas anderes! Darüber müssen wir einmal sprechen.

(Bgm. Willi: Was sind für Sie InnsbruckerInnen?)

InnsbruckerInnen sind viele, aber sicher nicht Studierende, die vor zwei Jahren beispielsweise aus Jena zum Studium hergekommen und in einem Jahr wieder weg sind. Wir müssen schauen, dass wir für die eigenen Leute langsam wieder genug Platz haben. Über die Problematik der Studierenden haben wir überhaupt noch nicht gesprochen. Es betrifft Tausende von Wohnungen. (Unruhe im Saal)

Bitte um Ruhe! Ich komme noch kurz zu den juristischen Bedenken bei den Vorbehaltsflächen. Das ist heute die größte Augenauswischerei. Wir haben schon mehrmals gehört, wenn wir juristische Bedenken haben und wir es nicht wagen, dann können wir nicht gewinnen. Genau das war es, was wir in den Stellungnahmen zu ÖROKO 2.0 angesprochen haben.

Es ist eine Tragödie, was wir Innsbrucker Familien eigentlich damit antun. Ich war heute wieder persönlich bei einer solchen, der die Stadt Innsbruck einen Bau auf dem eigenen Grundstück nicht genehmigt hat, weil es eine Inselwidmung wäre. Es sind irgendwelche fadenscheinigen Ausreden und das ist die Tragödie.

Es gab bei den Stellungnahmen zum ÖROKO 2.0 bzw. bei dessen Erarbeitung fünf Argumente. Das erste war, dass es eine Büchse der Pandora wäre, jemanden

an-, auf- oder zubauen zu lassen. Ein anderes Argument, das ganz besonders die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vertrat: Wenn eine/r das will, dann wollen es die NachbarInnen vielleicht auch.

Wir sind als Stadt schon dafür zuständig, dass die eigenen BürgerInnen die Möglichkeit haben, zuzubauen, denn dann müssen wir uns erst gar nicht fragen, warum die Leute abwandern.

Es gab auch immer das juristische Argument: Die Leute könnten ja zum Verfassungsgerichtshof gehen. Wenn das so ist, dann müssen wir endlich einmal den Mut haben, den Leuten etwas zuzugestehen. Wir müssen jedem Menschen, der ein Grundstück hat, wenigstens die Möglichkeit einräumen, dass er/sie anfragen kann, ob eine Umwidmung möglich ist.

Das vierte Argument war die Infrastruktur. Wir können in Arzl nicht bauen, weil wir dort eine schlechte Verkehrssituation haben. Mit solchen Aussagen müssen wir unseren eigenen BürgerInnen mitteilen: Bitte reißt die Gebäude ab, geht nach Axams oder am besten noch weiter weg, weil es dort am günstigsten ist. Da brauchen wir heute nicht scheinheilig darüber zu reden! Wir lassen es nicht zu.

Die gesamte Diskussion ist also absolut vergebens. Wir sollten uns überlegen, ob wir das nicht beenden. Wir wissen wie die heutige Abstimmung ausgehen wird. In Zukunft wäre ein Herz für die eigenen Leute nicht schlecht. (Beifall)

GR Lassenberger: Zur Geschäftsordnung: Wir haben das Thema nun ausreichend behandelt. Ich stelle den Antrag auf

Ende der Debatte.

Bgm. Willi: Ich lasse über den Antrag auf Ende der Debatte abstimmen.

Mehrheitsbeschluss: (gegen FRITZ und GE-RECHT, 2 Stimmen)

Der Antrag von GR Lassenberger auf Ende der Debatte wird angenommen.

Das ist eine klare Mehrheit. Es kommen nun noch GRⁱⁿ Mag.^a Seidl, GR Mag. Krackl, GR Onay, StRⁱⁿ Mag.^a Mayr, GR Mag. Stoll und GR Lassenberger zu Wort. (Gelächter im Saal)

GR Lassenberger: Ich verzichte.

GRⁱⁿ Mag.^a Seidl: Ich könnte, aber ich mag aktuell nicht auf meine Rederecht verzichten.

Ich finde es großartig, dass es im Planungsverband Innsbruck und Umgebung Gespräche gibt, vielen Dank dafür. Ich glaube, dass man das auch einmal sagen muss. Ich bin froh, dass da etwas ins Rollen kommt.

Die Argumente der Umlandgemeinden haben natürlich ihre Berechtigung. Allerdings betrifft es Dinge, die wir in der Stadt Innsbruck nicht alleine regeln können. Da sprechen wir auch von der Gemeindefinanzierung und davon, wie es in Zukunft funktionieren wird. Ist es überhaupt sinnvoll, dass wir so viele einzelne Gemeinden haben etc.?

Wir müssen auch bundesweit über das Mietrechtsgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz usw. sprechen. Wir werden das Problem auf Dauer nicht in der Stadt Innsbruck alleine lösen können.

Herr Bürgermeister, wenn Sie sagen, wir schaffen Eigentum im sozialen Wohnbau ... (Unruhe im Saal)

Wenn mir die WohnbauträgerInnen sagen, dass unter 10 % der geförderten Wohnungen verkauft werden, dann schaffen wir eigentlich auch nicht im großen Stil Eigentum. Wir schaffen Mietwohnungen! Das ist in Tirol sehr ausgeprägt. Ich denke, da könnte man auch über das Land Tirol verteilt etwas tun. Beispielsweise könnte man die Eigentumsquote von sozialen WohnbauträgerInnen erhöhen. Das ist aber wieder etwas, das nicht nur alleine in der Stadt Innsbruck zu regeln ist.

Aber vielen Dank für die Gespräche mit dem Planungsverband Innsbruck und Umgebung. Ich hoffe, dass man da noch zu einer Lösung kommt.

GR Mag. Krackl: Natürlich hat jede/r das Recht, in der Stadt Innsbruck zu wohnen und natürlich kann jede/r herkommen. Das habe ich auch vorher versucht, zu sagen, denn wir werden uns nicht an die Ortstafeln stellen können, um den Sheriff zu spielen! Aber es ist auch nicht so, dass wir die Pflicht haben, jeder/jedem den Zuzug zu ermöglichen oder zu erleichtern. Warum sollten wir das tun?

Es gibt gewisse Wachstumsmöglichkeiten und da muss man genau hinschauen, wie man damit umgeht. Das wird z. B. auch über die Vormerkrichtlinien zu regeln sein.

Regional denken, dafür möchte ich nochmals ein Plädoyer halten. Es ist ja leider niemand auf mein Dänemark-Beispiel eingegangen. Ich glaube, das ist genau das, es braucht diesen überregionalen Zusammenhalt, wie Herr Bürgermeister gesagt hat und unterstützt die Argumente von GRⁱⁿ Mag.^a Seidl und mir. Dass der Planungsverband Innsbruck und Umgebung nicht das Instrument ist, mit dem wir weiterkommen, wissen wir seit dem Bericht des Rechnungshofs auch.

Wer selbst im Verbandsausschuss vertreten ist, weiß, dass da teilweise gar keine Beschlussfähigkeit gegeben ist, denn die meisten Mitglieder interessiert es überhaupt nicht. Man kann schon sagen, die armen BürgermeisterInnen in den Umlandgemeinden, die müssen mit der großen Last des Zuzugs leben! Deshalb wäre es aber auch gut, das Regional zu entwickeln. Zum Finanziellen muss ich allerdings sagen, dass die Abgabenertragsanteile der Stadt vom Land Tirol schon sehr lange gedeckelt sind. Das heißt, das restliche Geld geht ja auch irgendwo hin.

Hier ist das Land Tirol als übergeordnete Ebene sicher stärker gefordert als bisher, damit die Gemeinden nicht auf der Strecke bleiben. Natürlich müssen alle gut leben und auch auskommen können.

Abschließend möchte ich für mich zu meiner Wortmeldung von vorher Folgendes feststellen: GR Mag. Fritz, vielen Dank, dass Du auf einige Punkte Bezug genommen hast. Auf den wesentlichen Punkt, dass die Vorbehaltsflächen keine einzige Wohnung bringen, keinen Quadratmeter billiger machen werden, darauf ist bisher niemand eingegangen. Das war auch in der Vergangenheit schon so. Ihr wollt also ein Instrument forcieren, das ein Signal ist, das aber nichts bringen wird.

Da finde ich es schön, dass es in Amras einen Bauern gibt, der Grund zur Verfügung stellt. Er hätte das vielleicht auch ohne Vorbehaltsflächenwidmung gemacht, wenn man mit ihm gesprochen hätte. GR Mag. Anzengruber, Bsc hat bereits einige

erwähnt, die vielleicht auch zugänglich wären. Aber man muss mit den Leuten sprechen, wie man das eben in einer guten Partnerschaft tut.

Ich möchte noch auf den Antrag der GRÜNEN zu sprechen kommen. Es ist natürlich schon so - wenn man eine Volksbefragung machen würde -, dass man sich fragen muss, wann wäre das abzustimmen, wann wäre das abgeschlossen? Ich dachte immer, dass es so schlimm ist, dass wir beim ÖROKO 2.0 im Verzug sind. Ich glaube nicht, dass eine Volksbefragung den Prozess unbedingt beschleunigen würde. Und das für ein Ergebnis, bei dem einfach nichts herauskommt!

Ich möchte festhalten, dass es keinen Hauptantrag gibt. Insofern wäre aus meiner Sicht - dies als Protokollerklärung - der Antrag der GRÜNEN als Antrag und der von mir eingebrachten Antrag als Abänderungsantrag zu sehen. Dementsprechend ist auch darüber abzustimmen.

Mir ist immer noch nicht ganz klar, was der Hauptantrag ist. Ich glaube nicht, dass man sich so einfach auf einen Uraltantrag beziehen kann. Es ist in Ordnung und wir werden das so akzeptieren, aber es wird jede/r verstehen, wo das hinführt. Es ist ja auch wichtig, dass der Gemeinderat klar weiß, was er entscheidet.

Nach meinem Wissen um die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR) glaube ich, dass das so nicht ganz richtig ist. Aber es soll mir recht sein. Aus meiner Sicht muss der Abänderungsantrag der GRÜNEN zuerst abgestimmt werden, weil er der am Weitestgehende ist. Anschließend kommt jener Antrag zur Abstimmung, den ich einbringen durfte.

Ich möchte festhalten - das gehört zu dieser Protokollerklärung dazu -, dass im § 27 Abs. 3 Punkt c) der GOGR steht:

"Anträge, die einen finanziellen Aufwand verursachen," - das ist hier, glaube ich, unbestritten der Fall - "der im Haushaltsplan nicht oder nicht in der Höhe vorgesehen ist, eines Bedeckungsvorschlags bedürfen."

Einfach zu sagen, die Zweidrittel führen dazu, dass diese Bestimmung ignoriert werden kann, das glaube ich nicht. Mir ist schon klar, dass das bei den Abänderungs-

anträgen in der GÖGR nicht dezidiert ausgeführt wird, aber eine gewisse Analogie wird man herstellen können.

Ich habe das als Protokollerklärung abgegeben. Wir werden uns dem Abstimmungsprozedere - wie es MD Dr. Holas gesagt hat und wie es Bgm. Willi offenbar auch durchführen will - nicht verschließen. Wir möchten aber festhalten, dass das aus unserer Sicht falsch ist.

Bgm. Willi: Ich schlage vor, dass wir nach der letzten Wortmeldung von GR Mag. Stoll die Sitzung kurz unterbrechen. Ich bitte dann alle Klubobleute bzw. die VertreterInnen der Fraktionen zu mir, damit wir den Abstimmungsmodus absprechen können.

Ich habe einen Vorschlag, aber den möchte ich dann mit Euch durchgehen.

GR Onay: Ich bin in dieser Sache ein wenig verwirrt, das muss ich zugeben.

In meiner ersten Wortmeldung habe ich schon meine Bedenken bezüglich dieses ersten Antrags gebracht. Auch meine rechtlichen Bedenken habe ich bereits geäußert. Dazu gibt es aus meiner Sicht eigentlich nur noch eine Sache zu sagen, wenn ich zitieren darf:

"Unser Ziel ist ein gemeinsames Bekenntnis, dass Wille, Weg und Ziel festhält, damit jene Novellen des TROG 2016, die dem sozialen Wohnbau und der starken Reduzierung des spekulativen Wohnbaus dienen, in dieser Periode vertieft und intensiv genutzt werden."

Das ist ein Zitat aus dem Arbeitsübereinkommen 2018 der Stadtregierung. Das habt Ihr alle unterschrieben. (Unruhe im Saal)

Ich finde es witzig, was sich da in der Regierung gerade abspielt. Eigentlich finde ich es aus Sicht der Bevölkerung überhaupt nicht mehr witzig, denn es geht auf Kosten der Menschen!

Beim ersten Punkt stimme ich - wegen meiner rechtlichen Bedenken und weil das auch den Zustand der Koalition spiegelt - dagegen. Ich würde Herrn Bürgermeister empfehlen, wenn das so beschlossen wird, das rechtlich überprüfen zu lassen.

Beim Antrag zur Volksabstimmung bin ich zu weiten Teilen Deiner Meinung, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark. Aber es ist immer von

2.000 Unterschriften die Rede. KollegInnen von SPÖ und GRÜNEN, Ihr seid zum Teil 30 Jahre in diesem Gemeinderat, Ihr kennt das Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR)!

Das Problem sind nicht die 2.000 Unterschriften bei der BürgerInnen-Initiative. Das Problem sind die Spielregeln! An irgendwelche muss ich mich ja halten. Entweder halte ich mich an das IStR oder ich habe andere. Die Mehrheit kann vorher besprechen, wie die Regeln lauten sollen!

Im IStR steht zu diesem Punkt ganz klar, dass mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten Ja oder Nein sagen muss, dann ist das erst Recht! (Unruhe im Saal)

Das heißt, wir erwarten uns da eigentlich eine Beteiligung - wenn wir nach den Spielregeln des IStR gehen -, die eine höhere Legitimation hat als unser gesamter Gemeinderat! (Unruhe im Saal)

Entschuldigung, wir haben, alle Parteien zusammengezählt, unter dem Strich die Stimmen von unter 50 % der Wahlberechtigten bekommen. Das bedeutet, dass nach diesen Spielregeln die Legitimation des gesamten Gemeinderates nicht gegeben wäre!

Herr Bürgermeister ist ein 22 % Bürgermeister. Gerade von der Logik her, worauf beruft Ihr Euch bitte, wenn Ihr so einen Antrag stellt? (Unruhe im Saal)

Also auf der Basis des IStR bringt das Null! Vielleicht habt Ihr in dieser Koalition, die ja so super ist, irgendetwas vorher besprochen? Z. B. könnten jetzt zweidrittel der GemeinderätInnen diesem Antrag zustimmen und sich weiter nicht verpflichtet fühlen, weil sie sagen: Ihr habt es verbockt, also führen wir eine Volksabstimmung durch. Das, was dann herauskommt, ist zu 100 % unter 50%! Dieser Passus im IStR ist totes Recht!

Schon in der letzten Periode habe ich eine Änderung verlangt, denn es ist nach meiner Meinung Missbrauch von Beteiligungsinstrumenten! (Unruhe im Saal)

Ganz klar gesagt, es ist ein Missbrauch!

Bevor wir zur Abstimmung gehen, erklärt uns bitte, welche Spielregeln jenseits des IStR akzeptiert diese Regierung hier? (Unruhe im Saal)

Ich denke - das kann man aus den Wortmeldungen ja heraushören -, es gibt eine solche Vereinbarung nicht! Also ist dieser Antrag ... (Unruhe im Saal)

Dieser Antrag ist nicht populistisch, dieser Antrag ist aus meiner Sicht, verzeihen Sie den Ausdruck, idiotisch! (Gelächter im Saal)

Wirklich, eine Volksbefragung ohne Regeln bzw. nach dem IStR durchzuführen! Wen haltet Ihr eigentlich für "deppert"? Das verstehe ich nicht! Ist es die Bevölkerung, die das dann bezahlen muss oder wen haltet Ihr für blöd? (Unruhe im Saal)

Da werde ich wirklich wütend! In der letzten Periode hat man schon die BürgerInnenbeteiligung bis zum Gehnichtsmissbraucht. (Unruhe im Saal)

Entschuldigung, darf ich meinen Gedanken fertig ausführen? Wenn eine/r aufgeschrien und die BürgerInnenbeteiligung der Stadt kritisiert hat, dann war das Argument, dass wir bei 30 Projekten die BürgerInnen beteiligt haben. Das war immer die Ausrede.

Wenn man auf Grund dieses Antrags behauptet, man sei bürgernah, dann - tut mir leid - ist den Leuten einfach nicht mehr zu helfen!

(Bgm.-Stellv. Gruber: Genau!)

StRⁱⁿ Mag.^a Mayr: Ich mache es kurz. GRⁱⁿ Mag.^a Seidl und GR Mag. Krackl haben es schon gesagt, es geht auch um die Umlandgemeinden. Wir haben sehr viele Themen, von Kinderbetreuung über Verkehr bis hin zum Wohnen, die man ganzheitlich sehen muss.

Es gibt viele Punkte wie airbnb.com, Leerstandsabgabe etc., die man gemeinsam mit dem Land Tirol lösen muss. Bei anderen Themen müsste man eigentlich mit dem Bund zusammenarbeiten. Wir sind aber von den BürgerInnen der Stadt Innsbruck gewählt, wir sind der Innsbrucker Gemeinderat! Deshalb sind wir für die Vorbehaltsflächen, auch wenn sie nur ein kleiner Mosaikstein sind, neben der Vertragsraumordnung und anderen Punkten, die das Koalitionspapier enthält! Hic Rhodus, hic salta! Wir sind in der Stadt Innsbruck zuständig.

Ganz kurz: Hic Rhodus, hic salta - ich bin auch für das Ressort Sport zuständig - ist ein nettes Fabelbeispiel aus dem Bereich des Sports. Ein Fünfkämpfer sagt: "Auf

Rhodos springe ich unglaublich gut." Das nützt alles nichts, hic Rhodus! Hier ist Rhodos, zeig es hier. Also zeigt hier, dass das Thema Euch ein Anliegen ist, mit dem Ihr im Wahlkampf Werbung gemacht habt.

(Bgm.-Stellv. Gruber: Aber Deine KollegInnen, die roten BürgermeisterInnen in Tirol, die sollen das auch einmal zeigen!)

GR Mag. Stoll: Wie heißt es bei uns so schön, mit dem Hut in der Hand, kommt man durchs ganze Land. Ich darf gleich mit einem Zitat beginnen. Heute habe ich in der Zeitung die Aussage von Dir, Herr Bürgermeister, gelesen:

"Ich hasse es einfach, wenn im Gemeinwesen sich einige wenige mit Grund und Boden eine goldene Nase verdienen und sich andere das Wohnen nicht mehr leisten können."

Das Wort Hass ist nach meiner persönlichen Meinung unpassend. Wer Hass sät, der wird irgendwann einmal Sturm ernten. Wir haben gehört, man soll mit den Leuten reden und das war ja auch Teil Deiner Ankündigungspolitik. Da kann man sich schon erwarten, dass auch gewisse Umgangsformen gepflegt werden, vor allem, wenn man in der Position des Bürgermeisters ist. Er ist ja der höchste Repräsentant der Stadt Innsbruck nach außen. Er sollte gerade auch bei den Themen Vorbehaltsflächen und günstiges Wohnen mit Visionen auftreten.

Ich darf mit einem zweiten Zitat anschließen, weil Du schon Ing. Mag. (FH) Wolf zitiert hast. Er hat mir geschrieben, dass die ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH (ZIMA) keine Zwänge braucht, sondern sie das sowieso freiwillig macht.

Du kennst die Projekte. Die ZIMA kann sofort 200 geförderte Wohnungen und hunderte zum Innsbrucker Preis realisieren. Also, man muss immer das Gesamte sehen, wie wir schon vorher von Gr. Mag. Holzner gehört haben. Da wurden aus dem Interview nur Teile entnommen. Wenn man das zu ende liest, ergibt sich eine ganz andere Bedeutung.

Wir wollen jedenfalls ein Wohnen für alle ohne Vorbehalte schaffen. Das ist das, was uns hier im Gemeinderat eint. Die Frage, wie wir dorthin kommen, ist eine andere.

Was wir auf keinen Fall wollen - das ist meine persönliche Meinung -, ist eine diktatorische Vorgehensweise. Man sollte nicht einfach Beschränkungen einführen.

Ob man das nun Enteignung, Entwertung oder kommunistische Züge nennt, darüber kann man diskutieren. Faktum ist, dass am Ende des Tages Dinge, die jemandem gehören, weniger wert sind. Ich lass mir sehr ungern etwas wegnehmen, denn ich gehe auch nicht in die Wohnung andere und nehme mit was mir gefällt. Da hätte wohl der/die BesitzerIn etwas dagegen. Eine solche Vorgehensweise lehne ich persönlich ab.

Was mich an der gesamten Diskussion, die wir jetzt über den Sommer geführt haben, sehr stört, am Ende schadet das dem Standort Innsbruck! Es schadet dem Wirtschafts-, dem Arbeits-, dem Bildungs-, dem Wohnungsstandort. Dass wir uns damit keinen guten Dienst erweisen, das ist wohl auch jedem/jeder klar.

Eine BürgerInnen-Initiative kann man sicher initiieren und mit 2.000 Unterschriften zu einer Volksbefragung kommen. Das kostet nur €250.000,--. Wenn man aber immer vom Sparen spricht, dann sollte man sich gut überlegen, ob das ein geeignetes Instrumentarium ist. Wie wir gehört haben, wird eine Befragung nicht sehr fruchtbringend sein! Dann stehen wir mit dem gleichen Ergebnis da, wir haben wieder kein leistbares Wohnen und alles wurde nur um Monate verzögert.

Wir haben es schon am Campagne-Areal geschafft, dass die Anzahl der Wohnungen um 10 % reduziert wurde. Man hat das auf Kosten der Leute gemacht, die sich schon auf die Wohnung gefreut haben. Dazu habe ich eine andere Einstellung, so will ich das nicht haben.

Mir fällt zu diesem Thema das Grundstück Witsch in Igls ein. Da war betreutes Wohnen angedacht, damit SeniorInnen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben hätten können. Ich denke, es ist unsozial, wenn man Projekte in Frage stellt, die jahrelang geplant wurden, in die bereits sehr viel Geld von Seiten der IIG gesteckt wurde.

GR Buchacher, ich weiß, dass der Schlachthofblock ein Steckenpferd von Dir ist. Man

kennt den Schlachthof, das gesamte Geviert, das wir von der Moser Holding übernommen haben. Da könnte man Wohnungen schaffen.

Wir haben Grundstücke angekauft. Wir haben das Geld der Stadt nicht verspekuliert, sondern in Vermögen, in Immobilien gesteckt. Mir persönlich sind Investitionen in Immobilien lieber als jene in Finanz- und Hedgefonds oder was auch immer. Der Aufschrei wegen der Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH (BUWOG) war da sehr überschaubar, obwohl öffentliches Eigentum "Füße bekommen" hat

Bei den Vorbehaltsflächen bringe ich ein Beispiel, weil man immer von Verdichtung spricht. Man kann nicht leicht beurteilen, ob es zu viel ist, aber man kann sagen, dass man es nicht will. Ich erkläre das an einem konkreten Beispiel. Die größten aufgezählten Vorbehaltsflächen sind im Stadtteil Vill. Das betrifft 22 % der gesamten vorgesehenen Flächen. In Vill wohnen 0,40 % der Bevölkerung der Stadt Innsbruck. Das heißt, wenn wir den Vorschlag der GRÜNEN aufnehmen würden, dann würden wir in Vill 100 Wohnungen vorsehen. Wir würden damit die Einwohnerzahl im Stadtteil nahezu verdoppeln. Ob Vill das schlucken kann, das ist zu hinterfragen.

Dies wird nicht die Lösung sein. Da schau ich mir dann an, was die Viller berechtigterweise sagen würden.

Dass die Immobilienblase platzen wird, dieses Gerücht kennen wir alle schon lange. In Kitzbühel geht das bereits seit 30 Jahren so. Dort ist noch nichts geplatzt, denn Grund und Boden sind knapp. Aus dieser Tatsache heraus wird das einfach auch nicht anders gehen.

Zum Punkt, dass die NHT im Jahr 2023 keine Grundstücke mehr hat, kann ich nur sagen, dass das natürlich schon bedauerlich ist. Ich weiß in meinem Betrieb aber auch nicht, ob ich im Jahr 2019 noch Umsatz machen werde. Ich muss diesen erst realisieren!

Man wird wahrscheinlich nicht für die nächsten 100 Jahre die Grundstücke in petto haben, denn solche Dinge entstehen, ergeben sich. Es wird sich da und dort etwas tun, so läuft das eben. Ich kenne kein Unternehmen, das sagen kann, dass es die nächsten

10 Jahre ausgelastet sein wird und das Überleben gesichert ist.

Manchmal kommt mir vor, es gibt hier im Gemeinderat Leute, die Teil des Problems sind und nicht Teil der Lösung. (Unruhe im Saal, Beifall)

Bgm. Willi unterbricht um 22:15 Uhr die Sitzung für eine Besprechung über das Abstimmungsprozedere mit den VertreterInnen der Fraktionen. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit werden die Beratungen um 22:18 Uhr fortgesetzt.

Bgm. Willi: Ich darf nun die Vorgehensweise bei der Abstimmung bekanntgeben. Wir stimmen ab 22:30 Uhr in folgender Reihenfolge ab: Zuerst wird über den Abänderungsantrag zum Thema Volksbefragung abgestimmt, dann über den Abänderungsantrag, den GR Mag. Krackl eingebracht hat. Es wurde

die namentliche Abstimmung für beide Abänderungsanträge beantragt.

Bgm. Willi unterbricht um 22:20 Uhr die Sitzung. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit werden die Beratungen um 22:30 Uhr fortgesetzt.

Bgm. Willi: Wir beginnen nun mit den Abstimmungen.

Beschluss (einstimmig):

Dem Antrag auf namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag von Innsbrucker Grünen (GRÜNE) und Sozialdemokratischer Partei Österreichs (SPÖ) (Seite 515) wird zugestimmt.

Mehrheitsbeschluss (laut beiliegender Abstimmungsliste; 25 zu 15 Stimmen):

Der Abänderungsantrag von Innsbrucker Grünen (GRÜNE) und Sozialdemokratischer Partei Österreichs (SPÖ) (Seite 515) wird abgelehnt.

Beschluss (einstimmig):

Dem Antrag auf namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag von "Für Innsbruck" (FI) (Seite 516) wird zugestimmt.

Mehrheitsbeschluss (laut beiliegender Abstimmungsliste; 24 zu 16 Stimmen):

Der Abänderungsantrag von "Für Innsbruck" (FI) (Seite 516) wird angenommen.

Bgm. Willi: Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die öffentliche Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



(zurück)

ANWESENHEITSLISTE

für die **Sitzung** des **Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck gemäß § 20 Abs. 1, dritter Satz, des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck (IbkStadtr) am **17. September 2018**

Mag. Anzengruber Johannes, BSc (ÖVP)

.....

Dipl. Soz.-Wiss.ⁱⁿ Arslan Zeliha (GRÜNE)

.....

Mag.^a Berchtold Brigitte, MSc (FI)

.....

Schett Sarah, MA

~~Bex Janine, BSc (GRÜNE)~~

.....

Buchacher Helmut (SPÖ)

.....

Dengg Andrea (FPÖ)

.....

Denz Astrid (FPÖ)

.....

ing. Angermair Georg (ab 20:00 Uhr)
Depaoli Gerald (GERECHT)

.....

Duftner Marcela (GRÜNE)

.....

Mag. Falch Reinhold (TSB)

.....

KLAUS Beatrix (ab 19:15 Uhr)
Federspiel Rudolf (FPÖ)

 B. Klaus

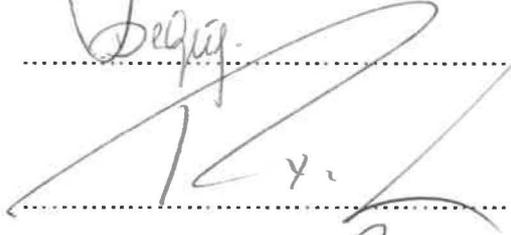
Mag. Fritz Gerhard (GRÜNE)



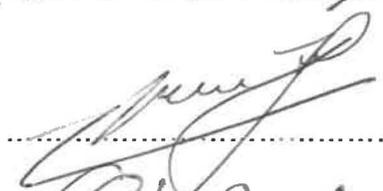
Grégoire Deborah (FPÖ)



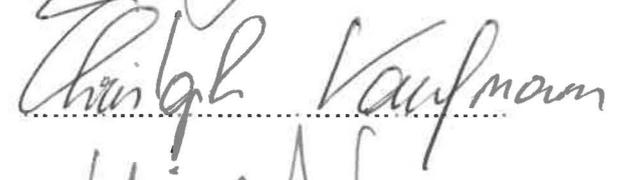
Gruber Franz Xaver (ÖVP)



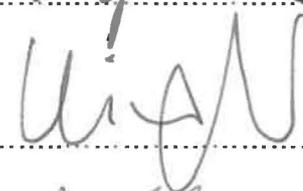
Heisz Irene (SPÖ)



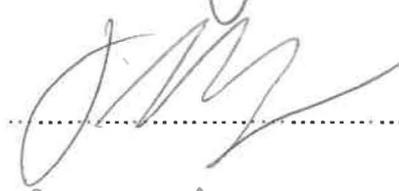
Kaufmann Christoph (FI)

 Christoph Kaufmann

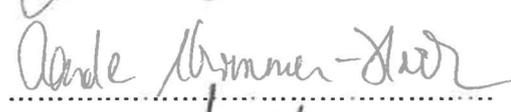
Mag.^a Klingler-Newesely Dagmar (NEOS)



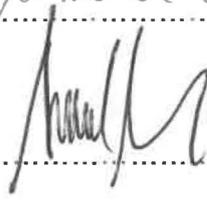
Mag. Krackl Lucas (FI)



Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark Renate (GRÜNE)

 Renate Krammer-Stark

Kunst Andreas (FPÖ)



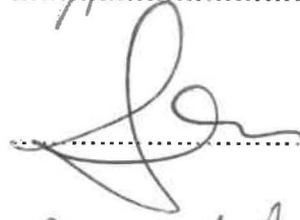
Kurz Maximilian (FPÖ)



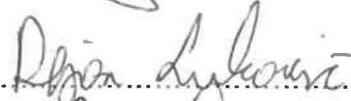
Lassenberger Markus (FPÖ)



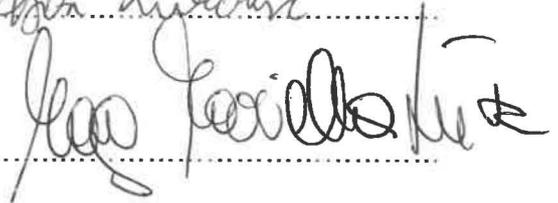
Lechleitner Thomas (GRÜNE)



Lukovic Dejan, BA (GRÜNE)



Mag.^a Lutz Mariella (ÖVP)



Mag. Holzer Daniel

Mayer Thomas (FRITZ)



Mag.^a Mayr Elisabeth (SPÖ)



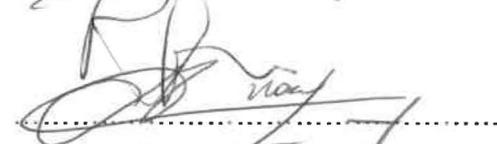
Neßler Barbara (GRÜNE)



Steixner Roland

(ab 19:45 bis

Onay Mesut, Akad. Vkm. (ALI) 20:50 Uhr)



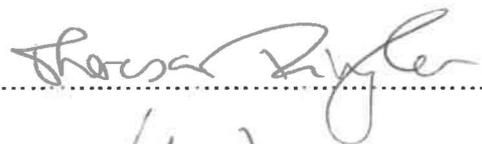
Mag.^a Oppitz-Plörer Christine (FI)



Plach Benjamin (SPÖ)



Ringler Theresa (FI)



Schmidt Bernhard (FPÖ)



Mag.^a Schwarzl Ursula (GRÜNE)

Ursula Schwarzl

Mag.^a Seidl Julia (NEOS)

Julia Seidl

Mag. Stoll Markus (FI)

Markus Stoll

Wallasch Kurt (FI)

Kurt Wallasch

Wanker Andreas (ÖVP)

Andreas Wanker

Willi Georg (GRÜNE)

Georg Willi

Appler Christoph

Dr.ⁱⁿ Winkel Birgit (ÖVP)

Birgit Winkel

(zurück)

ABSTIMMUNGSLISTE

für den Tagesordnungspunkt

"Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 24.05.2017 (Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/1) im Hinblick auf die dort aufgelisteten Vorbehaltsflächen zur Mobilisierung von Baulandreserven"
bezüglich Abänderungsantrag von GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark und GR Buchacher
in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Innsbruck am 17.09.2018

NAME	JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
Mag. Anzengruber Johannes, BSc (ÖVP)		X	
Dipl. Soz.-Wiss. ⁱⁿ Arslan Zeliha (GRÜNE)	X		
Mag. ^a Berchtold Brigitte, MSc (FI)		X	
Schett Sarah, MA Bex Janine, BSe (GRÜNE)	X		
Buchacher Helmut (SPÖ)	X		
Dengg Andrea (FPÖ)		X	
Denz Astrid (FPÖ)		X	
Depaoli Gerald (GERECHT)		X	
Duftner Marcela (GRÜNE)	X		
Mag. Falch Reinhold (TSB)		X	
KLAUS Beatrix (ab 19:15 Uhr) Federspiel Rudolf (FPÖ)		X	
Mag. Fritz Gerhard (GRÜNE)	X		
Grégoire Deborah (FPÖ)		X	
Gruber Franz Xaver (ÖVP)		X	
Heisz Irene (SPÖ)	X		
Kaufmann Christoph (FI)		X	
Mag. ^a Klingler-Newesely Dagmar (NEOS)		X	
Mag. Krackl Lucas (FI)		X	
Dr. ⁱⁿ Krammer-Stark Renate (GRÜNE)	X		
Kunst Andreas (FPÖ)		X	
Kurz Maximilian (FPÖ)		X	
Lassenberger Markus (FPÖ)		X	

NAME	JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
Lechleitner Thomas (GRÜNE)	X		
Lukovic Dejan, BA (GRÜNE)	X		
Mag. ^a Lutz Mariella (ÖVP)		X	
Mag. Holzer Daniel Mayer Thomas (FRITZ)	X		
Mag. ^a Mayr Elisabeth (SPÖ)	X		
Neßler Barbara (GRÜNE)	X		
Onay Mesut, Akad. Vkm. (ALI)		X	
Mag. ^a Oppitz-Plörer Christine (FI)		X	
Plach Benjamin (SPÖ)	X		
Ringler Theresa (FI)		X	
Schmidt Bernhard (FPÖ)		X	
Mag. ^a Schwarzl Ursula (GRÜNE)	X		
Mag. ^a Seidl Julia (NEOS)		X	
Mag. Stoll Markus (FI)		X	
Wallasch Kurt (FI)		X	
Wanker Andreas (ÖVP)		X	
Willi Georg (GRÜNE)	X		
Appler Christoph Dr. ⁱⁿ Winkel Birgit (ÖVP)		X	

15 25

FI-Auftrag

(zurück)

ABSTIMMUNGSLISTE

für den Tagesordnungspunkt

"Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 24.05.2017 (Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/1) im Hinblick auf die dort aufgelisteten Vorbehaltsflächen zur Mobilisierung von Baulandreserven" bezüglich Abänderungsantrag von GR Mag. Krackl in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Innsbruck am 17.09.2018

NAME	JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
Mag. Anzengruber Johannes, BSc (ÖVP)	X		
Dipl. Soz.-Wiss. ⁱⁿ Arslan Zeliha (GRÜNE)		X	
Mag. ^a Berchtold Brigitte, MSc (FI)	X		
Schett Sarah, MA Bex Janine, BSc (GRÜNE)		X	
Buchacher Helmut (SPÖ)		X	
Dengg Andrea (FPÖ)	X		
Denz Astrid (FPÖ)	X		
Depaoli Gerald (GERECHT)	X		
Duftner Marcela (GRÜNE)		X	
Mag. Falch Reinhold (TSB)	X		
KLAUS Beatrix (ab 19:15 Uhr) Federspiel Rudolf (FPÖ)	X		
Mag. Fritz Gerhard (GRÜNE)		X	
Grégoire Deborah (FPÖ)	X		
Gruber Franz Xaver (ÖVP)	X		
Heisz Irene (SPÖ)		X	
Kaufmann Christoph (FI)	X		
Mag. ^a Klingler-Newesely Dagmar (NEOS)	X		
Mag. Krackl Lucas (FI)	X		
Dr. ⁱⁿ Krammer-Stark Renate (GRÜNE)		X	
Kunst Andreas (FPÖ)	X		
Kurz Maximilian (FPÖ)	X		
Lassenberger Markus (FPÖ)	X		

NAME	JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
Lechleitner Thomas (GRÜNE)		X	
Lukovic Dejan, BA (GRÜNE)		X	
Mag. ^a Lutz Mariella (ÖVP)	X		
Mag. Holzer Daniel Mayer Thomas (FRITZ)		X	
Mag. ^a Mayr Elisabeth (SPÖ)		X	
Neßler Barbara (GRÜNE)		X	
Onay Mesut, Akad. Vkm. (ALI)		X	
Mag. ^a Oppitz-Plörer Christine (FI)	X		
Plach Benjamin (SPÖ)		X	
Ringler Theresa (FI)	X		
Schmidt Bernhard (FPÖ)	X		
Mag. ^a Schwarzl Ursula (GRÜNE)		X	
Mag. ^a Seidl Julia (NEOS)	X		
Mag. Stoll Markus (FI)	X		
Wallasch Kurt (FI)	X		
Wanker Andreas (ÖVP)	X		
Willi Georg (GRÜNE)	X	X	
Appler Christoph Dr. ⁱⁿ Winkel Birgit (ÖVP)	X		

~~16~~ ~~24~~
 24 16